Städtebund-Gleichstellungsindex 2021 Ergebnisse

Wie steht es um die Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden?

Janine Heinz / David Baumegger / Christoph Hofinger

Wien, Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage 5
1.1 Methodische Vorgangsweise und Lesehinweise 8
2. Österreichs Weg zur Gleichstellung 12
2.1. Bildung 12
2.2. Demografie 14
2.3. Erwerbstätigkeit 16
2.4. Gesundheit 17
2.5. Gewaltschutz (Schwerpunkt 1) 20
2.6. Kinderbetreuung und Vereinbarkeit 22
2.7. Mobilität 24
2.8. Stationäre Pflege (Schwerpunkt 2) 26
2.9. Repräsentation 27
2.10. Gesamtindex 30
3. Städte und der ländliche Raum 34
3.1. Schneiden die ländlichen Regionen aus den gleichen Gründen schlechter ab? 38
4. Wie unterscheiden sich die Bundesländer voneinander? 48
4.1. Wien – Spitzenreiterin in allen Dimensionen? 51
4.2. Vorarlberg 56
4.2. Salzburg 60
4.3. Steiermark 64
4.4. Tirol 68
4.5. Oberösterreich 71
4.6. Burgenland 75
4.7. Niederösterreich 79
4.8. Kärnten 82
5. Der Gleichstellungsindex als Tool zur Zusammenhangsanalyse – drei Einblicke 87
5.1. Wo nähern sich männliche und weibliche Teilzeitquoten einander an? 87
5.2. Womit hängt die Abwanderung junger Frauen zusammen? 90
5.3. Schneiden Gemeinden mit hohem Frauenanteil im Gemeinderat besser ab? 93
6. Zusammenfassung und politische Ableitungen aus den Ergebnissen 97
7. Anhang und Verzeichnisse 109
7.1. Literaturverzeichnis 109
7.2. Onlinequellen 112
7.3. Tabellenverzeichnis 113
7.4. Abbildungsverzeichnis 114
7.5. Anhang 115
7.5.1. Karten und Abbildungen 115
7.5.2. Andere Anhänge 125

Daten zur Untersuchung

Thema:	Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden
Auftraggeber:	Österreichischer Städtebund
Beauftragtes Institut:	SORA Institute for Social Research and Consulting, Wien
Wissenschaftliche Leitung:	Janine Heinz MSSc.
Projektmitarbeit:	Janine Heinz MSSc, David Baumegger MA, Mag. Christoph Hofinger, Dr. Christian Glantschnigg
Unterstützende Recherche	Josipa Cvitic
Erhebungsgebiet:	Alle 2094 österreichischen Städte und Gemeinden und 23 Wiener Gemeindebezirke

Glossar

ÄAV:	Ärztliche ambulante Versorgungseinheiten
ALQ:	Arbeitslosenquote
AÖF:	Autonome österreichische Frauenhäuser
Dimensionsindex:	Mittelwert aller Indikatoren einer Dimension, z.B.: der Dimension Erwerbstätigkeit, nimmt Werte zwischen 0 und 100 an
Durchschnitt der Gemeinden:	Auch Mittelwert genannt, ist der arithmetische Mittelwert auf Basis der Anzahl der Gemeinden
Gesamtindex:	Städtebund-Gleichstellungsindex; Mittelwert aller neun Dimensionsindizes; nimmt Werte zwischen 0 und 100 an
ÖGK:	Österreichische Gesundheitskasse
ÖROK:	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖSG:	Österreichischer Strukturplan Gesundheit
TZQ:	Teilzeitquote
VIF:	Vereinbarkeitsindikator für Familie & Beruf

1. Ausgangslage

268 Jahre dauert es noch, bis die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen erreicht ist, prognostiziert der 2021 veröffentlichte Global Gender Gap Report des Weltwirtschaftsforums (vgl. World Economic Forum, S. 5). Der Report zeigt zudem auf, dass es für die Gleichstellung von Männern und Frauen[1] in zahlreichen Bereichen noch viel zu tun gibt – das stützen auch statistische Daten, wie der Gender Pay Gap oder der Gender Pension Gap. In weiblichen Biografien sind diese Gleichstellungsdefizite oft bereits beim Berufseinstieg messbar: Berufe, die eher Frauen zugeschrieben werden, sind häufig schon in der Ausbildungszeit mit einer geringeren Bezahlung verbunden als „typisch männliche“ Berufe. Auch die Tatsachen, dass Frauen durchschnittlich höhere Berufsabschlüsse als Männer erzielen und der Großteil der Studienanfänger*innen weiblich ist, wirken sich oft nicht messbar auf die Erwerbsbiografien von Frauen aus.

Nach der Familiengründung erleben viele Frauen einen Knick in ihrer Erwerbsbiografie, da sie nach wie vor den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit leisten. In Österreich übernehmen Frauen zwei Drittel der sogenannten Care-Arbeit: So verbringen Frauen im Durchschnitt 4,5 und Männer 2,3 Stunden am Tag damit, sich um die Hausarbeit und die Betreuung von Kindern oder Erwachsenen zu kümmern (vgl. Seager 2020, S. 134). Der hohe Anteil an Sorgearbeit ist in vielen Fällen einer der Gründe, warum Teilzeitarbeit für Frauen attraktiver erscheint. Währenddessen wirkt sich die Familiengründung für Männer kaum auf die Erwerbsbiografie aus und sie können weiterhin einer Vollzeitarbeit nachgehen, Weiterbildungen in Anspruch nehmen und berufliche Aufstiege verzeichnen. Frauen hingegen gehen nach der Gründung einer Familie meist einer Teilzeitbeschäftigung nach oder verzichten zugunsten der unbezahlten reproduktiven Arbeit gänzlich auf Erwerbsarbeit – nicht zuletzt deshalb, weil Männer nach wie vor in vielen Familien besser verdienen. Dadurch fällt für viele Familien vermeintlich weniger Haushaltseinkommen weg, wenn die Frau ihre Arbeitszeit zugunsten unbezahlter Sorgearbeit reduziert. Dies hat jedoch einen Preis: „Schätzungen zufolge könnte unbezahlte Care-Arbeit in Ländern mit hohen Einkommen bis zu 50 Prozent des BIP ausmachen, in Ländern mit niedrigen Einkommen sogar bis zu 80 Prozent“ (Criado-Perez, 2020, S. 322). Diese Wirtschaftskraft fehlt dann auf dem Arbeitsmarkt.

[1] Im Sinne einer intersektionalen Betrachtung von struktureller Diskriminierung und Ungleichstellung – also der möglichen Verschränkung und dem gleichzeitigen Auftreten von Diskriminierungsmerkmalen wie Geschlecht und Alter beispielweise – müsste die Untersuchung auch Zuordnungen berücksichtigen, die über die binären Geschlechterkategorien von Mann und Frau hinausgehen. Seit 2018 erkennt Österreich auch die Geschlechterkategorie „divers“ als dritte Option an. Diese dritte Kategorie trat in keinem der dem Index zugrundeliegenden Datensätze auf, weshalb sich die Untersuchung auf die binäre Unterscheidung bezieht.

Zudem erfahren unbezahlte Sorgearbeit und die damit einhergehende Teilzeitbeschäftigung in mehrerlei Hinsicht weniger Wertschätzung, sowohl in ökonomischer und materieller als auch in immaterieller Hinsicht. Die Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung geht oft nicht nur mit Einkommenseinbußen einher, sondern steht in vielen Fällen dem Erreichen von Führungspositionen entgegen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Die private unentgeltliche Arbeit, die für Angehörige geleistet wird, ist einer der Gründe dafür, dass sich Frauen im Durchschnitt seltener politisch engagieren (können), was sich in ihrer geringeren Repräsentation in Legislative und Exekutive oder anderen politischen Institutionen und Interessenvertretungen zeigt.

Zudem ist der weibliche Weg in die Teilzeitarbeit häufig nicht freiwillig gewählt – mangelnde Kinderbetreuungsangebote oder fehlende öffentliche Infrastruktur können verhindern, dass Frauen eine Vollzeitbeschäftigung ausüben. So nutzen Frauen seltener den motorisierten Individualverkehr und sind im Alltag stärker auf andere Verkehrsmittel, vor allem den öffentlichen Verkehr, angewiesen (vgl. Pripfl et al. 2010). Weist der öffentliche Verkehr also eine geringe Taktung oder geringe Qualität auf, hat das auch Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männer. Spätestens in diesem Aspekt wird die enorme Bedeutung öffentlicher Infrastruktur für die Gleichstellung der Geschlechter deutlich: Investitionen in den öffentlichen Verkehr oder die Kinderbetreuung zahlen sich außerdem in mehrerlei Hinsicht aus. Sie erhöhen die Attraktivität einer Gemeinde für junge Frauen und tragen durch die höhere Arbeitsmarktintegration von Frauen zu einer stärkeren Wirtschaftsleistung bei. Dies konnte unter anderem im Jahr 2019 eine Studie des WIFO-Instituts belegen: Sie zeigt auf, dass die Einführung des beitragsfreien Kindergartens positive Auswirkungen auf die Beschäftigungsquoten von Frauen und das Bruttoregionalprodukt hatte. Weiters konnte nachgewiesen werden, dass durch den U1-Ausbau die Arbeitslosenquote jener Frauen, die in unmittelbarer Nähe der neu gebauten Stationen wohnen, stärker zurückgegangen ist als jene der Frauen im Rest Wiens (vgl. Bachtrögler/ Bock-Schappelwein, et. al. 2020).

Zu den verschiedenen Bereichen, in denen die Gleichstellung von Männern und Frauen nicht gegeben ist, liegen in der internationalen wissenschaftlichen Literatur sowie in Fachkreisen viele Erkenntnisse und Befunde vor. Auch entsprechende Daten sind in den meisten Fällen bereits vorhanden, allerdings liegen vielen Daten nicht auf Gemeindeebene vor oder wurden nicht systematisch auf Ebene der Gemeinden aufbereitet. Dieses Fachwissen soll der Städtebund-Gleichstellungsindex zur Verfügung stellen. Das Ziel des Projekts ist, dass langfristig eine zentrale Wissensquelle zum Thema Gender und Regionen in Österreich etabliert wird, die Expert*innen, Politik, Verwaltung, aber

auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung steht und als Entscheidungsgrundlage dient.

Die Analyse des aktuellen wissenschaftlichen Standes im Bereich der Gleichstellung auf regionaler Ebene bildete den ersten Schritt des Projekts, das im März 2020 startete. Auf Basis dieser Erkenntnisse erfolgte in mehreren Workshops gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund und Expert*innen verschiedener Fachrichtungen die Auswahl der Indikatoren sowie die Festlegung der Berechnungskriterien. Die Datenerhebung, -aufbereitung sowie die Berechnungen stellten den umfassendsten Teil des Projekts dar. Da alle Daten erstmals erhoben wurden und auf Gemeindeebene verfügbar sein mussten, dauerte die Erhebung, Datenaufbereitung und Berechnung bis Juli 2021. Im Sommer und Herbst 2021 wurden die finalen Datensätze fertiggestellt und ausgewertet.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die zentralen Ergebnisse des ersten Städtebund-Gleichstellungsindex, indem er in Kapitel 2 aufzeigt, welchen Wert Österreich im Index erreicht, wie sich dieser Wert zusammensetzt und was dies inhaltlich bedeutet. Im Anschluss daran werden Unterschiede zwischen Stadt und Land in der Gleichstellung beleuchtet und aufgezeigt, wie sich die österreichischen Städte und Gemeinden in Hinblick auf ihren Urbanisierungsgrad unterscheiden. In diesem Kapitel werden ländliche Positiv-Beispiele hervorgehoben und untersucht, wo sich diese in der Gleichstellung besonders hervortun. Kapitel 4 geht der Frage nach, wie sich die Bundesländer in Hinblick auf ihre Gleichstellung voneinander unterscheiden, bevor in Kapitel 5 demonstriert wird, wie der Städtebund-Gleichstellungsindex als Instrument zur Zusammenhangsanalyse verwendet werden kann, um ausgewählte Fragen zur Gleichstellung in Österreich zu erforschen. Dazu werden drei Beispiele herangezogen:

- Wo nähern sich männliche und weibliche Teilzeitquoten einander an?
- Womit hängt die Abwanderung junger Frauen zusammen?
- Schneiden Städte und Gemeinden mit einem hohen Frauenanteil im Gemeinde- oder Bezirksrat auch in anderen Bereichen des Index besser ab?

Auf Basis dieser Erkenntnisse bietet der Bericht abschließend noch Handlungsempfehlungen, um die Gleichstellung der Geschlechter in Städten und Gemeinden weiter voranzutreiben, bevor die wesentlichen Ergebnisse noch einmal im Überblick zusammengefasst werden.

Bevor die inhaltlichen Ergebnisse vorgestellt werden, folgen im nächsten Kapitel noch Lesehinweise sowie Erklärungen zur methodischen Vorgehensweise und zur Zusammensetzung des Städtebund-Gleichstellungsindex.

1.1 Methodische Vorgangsweise und Lesehinweise

Der Städtebund-Gleichstellungsindex basiert auf Sekundärdaten. Die Berechnungen, Quellen und Limitationen sowie Potenziale sind in einem eigenen, technischen Bericht zusammengefasst. Die Daten mussten die Anforderung erfüllen, auf Gemeindeebene verfügbar zu sein. Insgesamt setzt sich der Index aus 22 Indikatoren zusammen, die in neun Dimensionen gegliedert werden, welche wiederum den Gesamtindex (auch als Städtebund-Gleichstellungsindex bezeichnet) bilden.

Aufbau des Index:

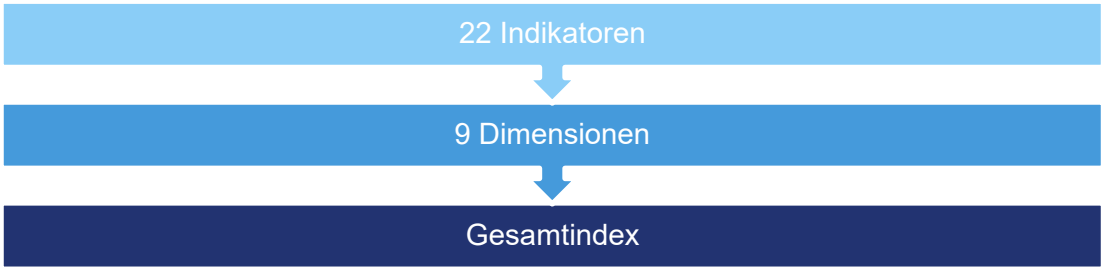

Jede der neun Dimensionen besteht aus einem bis drei Indikatoren (Abbildung 1), wobei sieben Dimensionen dauerhaft im Index verankert sind und zwei Dimensionen die Schwerpunkte bilden, die bei jeder Erhebung wechseln. Die Schwerpunkte im Index 2021 umfassen die stationäre Pflege sowie den Gewaltschutz. Sämtliche Dimensionen und Indikatoren sind gleichgewichtet[2]. Es wird daher nicht davon ausgegangen, dass einzelne Dimensionen und Indikatoren bedeutsamer sind als andere.

[2] Im Dimensionsindex Erwerbsarbeit wurden die beiden Indikatoren zur Arbeitslosigkeit nach unten gewichtet und fließen jeweils mit dem Multiplikator 0,25 in den Dimensionsindex ein. Dies ist das Resultat inhaltlicher Überlegungen, da die beiden Indikatoren zur Arbeitslosigkeit die Teilzeitquote ansonsten „überdeckt“ hätten. Nähere Infos und Details zur Berechnung befinden sich im technischen Bericht des Gleichstellungsindex.

Abbildung 1: Zusammensetzung des Städtebund-Gleichstellungsindex

Quelle: SORA/Städtebund.

Datenaufbereitung und Indexbildung

Um alle Indikatoren miteinander vergleichen zu können, wurde jeder Indikator einzeln auf Werte zwischen 0 und 100 skaliert[3]. Daraus ergibt sich, dass jeder Indikator, jede Dimension und der Gesamtindex Werte zwischen 0 und 100 annehmen können und folgender Logik folgen (Abbildung 2):

[3] Die Festlegung auf Werte zwischen 0 und 100 wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe vor Beginn des Projekts festgelegt.

Abbildung 2: Gesamtindex - Beispiel

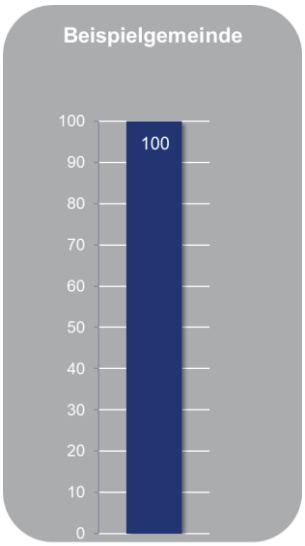

100 = Gleichstellung bzw. Bedingungen dafür sind in der Beispielgemeinde, einem Bezirk, einem Bundesland oder Österreich in allen Dimensionen voll erreicht.

0 = Beispielgemeinde, Bezirk, Bundesland oder Österreich haben in keiner Dimension Gleichstellungsanforderungen bzw. -bedingungen erfüllt.

Die Berechnung des Index erfolgt in drei Schritten:

1. Für jeden Indikator wurde auf Basis inhaltlicher Überlegungen und bereits bestehender Standards eine Skala[4] zwischen 0 und 100 gebildet.
2. Darauf aufbauend wurden die zugehörigen Indikatoren für jede Dimension in einem Dimensionsindex zusammengeführt. Auch dieser nimmt einen Wert zwischen 0 und 100 ein.
3. Der Gesamtindex wurde aus dem arithmetischen Mittelwert der neun Dimensionsindizes gebildet.

Auf Basis dieser Logik wurde in der Konzeptionsphase für jeden Indikator ein Ideal definiert, durch den der Index den Wert 100 erreichen kann. Dies erfolgte anhand ausgewählter Kriterien:

1. **Erreichbarkeit**: Haben alle Gemeinden – unabhängig von ihrer Größe und dem Urbanisierungsgrad – die Mittel, dieses Ideal zu erreichen?
2. **Relevanz und Zweckmäßigkeit**: Ist dieses Ideal bzw. der Indikator geeignet, um der Gleichstellung der Geschlechter einen Schritt näher zu kommen?
3. **Nachvollziehbarkeit**: Kann der Index nachvollziehbar berechnet werden?
4. **Gleichwertigkeit**: Haben alle Gemeinden – unabhängig von ihrer Größe und der Einwohner*innenzahl – die gleichen Chancen, die besten Indexwerte zu erzielen?
5. **Realisierbarkeit**: Ist das Ideal erreichbar?

Sofern nicht anders dargestellt, werden alle zugrundeliegenden Indikatoren auf Gemeindebasis berechnet, für Wien wird immer die Ebene der Gemeindebezirke herangezogen. Dadurch ergibt sich folgende Grundgesamtheit: n=2.117

[4] im Bericht auch Index genannt.

(Gemeinden ohne Wien: n=2094; Wiener Bezirke: n=23). Eine ausführliche Beschreibung der Indikatoren, der Indexberechnung sowie deren Limitationen und Potenziale ist im technischen Bericht enthalten, der unter www.sora.at zum Download verfügbar steht.

Die Indexwerte selbst sind vor allem im Vergleich miteinander, beispielsweise zwischen Bundesländern oder im Zeitverlauf aufschlussreich. Inhaltliche Aussagen werden stets auf Basis der Indikatoren getroffen, zum Beispiel anhand dessen, wie gut Frauen im Gemeinderat repräsentiert sind.

Ist im Bericht von Österreich-Mittelwerten oder Mittelwerten für ein Bundesland die Rede, so können diese Mittelwerte – beispielsweise die Arbeitslosenquote – von offiziellen statistischen Daten abweichen. Diese Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass der Index nicht nach den Einwohner*innenzahlen gewichtet wurde, sondern als arithmetischer Mittelwert der Werte der Gemeinden berechnet wird. Es handelt sich demzufolge zum Zweck der Nachvollziehbarkeit und Gleichwertigkeit (s. oben) um arithmetische Mittelwerte aller österreichischen Gemeinden – bzw. Gemeinden eines Bundeslandes, je nach Analyseebene – in deren Berechnungen die Wiener Bezirke einzeln einfließen.

Zudem erfolgte im Herbst 2022 eine Aktualisierung der Daten.

2. Österreichs Weg zur Gleichstellung

Um zu ermitteln, wo Österreichs Städte und Gemeinden in Hinblick auf die Gleichstellung stehen, wurden insgesamt 22 Indikatoren verwendet, die wiederum neun inhaltlich unterschiedlichen Dimensionen zugeordnet werden können. Aus diesen neun Dimensionen wird ein arithmetischer, ungewichteter Mittelwert gebildet, um zu untersuchen, wie weit Österreichs Städte und Gemeinden in der Gleichstellung vorangeschritten sind. Alle Ebenen – die Indikatoren, Dimensionen und der Gesamtindex – können Werte zwischen 0 und 100 annehmen. Im Folgenden werden die Ergebnisse aus den einzelnen Dimensionen sowie die zugehörigen Indikatoren und inhaltlichen Erkenntnisse auf Bundesebene im Überblick vorgestellt. Wie die Dimensionen im Detail berechnet wurden, welche Datenbasis den Indikatoren zugrunde liegt und welche Potenziale und Limitationen sich daraus ergeben, wird im eigens veröffentlichten technischen Bericht beschrieben.

2.1. Bildung

Um die Gleichstellung im Bildungsbereich genauer zu untersuchen, wurden insgesamt drei Indikatoren herangezogen, welche die Gleichstellung in diesem Bereich aus unterschiedlichen Perspektiven abbilden sollen (Tabelle 1). Um auf Basis dieser Indikatoren den Städtebund-Gleichstellungsindex zu berechnen, wurde für jeden Indikator eine Skala zwischen 0 und 100 gebildet. Wie der höchste Indexwert erzielt – und damit die Gleichstellung vorangetrieben – werden kann, wurde für jeden Indikator auf Basis inhaltlicher Überlegungen entschieden. Die detaillierte Beschreibung der Idealwerte sowie die Berechnung können im technischen Bericht abgerufen werden[5]. Der Indexwert von 100 bedeutet demzufolge, dass die Bedingungen für die Gleichstellung im jeweiligen Bereich erfüllt sind. Je weiter die Indexwerte von 100 entfernt liegen, desto weiter liegt die Gleichstellung in diesem Bereich außer Reichweite. In Tabelle 1 sind die Indikatoren der Dimension Bildung sowie ihr definiertes Ideal und die Datengrundlage aufgelistet.

[5] Der technische Bericht ist auf www.sora.at abrufbar.

Tabelle 1: Zusammensetzung Dimension Bildung

Indikatoren	Ideal; Indexwert = 100	Datengrundlage und -quelle
1. Anfahrtszeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur nächstgelegenen höheren Schule (Sekundarstufe II bzw. ISCED III-Niveau)	20 Minuten	ÖROK-Erreichbarkeitsmodell
2. Bildungsgefälle: Differenz zwischen männlichen und weiblichen Personen zwischen 24 und 60 Jahren mit max. Pflichtschulabschluss	Differenz von 0 Prozentpunkten	Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018
3. Bildungsniveau: Anteil an Personen zwischen 24 und 60 Jahren mit max. Pflichtschulabschluss (PS)	Max. 8%	

Quelle: SORA/Städtebund.

Im Bildungsbereich erreicht Österreich im Indikator zur Anfahrtszeit an Schulen der Sekundarstufe II das Ideal am ehesten, weshalb der zugehörige Index einen Wert von 78 erzielt. Durchschnittlich benötigt ein Kind in Österreich, das die Sekundarstufe II besucht, 27 Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur nächstgelegenen Schule.

Darauf folgt der Indikator, welcher das Bildungsgefälle zwischen Männern und Frauen abbildet. Er erreicht den Indexwert 69. Der Anteil an Personen, die über höchstens einen Pflichtschulabschluss verfügen, beträgt – über alle Gemeinden und Städte gemittelt – 14%, wobei 10% der Männer und 17% der Frauen höchstens einen Pflichtschulabschluss vorweisen können. Dies ergibt eine Differenz von sieben Prozentpunkten. Das Bildungsniveau, also der Anteil an Menschen mit max. Pflichtschulabschluss, liegt mit 14% sechs Prozentpunkte vom Ideal entfernt, der zugehörige Indikator erzielt einen Wert von 59. Daraus ergibt sich für die gesamte Dimension der Bildung ein Indexwert von 69 (Abbildung 3).

Abbildung 3: Indexwerte Bildung

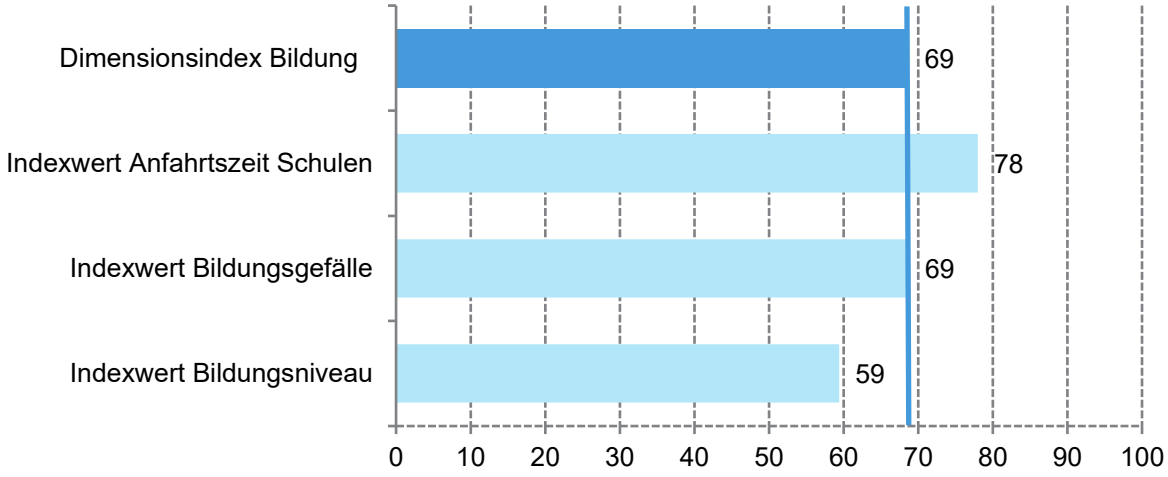

Quelle: SORA/Städtebund.

2.2. Demografie

Die Abwanderung junger Menschen, insbesondere junger Frauen, ist eine der größten Herausforderungen für Österreichs Regionen: die Kombination aus niedrigen Geburten und einem negativen Wanderungssaldo – also mehr Weg- als Zuzügen von jungen Frauen – führt nicht nur zu einem unmittelbaren Rückgang in der betroffenen Altersgruppe, sondern hat auch langfristig negative Folgen: die Bevölkerungsstruktur verändert sich, ebenso das Verhältnis der Altersgruppen zueinander (vgl. Weber/Fischer 2012, S. 1f). Auch die Kaufkraft und die Attraktivität einer Region leiden auf lange Sicht unter der Abwanderung junger Frauen (vgl. Weber/Fischer, S.2).

Die Entscheidung für oder gegen einen Verbleib in der Heimatgemeinde wird meist in der sogenannten „Rush Hour des Lebens“ getroffen, welche mit entsprechenden Lebensereignissen einhergeht, sei es der Beginn einer Ausbildung bzw. eines Studiums, der Eintritt in das Erwerbsleben oder die Familiengründung. Fällt die Entscheidung in dieser Lebensphase gegen die Heimatgemeinde, so bleibt in der Regel auch die nachfolgende Generation aus, da die Familiengründung dann ebenfalls am neuen Wohnsitz erfolgt (vgl. Weber/Fischer 2012, S. 4). Aus diesem Grund wird im Städtebund-Gleichstellungsindex die Altersgruppe zwischen 15 und 34 nach Geschlecht getrennt in Hinblick auf ihr Wanderungssaldo untersucht. Der Wanderungssaldo einer Gemeinde wird anschließend ins Verhältnis zur bereits dort lebenden Bevölkerung der gleichen Altersgruppe und des Geschlechts gestellt. Im Idealfall kann die Gemeinde einen Zuwachs verzeichnen und erhält den Wert 100 (Tabelle 2).

Tabelle 2: Zusammensetzung Dimension Demografie

Indikatoren	Ideal; Indexwert = 100	Datengrundlage und -quelle
1. Bevölkerungsveränderung Frauen 15-34; Basis: Wanderungssaldo & Bevölkerungsstand	Bevölkerungszuwachs in dieser Altersgruppe	Wanderungssaldo Statistik Austria 2019
2. Bevölkerungsveränderung Männer 15-34; Basis: Wanderungssaldo & Bevölkerungsstand	Bevölkerungszuwachs in dieser Altersgruppe	

Quelle: SORA/Städtebund.

Tatsächlich verzeichnen die österreichischen Gemeinden durchschnittlich einen Bevölkerungsrückgang ihrer jungen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 34. Die weibliche Bevölkerung in dieser Altersgruppe geht im Durchschnitt aller Gemeinden um -0,38% zurück, die der Männer um -0,42%. Auch wenn prozentuell betrachtet mehr junge Männer als Frauen abwandern bedeutet dies nicht, dass die Abwanderung von jungen Frauen kein Problem mehr darstellt. Dies verdeutlichen die großen regionalen Unterschiede in der Abwanderung junger Frauen (s. Abbildung 45 und s. Kapitel 5.2)[6].

Um im zugehörigen Index auch den etwaigen Bevölkerungsrückgang abzubilden und eine Gemeinde für stabil bleibende Bevölkerungszahlen nicht zu „bestrafen“, wurde der Index so konstruiert, dass bei einem Indexwert von 50 keine wanderungsbedingte Bevölkerungsveränderung in der Gemeinde (Wanderungssaldo = 0) vorliegt. Liegt einer der Demografie-Indikatoren über 50, verzeichnet die Gemeinde also einen wanderungsbedingten Bevölkerungszuwachs – nimmt er einen Wert unter 50 ein, ist der Wanderungssaldo des jeweiligen Geschlechts in der Altersgruppe 15 bis 34 negativ. Da im Mittel der österreichischen Gemeinden sowohl für Frauen als auch für Männer zwischen 15 und 34 ein negativer Wanderungssaldo zu beobachten ist, beläuft sich der Dimensionsindex auf einen Wert von 46 (Abbildung 4).

[6] Generell wird – wie im technischen Bericht ausgeführt, bei künftigen Erhebungen des Gleichstellungsindex empfohlen, den dieser Dimension zugrundeliegenden Untersuchungszeitraum auf mehrere Jahre auszudehnen, um allfälligen jährlichen Schwankungen entgegenzuwirken.

Abbildung 4: Indexwerte Demografie

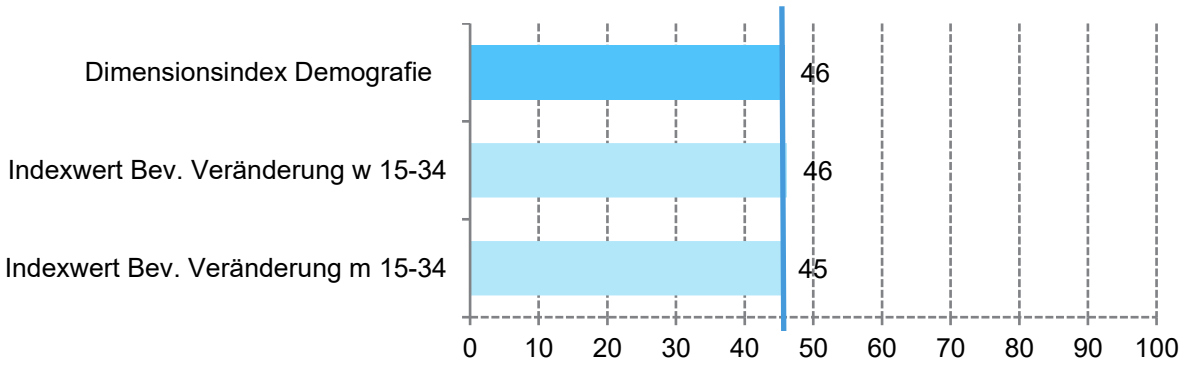

Quelle: SORA/Städtebund.

2.3. Erwerbstätigkeit

Neben der ungleichen Verteilung von Bezahlung ist auch das Verhältnis des zeitlichen Ausmaßes von Erwerbsarbeit ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt. Während dies für 38% der Frauen in Teilzeit auf Betreuungspflichten (vgl. Mikrozensus 2019) zurückzuführen ist, berichten nur 5% der Männer in Teilzeit davon, ihre Tätigkeit aufgrund von Betreuungspflichten nicht in Vollzeit auszuüben. Spätestens die Corona-Krise hat zudem gezeigt, dass Arbeitslosigkeit Frauen stärker und nachhaltiger betrifft. Mehr Frauen als Männer verloren zu Beginn der Corona-Krise ihre Erwerbsarbeit und sie verblieben auch länger erwerbslos (vgl. Kittel et. al 2021). Die Dimension Erwerbstätigkeit wird im Städtebund-Gleichstellungsindex durch drei Indikatoren abgebildet (Tabelle 3).

Tabelle 3: Zusammensetzung Dimension Erwerbstätigkeit

Indikatoren	Ideal; Indexwert = 100	Datengrundlage und -quelle
1. Differenz Teilzeitquote (TZQ) m/w	Keine Differenz zwischen TZQ m und TZQ w	Abgestimmte Erwerbsstatistik; Statistik Austria 2018
2. Differenz Arbeitslosenquote (ALQ) m/w	Keine Differenz zwischen ALQ m und ALQ w	
3. Niveau Arbeitslosenquote m/w	1,6% (5. Perzentil)	

Quelle: SORA/Städtebund.

Die männlichen und weiblichen Teilzeitquoten in Österreich unterscheiden sich deutlich: Im Durchschnitt der österreichischen Gemeinden sind 55% aller erwerbstätigen Frauen zwischen 15 und 64 Jahren und 10% der

erwerbstätigen Männer in Teilzeit beschäftigt, was eine Differenz von 45 Prozentpunkten ergibt. Bei der Arbeitslosenquote ist die Differenz mit 1,2 Prozentpunkten geringer, im Gemeindemittel sind 5,1% der Frauen und 3,9% der Männer ohne Erwerbsstelle[7].

Dementsprechend liegt die Differenz der Teilzeitquote innerhalb der Dimension am weitesten vom definierten Ideal entfernt und nimmt für Österreich den Indexwert 18 ein – den zweitniedrigsten Indikatorwert im gesamten Gleichstellungsindex (Abbildung 5). Darauf folgen die Differenz in der Arbeitslosenquote, welche das Ideal - vereinfacht ausgedrückt – bereits zu rund drei Viertel erreicht hat und einen Indexwert von 73 einnimmt. Das Niveau der Arbeitslosenquote liegt am dichtesten zum definierten Ideal und erreicht den Wert 79. Dafür ergibt sich für den Dimensionsindex der Erwerbstätigkeit der Wert 47.

Abbildung 5: Indexwerte Erwerbstätigkeit

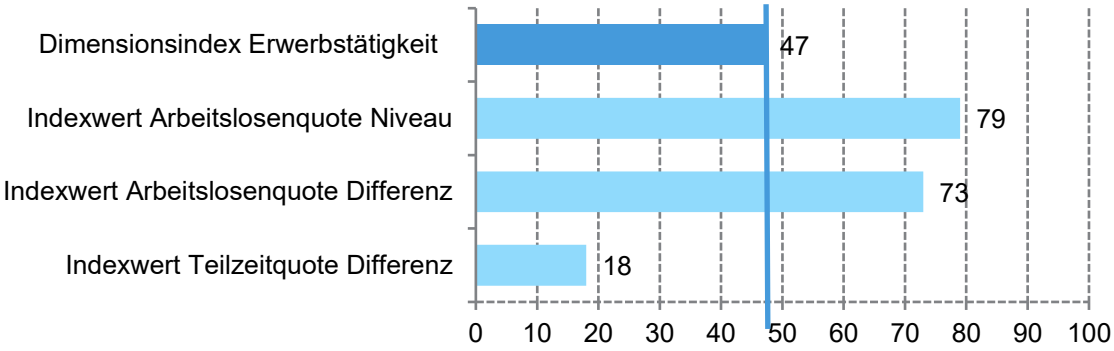

Quelle: SORA/Städtebund.

2.4. Gesundheit

Schieber et al. (2014) zeigen, dass das Geschlecht bzw. die Geschlechterkonstellation von Ärztinnen und Ärzten auf der einen und Patient*innen auf der anderen Seite mit der Zufriedenheit mit Beratungsgesprächen zusammenhängt. Konkret stimmen Patientinnen bei Beratungsgesprächen eher mit den von ihnen konsultierten Ärztinnen überein als mit den von ihnen aufgesuchten Ärzten. Diese Übereinstimmung ist somit sowohl themen- als auch geschlechtsabhängig. Mitunter aus diesem Grund – der Zufriedenheit der Patient*innen mit der ärztlichen Behandlung, die aus der Übereinstimmung bzgl. notwendiger Therapiemaßnahmen entstehen kann – ist eine

[7] Die Daten zur Arbeitslosen- und Teilzeitquote weichen aus verschiedenen Gründen von öffentlich verfügbaren Daten, wie beispielsweise jenen des AMS ab. Dies liegt zum einen daran, dass im Städtebund-Gleichstellungsindex keine Gewichtung nach Bevölkerungszahl vorgenommen wird, sondern jede Gemeinde zu gleichen Anteilen in den Index einfließt. Zum anderen ist dies auf Unterschiede in der Erhebung der Daten aus der abgestimmten Erwerbsstatistik, aus der die Daten stammen, zur Erhebung des Mikrozensus und des AMS zurückzuführen. Eine ausführliche Erläuterung befindet sich im technischen Bericht.

gleichmäßige Versorgung mit sowohl Ärztinnen als auch Ärzten in den einzelnen Fachrichtungen wünschenswert in Hinblick auf die Gleichstellung in der medizinischen Betreuung.

Der Städtebund-Gleichstellungsindex untersucht diese gleichmäßige Versorgung anhand der beiden Fachrichtungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe – im Bericht auch Gynäkologie genannt – sowie Urologie. Während in der Urologie sowohl Ärzte als auch Ärztinnen in die Berechnung einfließen, werden in der Gynäkologie nur weibliche Ärztinnen dafür herangezogen. Einerseits im Sinne der wissenschaftlichen Befunde, dass eine Übereinstimmung im Geschlecht bei der Patient*innenbindung hilfreich ist, andererseits im Sinne einer Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, die eine Bevorzugung von weiblichen Frauenärztinnen gegenüber männlichen Ärzten bei der Vertragsvergabe der Sozialversicherungsträger für zulässig erklärt hat (vgl. Gregoritsch, 2015).

Um die Versorgung in den beiden Fachrichtungen zu messen, wurden die Planungsrichtwerte der Österreichischen Gesundheitskasse (*ÖGK*) herangezogen. Diese Planungsrichtwerte sind im österreichischen Strukturplan Gesundheit (*ÖSG*) festgehalten. Der ÖSG enthält Planungsrichtwerte für den gesamten ambulanten Bereich und legt darin den Versorgungsschlüssel fest. Diese Festlegung erfolgt anhand der Definition einer minimalen und maximalen Versorgungsdichte (VDmin bzw. VDmax) in jeder Fachrichtung. Die Versorgungsdichte beschreibt sogenannte ärztliche ambulante Versorgungseinheiten (*ÄAVE*) pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung[8].

Für die Fachrichtung der Frauenheilkunde und Geburtshilfe liegt die minimale Versorgungsdichte bei 6,4 (vgl. ÖSG 2020, S. 38) Gynäkolog*innen pro 100.000 Einwohner*innen. Diese untere Grenze der Versorgungsdichte wurde für die Berechnung des Index zur Gynäkologie als Ideal herangezogen und verdichtet, indem zur Berechnung nur Gynäkolog*innen weiblichen Geschlechts herangezogen werden. Der Index erreicht dementsprechend dann den Wert 100, wenn zumindest 6,4 Gynäkologinnen mit Kassenvertrag für 100.000 Einwohner*innen zur Verfügung stehen. Als räumliche Grundlage liegt der Dimension Gesundheit nicht wie in den anderen Dimensionen und Indikatoren die Gemeindeebene, sondern die Bezirksebene zugrunde (Tabelle 4).[9]

[8] Eine ärztliche ambulante Versorgungseinheit (ÄAVE) entspricht nicht unbedingt unmittelbar einer niedergelassenen Ärztin bzw. Arzt. Da eine Unterscheidung für die Berechnung aufgrund der Datenlage jedoch nicht möglich war, werden diese Einheiten in der vorliegenden Berechnung als gleichwertig betrachtet.

[9] Eine Berechnung auf Gemeindeebene würde bedeuten, dass das in Kapitel 1.1. formulierte Kriterium der Realisierbarkeit nicht gegeben ist. Bei einer Berechnung des Parameters auf Gemeindeebene könnte der dazugehörige Dimensionsindex für ganz Österreich nur dann den besten Wert von 100 erreichen, wenn in allen Gemeinden eine Gynäkologin und ein Urologe bzw. eine Urologin mit Kassenvertrag ansässig wären. Deshalb dient im Sinne der Realisierbarkeit für die Indexberechnung die Bezirksebene als Grundlage. Für Wien wurde ebenfalls die nächsthöhere Ebene herangezogen. Somit wird der Indikator für die Bundeshauptstadt auf Basis aller dort ansässigen Gynäkologinnen bzw. Urolog*innen mit Kassenvertrag und der in Wien lebenden Bevölkerung berechnet.

Beim zweiten Indikator, der Versorgung im Fachbereich **Urologie** erfolgt die Berechnung geschlechtsunabhängig, da sowohl Männer als auch Frauen diesen fachärztlichen Bereich aufsuchen. Die Berechnung orientiert sich ebenfalls am ÖSG, welcher eine minimale Versorgungsdichte von 2,1 ärztlichen ambulanten Versorgungseinheiten auf 100.000 Einwohner*innen festlegt.

Tabelle 4: Zusammensetzung Dimension Gesundheit

Indikatoren	Ideal; Indexwert = 100	Datengrundlagen und -quellen
1. Erfüllung der Vorgaben im österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) im fachärztlichen Bereich Gynäkologie (Ärztinnen mit Kassenvertrag[10])	Versorgungsdichte von 6,4 pro 100.000 Einwohner*innen auf Bezirksebene gegeben	ÖSG 2015; Österreichische Ärztekammer; Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018; Statistik Austria
2. Erfüllung der Vorgaben im österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) im fachärztlichen Bereich Urologie (Ärztinnen und Ärzte mit Kassenvertrag)	Versorgungsdichte von 2,1 pro 100.000 Einwohner*innen auf Bezirksebene gegeben	

Quelle: SORA/Städtebund.

Daraus erreicht die Dimension Gesundheit insgesamt einen Indexwert von 45, wobei die Urologie mit einem Skalenwert von 70 deutlich besser abschneidet als die Gynäkologie mit 21 (Abbildung 6).

Abbildung 6: Indexwerte Gesundheit

Quelle: SORA/Städtebund.

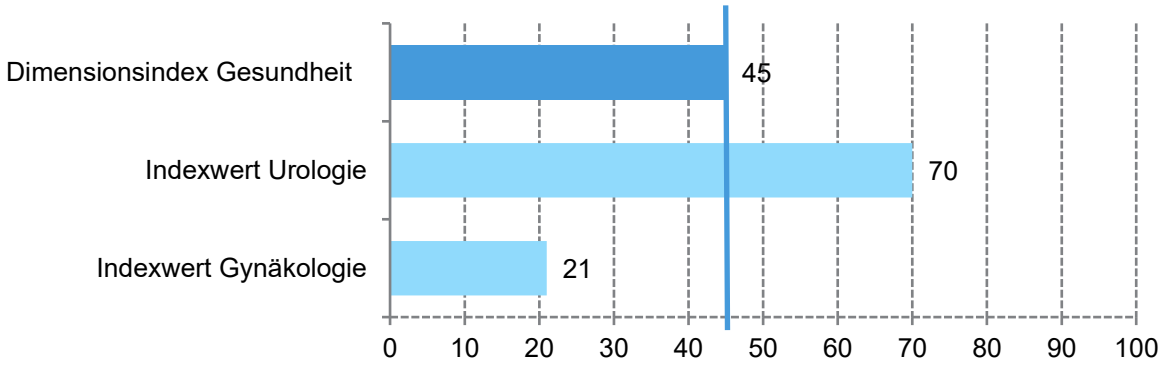

[10] Fachärzt*innen mit Kassenvertrag umfassen im vorliegenden Bericht sowohl jene mit einem Vertrag mit der Österreichischen Gesundheitskasse als auch jene Ärzt*innen, die Verträge mit einer der kleineren gesetzlichen Krankenversicherungsträger (z.B.: BVAEB) haben.

Weshalb der Indexwert in der Gynäkologie einen so niedrigen Wert einnimmt, wird deutlich, wenn das Verhältnis der Fachärzt*innen in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit und ohne Kassenvertrag genauer untersucht wird: Insgesamt ein Drittel (33%) der niedergelassenen Fachärzt*innen der Gynäkologie kann den Kassenärzt*innen zugeordnet werden, wohingegen zwei Drittel als Wahlärzt*innen praktizieren. Die Gynäkologinnen mit Kassenvertrag stellen 13% dar (Abbildung 7).

Abbildung 7: Anteil der Gynäkolog*innen mit und ohne Kassenvertrag nach Geschlecht

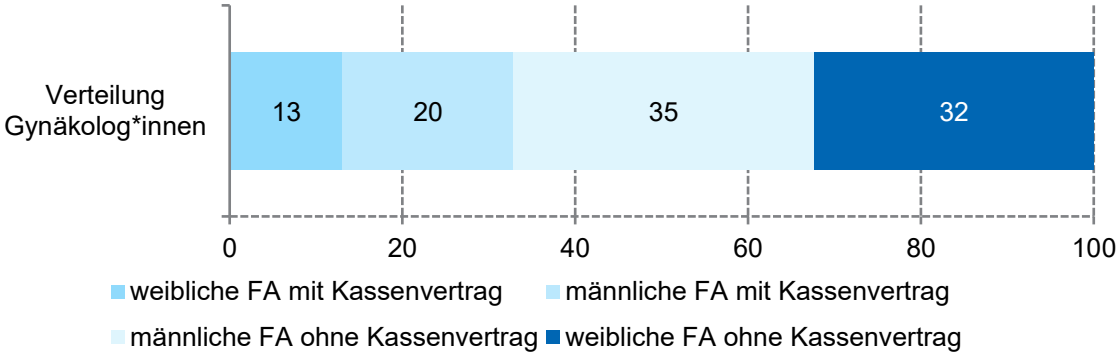

Quelle: Auskunft der Ärztekammer, 2020. Hinweis zur Qualität der Daten und möglicher Doppeltätigkeit als Kassen- und Wahlarzt bzw. -ärztin: In jenen Fällen, in denen mehrere Personen an einem Standort ordinieren – beispielsweise Gruppenpraxen – sind zwei Personen an dieser Adresse gemeldet, werden also auch zweifach gezählt – in den Fällen von Zweit-Ordinationen ist eine Person an zwei Standorten erfasst, also auch mehrfach. Da der Ärztekammer keine statistisch verwertbare Information über den Tätigkeitsschwerpunkt der Praxisstandorte oder zur Arbeitsaufteilung in der Gruppenpraxis zur Verfügung steht muss diese Unschärfe bei der Berechnung in Kauf genommen werden.

2.5. Gewaltschutz (Schwerpunkt 1)

Die Notwendigkeit gut ausgebauter Gewaltschutzeinrichtungen wurde im Jahr 2021 noch einmal drastisch verdeutlicht: Insgesamt 31 Frauen wurden mutmaßlich von ihrem Partner bzw. Ex-Partner getötet[11]. Im Zuge dessen machten zahlreiche Frauenorganisationen darauf aufmerksam, dass Österreich im Bereich Gewaltschutz dringenden Aufholbedarf hat – insbesondere in der Finanzierung, wie der Verein autonomer österreichischer Frauenhäuser (AÖF) aufzeigt: „Die finanzielle Situation der Frauenhäuser ist nach wie vor in einigen Ländern prekär: Die Finanzierung deckt nicht die tatsächlichen Kosten

[11] Vgl. AÖF: Femizid ist die vorsätzliche Tötung einer Frau durch einen Mann aufgrund ihres Geschlechts bzw. aufgrund von "Verstößen" gegen die traditionellen sozialen und patriarchalen Rollenvorstellungen, die Frauen zugeschrieben werden. Femizide gehören daher zu den Hassverbrechen. Die Definition geht auf die südafrikanische Soziologin und Autorin Diana Russell zurück, die 1976 eine der ersten war, die den Begriff verwendete.

und ist bisher nicht überall gesetzlich verankert, sodass Jahr für Jahr um die notwendigen Mittel gekämpft werden muss.“ (AÖF, 2021).

Da der Gewaltschutz eine wesentliche Rolle für die Sicherheit von Frauen und Mädchen und damit für die Gleichstellung einnimmt, berücksichtigt der Städtebund-Gleichstellungsindex diese Dimension anhand von drei Indikatoren in Form eines weiteren Schwerpunkts neben der Dimension der stationären Pflege (Tabelle 5).

Tabelle 5: Zusammensetzung Dimension Gewaltschutz

Indikatoren	Ideal; Indexwert = 100	Datengrundlage und -quelle
1. Anzahl Frauenhausplätze pro 10.000 Einwohner*innen gemäß Istanbul-Konvention	Pro 10.000 Einwohner*innen ist auf Bezirksebene mind. 1 Frauenhausplatz vorhanden	Eigenrecherche, Autonome österreichische Frauenhäuser (AÖF), Bevölkerung pro Gemeinde laut abgestimmter Erwerbsstatistik Statistik Austria
2. Versorgung mit Beratungsstellen für Mädchen und Frauen	Pro Bezirk ist mind. 1 Beratungsstelle vorhanden	https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewaltschutzeinrichtungen/beratungseinrichtung.html
3. Versorgung mit Beratungsstellen für Männer	Pro Bezirk ist mind. 1 Beratungsstelle vorhanden	Eigenrecherche, Dachverband für Männer-, Burschen- und Väterarbeit in Österreich (DMÖ)

Quelle: SORA/Städtebund.

Insgesamt sind in Österreich 750 Plätze in Frauenhäusern für Frauen und ihre Kinder vorhanden[12] - auf die Bevölkerung aufgerechnet fehlen in Österreich rund 135 Frauenhausplätze. Nicht nur die Anzahl der Plätze, sondern auch die Lage und damit die Erreichbarkeit sind in Hinblick auf die vorliegende Analyse von Bedeutung: In insgesamt 72 Bezirken befindet sich kein Frauenhaus – das bedeutet, dass sich in insgesamt 76% der österreichischen Bezirke exkl. Wiener Bezirke kein Frauenhaus befindet.

Die Versorgung mit Frauenberatungsstellen hingegen ist in Österreich besser ausgebaut: In rund 75% der Bezirke außerhalb Wiens befindet sich zumindest eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen – dasselbe gilt für 51% der Bezirke in der Männerberatung. Daraus ergibt sich für die Frauenberatung der

[12] Als Frauenhaus-Plätze erfasst der Städtebund-Gleichstellungsindex alle Einrichtungen, die über eine Notunterkunft hinaus auch sozialarbeiterische, rechtliche und/oder psychologische Beratung anbieten.

Indexwert 71, für die Männerberatung 41 und für die Plätze in Frauenhäusern der Wert 16 – den niedrigsten aller Indikatorwerte – wodurch die Dimension Gewaltschutz einen Indexwert von 43 erhält (Abbildung 8).

Abbildung 8: Indexwerte Gewaltschutz

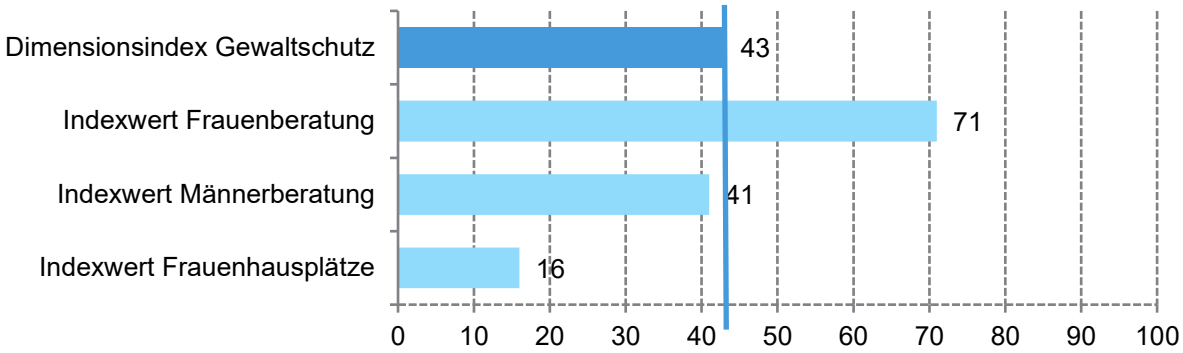

Quelle: SORA/Städtebund.

2.6. Kinderbetreuung und Vereinbarkeit

Wie bereits im Abschnitt zur Dimension Erwerbstätigkeit erläutert, herrscht ein breiter wissenschaftlicher Konsens darüber, dass die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertiger institutioneller Kinderbetreuung einen wesentlichen Hebel für die Gleichstellung darstellt. Der Städtebund-Gleichstellungsindex berücksichtigt diesen Umstand in der Dimension Kinderbetreuung und Vereinbarkeit anhand von drei Indikatoren, die sowohl das Ausmaß als auch die Qualität der Kinderbetreuung umfassen, indem der VIF[13]-Indikator und die Betreuungsquote in die Berechnung einfließen (Tabelle 6).

Den höchsten VIF-Kriterien entspricht eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung dann, wenn sie lt. RIS 2021 mit der Vollbeschäftigung der Eltern vereinbar ist und die Kinderbetreuung

a) „durch qualifiziertes Personal,
b) in mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr,
c) zu mindestens 45 Stunden wöchentlich,
d) werktags von Montag bis Freitag,
e) an vier Tagen wöchentlich mindestens 9 ½ Stunden und
f) mit Angebot von Mittagessen;“

bereitgestellt wird.

[13] Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf.

Tabelle 6: Zusammensetzung Dimension Kinderbetreuung und Vereinbarkeit

Indikatoren	Ideal; Indexwert = 100	Datengrundlage und -quelle
1. Kinderbetreuungsquote	Anzahl der Kinder einer Gemeinde = Anzahl der betreuten Kinder in der Gemeinde[14]	Abgestimmte Erwerbsstatistik; Statistik Austria 2018 Kindertagesheimstatistik; Statistik Austria 2018/19
2. VIF 0-3-Jährige (Krabbelgruppen, Kinderkrippen und altersgemischte Einrichtungen)	Alle Kinderbetreuungseinrichtungen erfüllen die höchsten VIF-Kriterien	Kindertagesheimstatistik; Statistik Austria 2019/20 AK-Landesstatistiken (NÖ & OÖ), exkl. Tirol[15]
3. VIF 3-6-Jährige (Kindergärten)		

Quelle: SORA/Städtebund.

Die besten Werte erzielt die Kinderbetreuungsquote – sie liegt im Durchschnitt der Gemeinden Österreichs bei 60%, der Index nimmt ebenfalls den Wert 60 ein. Darauf folgt der Indikator, der Auskunft über die Qualität der Kinderbetreuung für die Drei- bis Sechsjährigen gibt, er erreicht den Indexwert 56. Am schlechtesten schneidet die Vereinbarkeit der Kinderbetreuungseinrichtungen für unter Dreijährige ab, sie erreicht den Indexwert 38.

Im Gemeindedurchschnitt erfüllen insgesamt 62% der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die unter Dreijährigen die höchsten VIF-Kriterien. Bei den Kindergärten hingegen erfüllen nur 36% der institutionellen Einrichtungen diese Kriterien. Dass die Kinderkrippen dennoch einen niedrigeren Indexwert erzielen, liegt vor allem an der Anzahl der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen: Insgesamt steht in 1660 der 2095 (79%) Gemeinden Österreichs zumindest ein Kindergarten zur Verfügung – im Vergleich zu 1123 Gemeinden (54%), die über ein Kinderbetreuungsangebot für die Kleinsten verfügen. Daher erreichen die Kinderbetreuungseinrichtungen für die unter Dreijährigen den niedrigsten Wert in dieser Dimension. Das Angebot an Kindergärten ist demzufolge quantitativ besser ausgebaut, qualitativ - also in Hinblick auf Öffnungs- und Schließzeiten, Ferien und die Versorgung mit einem Mittagessen –

[14] Dieser Sollwert wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Städtebunds und SORA festgelegt.

[15] Die Daten der Kindertagesheimstatistik können zwar gesammelt von der Statistik Austria ausgewertet werden, prinzipiell liegen sie jedoch in der Zuständigkeit der Länder. Die Auswertungen der Statistik Austria müssen daher zuvor von den zuständigen Stellen der Länder genehmigt werden. Im Fall von Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol wurde diese Genehmigung für das vorliegende Projekt nicht erteilt. Daten aus Nieder- und Oberösterreich haben wir dankenswerterweise von den jeweiligen Arbeiterkammern erhalten. Für Tirol liegen keine Daten vor, der Gesamtindex für Tirol besteht daher aus acht Dimensionen exkl. Kinderbetreuung.

schneiden die Kinderkrippen besser ab. Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kleinsten sind demzufolge seltener vorhanden – wenn sie jedoch vorhanden sind, sind sie eher mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar als die zahlenmäßig häufigeren Kindergärten.

Insgesamt ergibt sich für den Dimensionsindex Kinderbetreuung und Vereinbarkeit ein Wert von 51 (Abbildung 9).

Abbildung 9: Indexwerte Kinderbetreuung und Vereinbarkeit

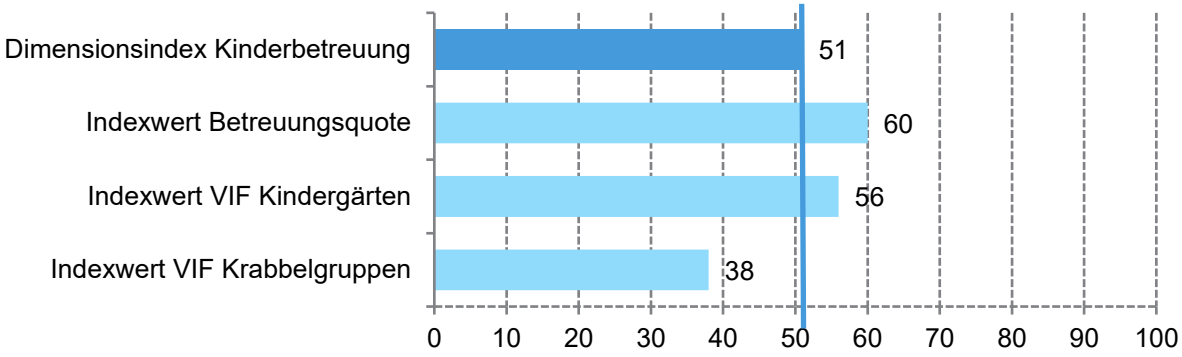

Quelle: SORA/Städtebund.

Insbesondere bei der Betreuungsquote muss darauf hingewiesen werden, dass eine gemeindeweise Betrachtung aufgrund der bestehenden Datenlage nur bedingt möglich ist. Grundproblem ist, dass die Daten die betreuten Kinder nach Sitz der Einrichtung und nicht nach Wohnort der Kinder erfassen. Insbesondere bei den unter Dreijährigen besteht eine sehr hohe Anzahl an Gemeindekooperationen. Wenn nun drei Gemeinden kooperieren, werden sämtliche Kinder nur bei der Sitzgemeinde gezählt, während die anderen beiden Gemeinden, welche grundsätzlich ein Angebot über die Kooperation gewährleisten, hier unberücksichtigt bleiben. Dadurch kommt es zu einer Besserstellung von Sitzgemeinden und einer Schlechterstellung von Nicht-Sitzgemeinden.

2.7. Mobilität

Der öffentliche Raum wird von Männern und Frauen unterschiedlich genutzt, das zeigt die Analyse des Modal Split, also der Verkehrsmittelwahl nach Geschlechtern getrennt. So greifen Frauen häufiger auf öffentliche Verkehrsmittel zurück und nutzen öfter eine Mischung aus öffentlichen Verkehrsmitteln und zu Fuß gehen oder Fahrrad fahren (vgl. Heller & Schreiner 2015). Im Städtebund-Gleichstellungsindex wird die Mobilität als Dimension zur Förderung der Gleichstellung über zwei Indikatoren erfasst: der Erreichbarkeit regionaler Zentren und den ÖV-Güteklassen (Tabelle 7).

Tabelle 7: Zusammensetzung Dimension Mobilität

Indikatoren	Ideal; Indexwert = 100	Datenquelle
1. ÖV-Güteklassen	Gemeinde weist ausschließlich Güteklassen >G auf	Austria Tech, ÖROK
2. Anfahrtszeit zu regionalen Zentren mit motorisiertem Individualverkehr (MIV) bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV)	Anfahrtszeit mit ÖV < MIV	

Quelle: SORA/Städtebund.

Die ÖV-Güteklassen sind ein Messinstrument auf Rasterebene (100x100m), welche sowohl die Intervalldichte und Verkehrsmittelkategorie mit einer Hierarchisierung (Fernverkehr, REX, S-Bahn, U-Bahn, Regionalbahn, Straßenbahn, Lokalbahn, Schnellbus, Bus, Seilbahn, Schiff) des verfügbaren Verkehrsmittels als auch die fußläufige Erreichbarkeit von Haltestellen erfassen und so die quantitativ erfassbare Erschließungsqualität von Standorten mit öffentlichen Verkehrsmitteln messen. Die Klassifizierung erfolgt anhand von 7 Kategorien, die von Güteklasse A (höchste Güteklasse) bis G (niedrigste Güteklasse) reicht. Die niedrigste Güteklasse sagt beispielsweise aus, dass in einem Raster die Gehdistanz zur Bushaltestelle zwar weniger als 300m beträgt, der Bus jedoch in einem Intervall zwischen zwei und drei Stunden fährt. Eine detaillierte Übersicht der Haltestellenmerkmale, Entfernungskategorien und Güteklassen kann online abgerufen werden (vgl. Hiess 2017). Eine Gemeinde erhält dann einen guten Indexwert, wenn der Anteil an G-Kategorien möglichst gering ist – wenn diese in einer Gemeinde beispielsweise 96% aller in der Gemeinde klassifizierten Raster ausmachen, erhält die zugehörige Gemeinde den Indexwert vier[16].

Der Index der ÖV-Güteklassen erreicht den Wert 38 – das bedeutet, dass im Durchschnitt 62% der Fläche in Österreichs Städten und Gemeinden der niedrigsten ÖV-Güteklassen Kategorie G zugeordnet werden kann und nicht ausreichend an den öffentlichen Verkehr angebunden ist.

Beim zweiten Indikator wird die Erreichbarkeit regionaler Zentren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln untersucht. Durchschnittlich benötigt man

[16] Wie im ergänzenden technischen Bericht näher ausgeführt, muss auch an dieser Stelle auf Limitationen bei der Interpretation hingewiesen werden. Insbesondere ist zu erwähnen, dass die ÖV-Güteklassen nicht das gesamte Bundesgebiet abdecken, sondern rund 1,3 Mio. Personen von dieser Systematik nicht erfasst sind.

österreichweit mit dem Auto, also dem motorisierten Individualverkehr (MIV), 18 Minuten zum nächstgelegenen regionalen Zentrum. Hingegen beansprucht die Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln durchschnittlich 33 Minuten, also 15 Minuten länger. Der zugehörige Index erreicht den Wert 53, wodurch die Dimension Mobilität insgesamt einen Wert von 46 erreicht.

Abbildung 10: Indexwerte Mobilität

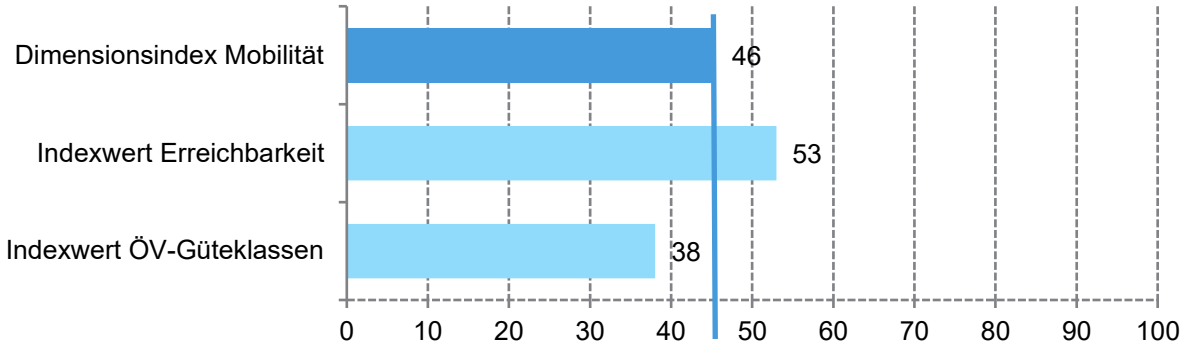

Quelle: SORA/Städtebund.

2.8. Stationäre Pflege (Schwerpunkt 2)

Die Pflegearbeit bildet einen Teil der von vielen Frauen unbezahlt geleisteten Sorgearbeit. Fast jede Frau (92% laut österreichischer Zeitverwendungsstudie von 2008/2009) leistet Sorgearbeit – im Vergleich zu 72% der Männer. Wie die anderen Formen der Sorgearbeit, beispielsweise der Kinderbetreuung, ist auch die Pflegearbeit eng mit anderen Bereichen der Gleichstellung verbunden. Diese Schieflage der Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern trägt dazu bei, dass die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen insgesamt, die Gehälter von Frauen und die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse niedriger sind als jene der Männer (vgl. Ferrant/Pesando/Nowacka 2014). Wie in der Kinderbetreuung spielt die Bereitstellung von institutionellen Sorgeeinrichtungen eine wesentliche Rolle für die Gleichstellung. Daher wird die stationäre Pflege im Städtebund-Gleichstellungsindex anhand der zur Verfügung stehenden Plätze einbezogen. Der zweite Schwerpunkt des Gleichstellungsindex 2021 setzt sich daher aus einem einzigen Indikator zusammen, der zugleich den Dimensionsindex bildet. Alle Gemeinden eines Bezirks erreichen dann den Indexwert 100, wenn im Bezirk ausreichend stationäre Pflegeplätze für mindestens 5% der Bevölkerung ab 65 Jahren bereitgestellt werden können[17].

Insgesamt stehen in Österreich 83.272 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Dies würde den Bedarf für 5% der Bevölkerung ab 65 Jahren, die insgesamt

[17] Die Daten wurden vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Verfügung gestellt. Leider konnten lediglich die stationären Pflegeplätze zur Verfügung gestellt werden, weshalb die Analyse mobiler Pflegedienstleistungen und anderer Angebote in der Berechnung nicht berücksichtigt werden konnte.

83.359 Personen ausmachen, für ganz Österreich decken. Jedoch stehen die Plätze nicht flächendeckend und gleichmäßig verteilt zur Verfügung: Während in einigen Bezirken ausreichend oder ein Überschuss an Plätzen zur Verfügung steht, herrscht in anderen Bezirken ein Mangel an stationären Pflegeplätzen.

Daher erreicht der Dimensionsindex für die stationäre Pflege einen im Vergleich zu anderen Dimensionen hohen Wert von 78 (Abbildung 11).

Abbildung 11: Indexwerte stationäre Pflege

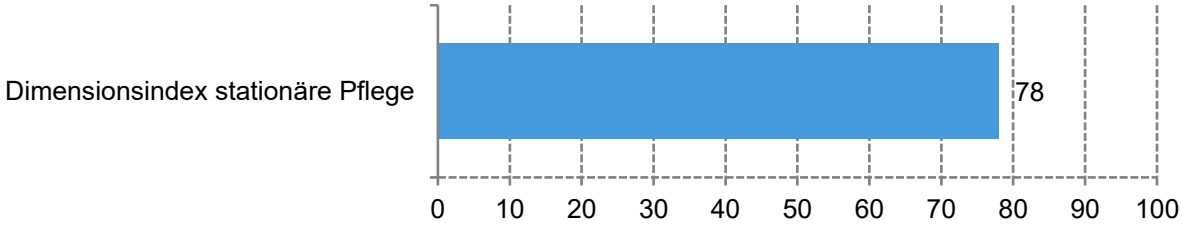

Quelle: SORA/Städtebund.

2.9. Repräsentation

Obwohl Frauen global betrachtet die Bevölkerungsmehrheit darstellen, sind sie in vielen Bereichen der Öffentlichkeit nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Wie es um die Repräsentation auf lokaler Ebene in Österreich steht, untersucht der Städtebund-Gleichstellungsindex anhand von drei Indikatoren (Tabelle 8).

Tabelle 8: Zusammensetzung Dimension Repräsentation

Indikatoren	Ideal; Indexwert = 100	Datengrundlage und -quelle
1. Frauenanteil in Management-Positionen[18]	Frauenanteil in MGMT-Positionen einer Gemeinde >=50%	Firmendatenbank Bisnode
2. Frauenanteil in Gemeinderäten bzw. Gemeinde-/Bezirksvertretungen	Frauenanteil im Gremium der Gemeinde >=50%	Landesstatistiken/Eigene Recherche
3. Geschlechterverhältnis in Bürgermeister*innenämtern und deren 1. Stellvertretungen	BGM weiblich=100; BGM m, 1. Stv. w =50; BGM m, 1. Stv m =0	Landesstatistiken/Eigene Recherche

Quelle: SORA/Städtebund.

Insbesondere in den Bürgermeister*innenämtern sind Frauen stark unterrepräsentiert: Lediglich 9,6% beträgt der Frauenanteil im höchsten politischen Amt auf Gemeindeebene – ohne Wiener Bezirksvorsteherinnen. Inklusive Wien erhöht sich der Anteil auf 9,9%. Unter den ersten Stellvertretungen steigt der Anteil auf immerhin 19% - wenngleich die häufigste Kombination in den österreichischen Gemeinden nach wie vor ein männlicher Bürgermeister und ein Mann als 1. Stellvertreter darstellt: In 1511 Gemeinden (71%), darunter fünf Wiener Bezirken, ist dies der Fall. Zum Vergleich dazu ist eine weibliche Spitze mit einer ebenfalls weiblichen Stellvertreterin die große Ausnahme: In sechs Gemeinden und einem Wiener Bezirk, also 0,3% insgesamt, tritt diese Kombination auf. Der Indexwert zu diesem Indikator erreicht im Vergleich den drittniedrigsten Wert aller Indikatoren im Gleichstellungsindex von 19, vor den Frauenhausplätzen und der Differenz in der Teilzeitquote (Abbildung 12).

Die Repräsentation in den Gemeindegremien erreicht mit 48 zwar den höchsten Indexwert in ihrer Kategorie, jedoch ist Geschlechterparität auch auf dieser Ebene eher die Ausnahme als die Regel: Insgesamt beträgt der Frauenanteil im Gemeinderat (Wien: im Bezirksrat) 24%. In insgesamt 40 Gemeinden ist keine einzige Frau im Gemeinderat vertreten, der Großteil dieser Gemeinden liegt in Tirol.

[18] Hierbei werden alle Firmen auf dem Gemeindegebiet herangezogen. Als Basis dient das Geschlecht der als gesamtverantwortlich im Firmenbuch eingetragenen Person(en). Die Datensätze der Bisnode-Datenbank umfassen folgende Rechtsformen: Aktiengesellschaft, Einzelunternehmer*innen Genossenschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Partnerschaftsgesellschaft und, sofern sich diese in die Firmendatenbank haben eintragen lassen, Vereine.

Im wirtschaftlichen Bereich beträgt der Frauenanteil in den Führungsebenen von Unternehmen 19%. In den Firmen in insgesamt 44 Gemeinden ist keine Frau als gesamtverantwortliche Person im Firmenbuch eingetragen. Dieser Indikator reiht sich daher zwischen die Bürgermeister*innen und die Repräsentation im Gemeindegremium ein und erreicht den Indexwert 38. Daraus ergibt sich für die Repräsentation ein Wert von 35 – in der Repräsentation schneidet Österreich im Vergleich zu den anderen Dimensionen am schlechtesten ab.

Abbildung 12: Indexwerte Repräsentation

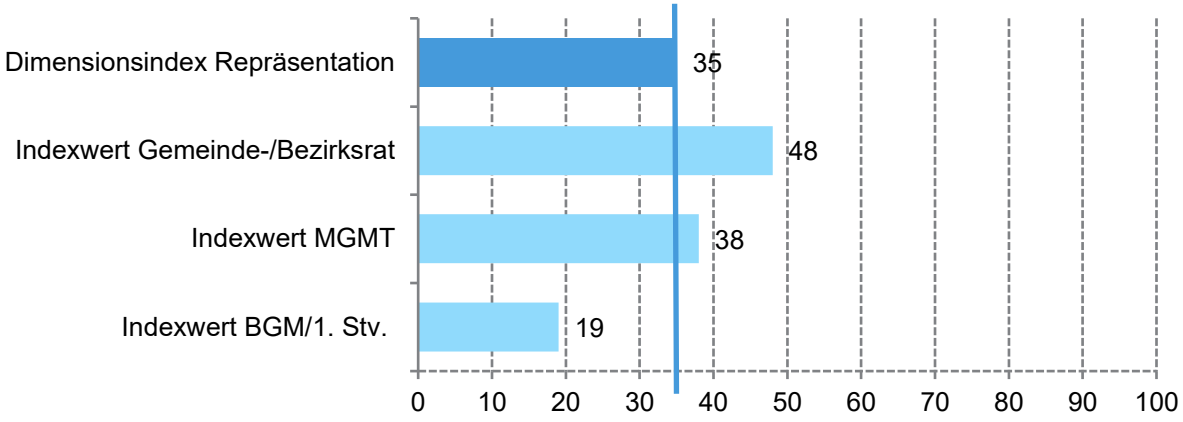

Quelle: SORA/Städtebund.

2.10. Gesamtindex

Insgesamt erzielt Österreich den Wert 51 im Städtebund-Gleichstellungsindex – Österreichs Städte und Gemeinden haben die Gleichstellung gerade einmal zur Hälfte erreicht (Abbildung 13).

Am schlechtesten schneidet Österreich in Hinblick auf die Repräsentation ab, die den Wert 35 einnimmt, gefolgt vom Gewaltschutz mit 42. Dahingegen schneidet die stationäre Pflege mit 78 am besten ab, die Bildung liegt mit 69 auf Platz zwei.

Abbildung 13: Gesamtindex und Dimensionsindizes für Österreich

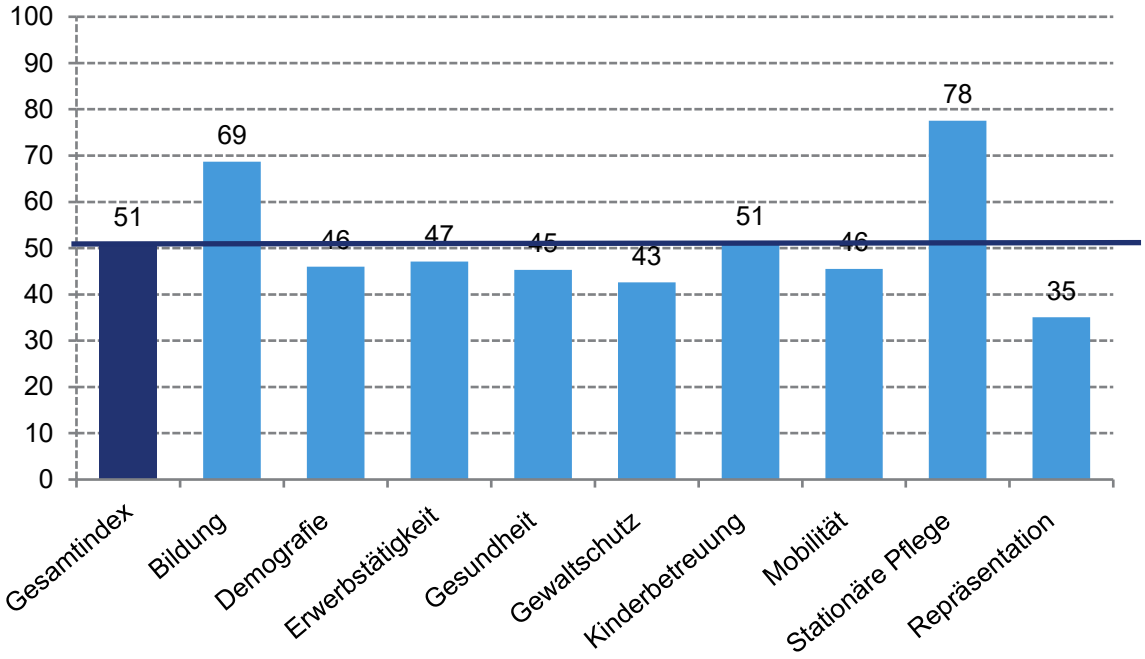

Quelle: SORA/Städtebund.

Vergleicht man die jeweiligen Indikatoren miteinander, so wird deutlich, dass in Österreich insbesondere bei den Frauenhausplätzen (Indexwert: 16), bei der Differenz zwischen der männlichen und weiblichen Teilzeitquote (Indexwert 18) und der Repräsentation von Frauen in den Bürgermeister*innenämtern (19) sowie in der Versorgung mit Gynäkologinnen mit Kassenvertrag (21) Aufholbedarf für die Gleichstellung besteht. Die besten Werte im Gleichstellungsindex erzielen hingegen die Indikatoren zum Niveau der Arbeitslosenquote (79), der Anfahrtszeit zu Schulen der Sekundarstufe II (78) und die stationäre Pflege (78) (Abbildung 14).

Abbildung 14: Gesamtindex und Indikatorwerte für Österreich

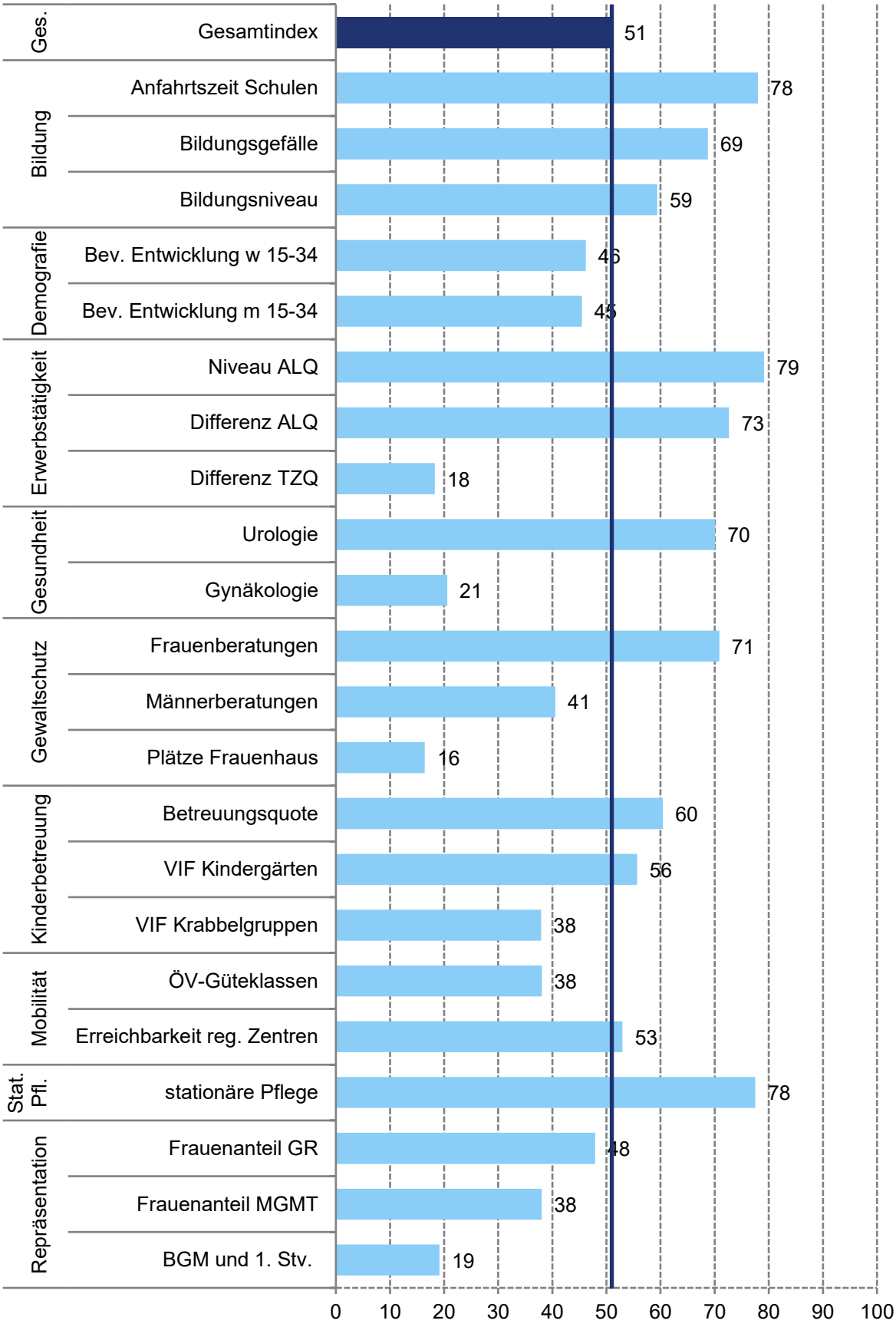

Quelle: SORA/Städtebund.

Anhand von Abbildung 15 wird deutlich, dass vor allem die Landeshauptstädte im Gesamtindex gut abschneiden: Je dunkler die grüne Einfärbung, desto höher ist der Wert des Gesamtindex in dem jeweiligen Ort. Die Karte deutet darauf hin, dass beispielsweise in infrastrukturell bedeutsamen Regionen, wie etwa entlang der sogenannten „Weststrecke“ – welche den Bahnverkehr zwischen Innsbruck und Wien abbildet – eine Häufung von Gemeinden vorliegt, in denen die Gleichstellung hoch ausgeprägt ist. Aber auch einzelne ländliche Gemeinden stechen dunkelgrün heraus. Daher widmet sich das nächste Kapitel der Frage, wie sich der ländliche Raum von den Städten in Hinblick auf die Gleichstellung unterscheidet.

Abbildung 15: Gesamtindex pro Gemeinde

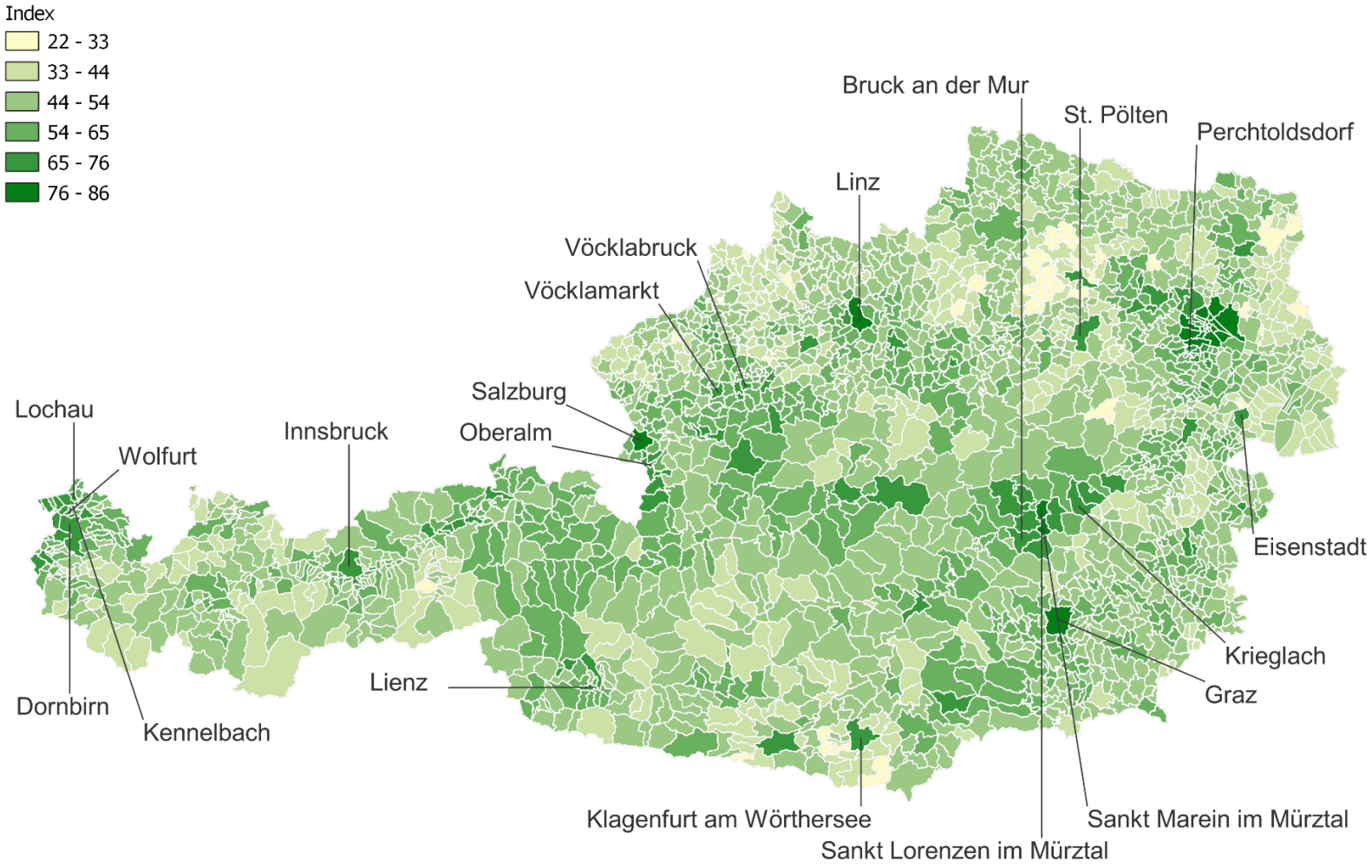

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Quelle: SORA/Städtebund. Beschriftet sind die Top 20 Gemeinden exkl. Wien

3. Städte und der ländliche Raum

In der Österreich-Karte in Abbildung 15 ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass insbesondere die Landeshauptstädte im Städtebund-Gleichstellungsindex höhere Werte erzielen als beispielsweise ihre umliegenden Gemeinden.

Ein Blick in die ersten 20 Plätze im Städtebund-Gleichstellungsindex lässt vermuten, dass die Gleichstellung in den Städten bzw. dicht besiedelten Gebieten generell besser vorangeschritten ist. So sind unter den ersten 20 Plätzen – ohne die Wiener Bezirke, die insgesamt 18 der 20 ersten Plätze belegen – vor allem Städte zu finden (Abbildung 16). Die Landeshauptstädte Linz und Graz nehmen mit einem Indexwert von je 78 die ersten Plätze ein, gefolgt von der ländlichen Gemeinde Sankt Lorenzen im Mürztal mit 77 Punkten. Darauf folgt die oberösterreichische Stadtgemeinde Vöcklabruck mit ebenfalls 77 Indexpunkten. Klagenfurt und Salzburg erreichen im Gleichstellungsindex 76 Punkte, liegen aber nur knapp vor der Gemeinde Sankt Marein im Mürztal. Darauf folgen die Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck, das in Vorarlberg liegende Lochau und Eisenstadt. Die burgenländische Landeshauptstadt steht am Ende der ersten zehn Plätze mit 74 Indexpunkten.

Abbildung 16: Top 20 im Städtebund-Gleichstellungsindex exkl. Wien

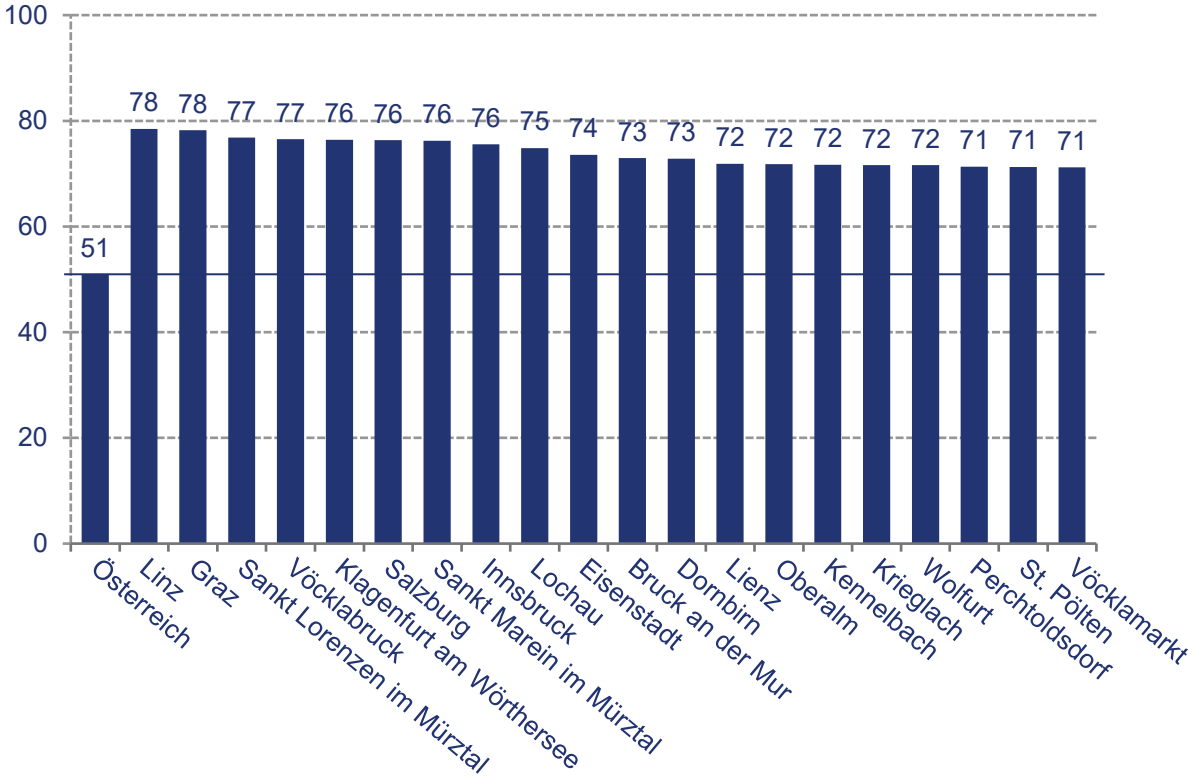

Quelle: SORA/Städtebund. Anm.: Da die Wiener Bezirke insgesamt 18 der 20 besten Plätze einnehmen, wurde Wien einer eigenständigen Analyse unterzogen.

Bereits der Blick in die ersten zehn Bestplatzierten zeigt also: Zwar liegen die Städte vorn, jedoch bieten auch kleinere Gemeinden gute Voraussetzungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen.

Wie schneiden ländliche Gemeinden im Vergleich zu den Städten tatsächlich ab? Um sich den Antworten auf diese Frage zu nähern, wurden in einem ersten Schritt die erzielten Werte im Gleichstellungsindex nach Einwohner*innenzahl der Gemeinden miteinander verglichen. Für ganz Österreich liegt der Städtebund-Gleichstellungsindex bei 51, die Gemeinden mit höchstens 500 Einwohner*innen erzielen durchschnittlich einen Wert von 46 (Abbildung 17). Auch die Gemeinden bis zu 1.000 und 2.000 Einwohner*innen nehmen durchschnittlich Werte unter dem Österreich-Schnitt an und liegen in der Gleichstellung hinter den größeren Gemeinden. Die Gleichstellungsbedingungen verbessern sich ab einer Einwohner*innenzahl von 2.000: Jene Gemeinden mit 2.000 bis 5.000 Einwohner*innen erreichen im Gleichstellungsindex durchschnittlich 52 Punkte. Generell zeigt sich: Je mehr Einwohner*innen eine Gemeinde hat, desto stärker ausgeprägt ist auch die Gleichstellung bzw. desto besser ist das Abschneiden im Gleichstellungsindex. Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohner*innen erzielen die höchsten Indexwerte.

Abbildung 17: Gesamtindex nach Einwohner*innenzahl

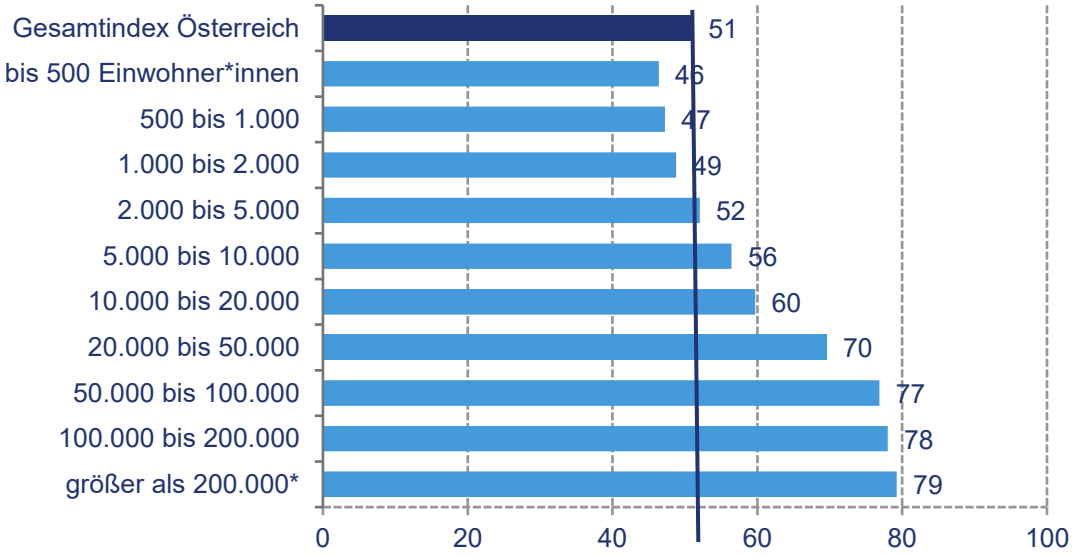

Quelle: SORA/Städtebund.* In dieser Kategorie befinden sich Linz, Graz und Wien-Favoriten, da Wien im Gleichstellungsindex auf Bezirksebene analysiert wird.

Die Gemeindegröße sagt jedoch noch nichts über andere wichtige Parameter, wie die Infrastruktur oder die Besiedelungsdichte, aus. Aus diesem Grund wurde der Gleichstellungsindex in einem zweiten Schritt nach dem Urbanisierungsgrad untersucht. Die Statistik Austria gelangt in ihrer urban-rural-

Typologie zu insgesamt 12 unterschiedlichen Ausprägungen, die unter anderem auf Basis der Bevölkerungsdichte, dem Bevölkerungspotenzial, den Pendler*innenbeziehungen sowie der Zentrenfunktion und der Erreichbarkeit gebildet werden (vgl. Statistik Austria 2021). Zum einen unterscheidet diese Typologie danach, ob es sich um städtisches oder ländliches Gebiet handelt, zum anderen wird zwischen drei Stufen der Erreichbarkeit mit dem motorisierten Individualverkehr unterschieden:

a) Zentral: Erreichbarkeit der nächstgelegenen Stadtregion in weniger als 30 Minuten,
b) Intermediär: Erreichbarkeit der nächstgelegenen Stadtregion in 30 Minuten und mehr und des nächsten regionalen Zentrums in weniger als 20 Minuten,
c) Peripher: die Anfahrtszeit zur nächsten Stadtregion dauert mehr als 30 Minuten, zum nächsten regionalen Zentrum mehr als 20 Minuten.

Durch die Kombination dieser Merkmale umfasst die urban-rural-Typologie 12 Kategorien, die zu vier zusammengefasst werden können:

1. den urbanen Groß-, Mittel- und Kleinzentren. Diese werden auch als Stadtregionen bzw. in dem vorliegenden Bericht auch als Städte bezeichnet. Sie zeichnen sich durch eine starke Verdichtung und ein hohes Bevölkerungspotenzial sowie durch gute Erreichbarkeit (< 30 Minuten) des Zentrums der Stadtregion aus
2. den regionalen Zentren, von denen aus die nächste Stadtregion entweder in weniger als 30 Minuten oder in mehr als 30 Minuten und der Kern des regionalen Zentrums in weniger als 20 Minuten erreichbar ist. Regionale Zentren sind darüber hinaus durch eine erkennbare Verdichtung und grundlegende Infrastruktur gekennzeichnet, beispielsweise eine Bezirkshauptmannschaft oder eine Krankenanstalt.
3. der ländliche Raum im Umland von Zentren weist eine starke funktionale Verflechtung mit den urbanen oder regionalen Zentren auf und umfasst beispielsweise Gemeinden, aus denen mehr Erwerbspendler*innen in die Zentren auspendeln als am Wohnort arbeiten.
4. der ländliche Raum bzw. weitere ländliche Raum weist schwache funktionale Verflechtungen mit urbanen und regionalen Zentren auf.[19]

Beide Kategorien des ländlichen Raums schneiden im Vergleich zu den regionalen und urbanen Zentren insgesamt schlechter ab und erreichen durchschnittlich 49 bzw. 50 Punkte im Gleichstellungsindex – die

[19] Falls im Bericht nicht anders gekennzeichnet, werden die letzten beiden Kategorien unter dem Begriff „ländlich“ zusammengefasst,

Gleichstellung ist demzufolge knapp zur Hälfte erreicht. Am besten schneiden die urbanen Groß-, Mittel- und Kleinzentren ab, sie erzielen im Mittelwert 61 Indexpunkte (Abbildung 18). Die regionalen Zentren nehmen ebenfalls noch einen überdurchschnittlichen Wert von 57 ein. Je höher der Urbanisierungsgrad ist, desto besser steht es auch um die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Abbildung 18: Gesamtindex nach Urbanisierungsgrad

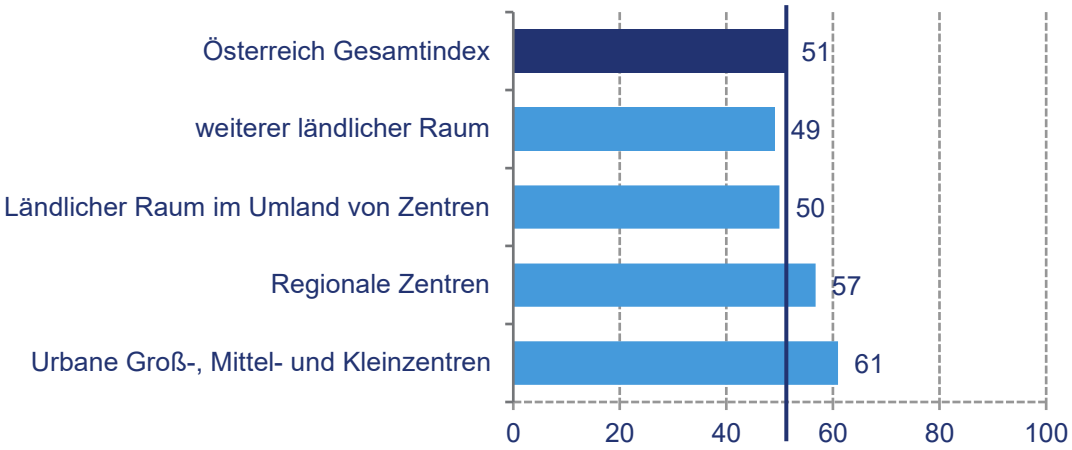

Quelle: SORA/Städtebund.

Auch in Hinblick auf die einzelnen Dimensionen schneidet der ländliche Raum in fast allen Dimensionen schlechter ab – lediglich in der stationären Pflege erreicht der ländliche Raum, der nicht an regionale Zentren angrenzt, den höchsten Wert.

In den urbanen Groß-, Mittel und Kleinzentren ist die Gleichstellung in so gut wie allen Dimensionen am weitesten vorangeschritten: insbesondere in den Bereichen Mobilität und Kinderbetreuung, aber auch im Gewaltschutz, in der der Bildung, der Repräsentation, der Demografie und der Dimension Erwerbstätigkeit erzielen die dicht besiedelten Gebiete höhere Werte als der österreichische Durchschnitt. Die regionalen Zentren schneiden hingegen am besten in der stationären Pflege ab und erzielen auch in der Mobilität, der Gesundheit und der Kinderbetreuung höhere Werte als die ländlichen Regionen. Der ländliche Raum im Umland von regionalen und urbanen Zentren holt die am dichtesten besiedelten Gebiete hingegen in den Dimensionen Bildung, Demografie und Erwerbstätigkeit fast ein, hat aber noch Aufholbedarf in der Gleichstellung in Hinblick auf die stationäre Pflege, den Gewaltschutz und die Dimension Gesundheit. Der weitere ländliche Raum schneidet zwar in fast allen Dimensionen des Gleichstellungsindex am schlechtesten ab, liegt aber im Gewaltschutz, der stationären Pflege und der Gesundheit vor den ländlichen Gemeinden, die sich im Umland von Zentren befinden (Abbildung 19).

Abbildung 19: Dimensionsindizes nach Urbanisierungsgrad

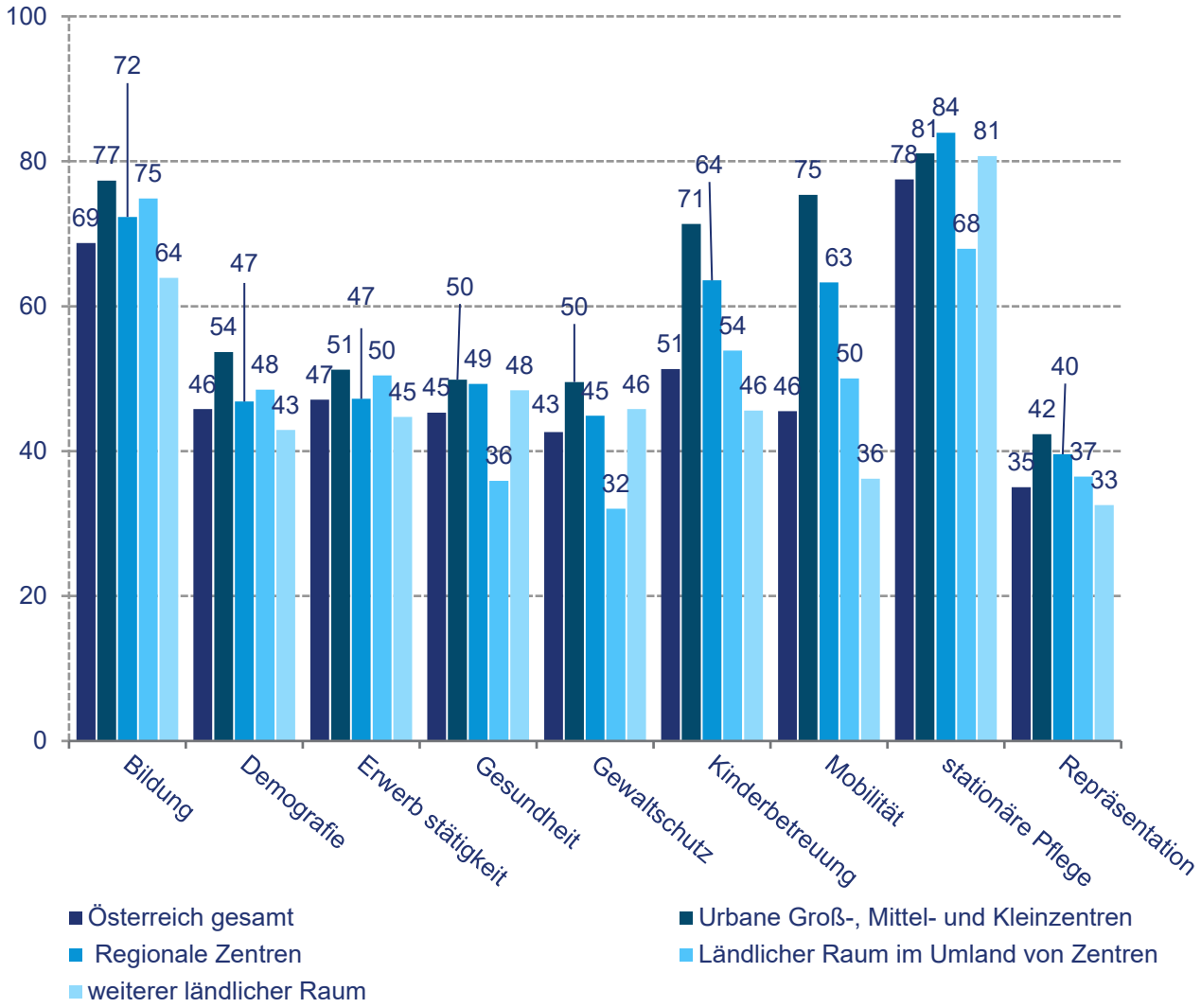

Quelle: SORA/Städtebund.

3.1. Schneiden die ländlichen Regionen aus den gleichen Gründen schlechter ab?

Wie zuvor aufgezeigt, schneiden ländliche Gemeinden im Vergleich zu den regionalen und urbanen Zentren schlechter ab und erreichen durchschnittlich 49 bzw. 50 Punkte im Gleichstellungsindex. Je höher der Urbanisierungsgrad ist, desto besser steht es insgesamt also auch um die Gleichstellung von Frauen und Männern. Schneiden ländliche Gemeinden im Städtebund-Gleichstellungsindex daher automatisch und aus den gleichen Gründen schlechter ab oder gibt es im ländlichen Raum auch Gemeinden, die hohe Indexwerte erzielen?

Es gibt ländliche Gemeinden, die sich in der Gleichstellung positiv hervorheben: So erreicht die steirische Gemeinde Sankt Lorenzen im Mürztal aus dem Bezirk Mürzzuschlag – die im Umland eines Zentrums liegt – im Vergleich zu den anderen ländlichen Gemeinden den höchsten Indexwert von 77, gefolgt von der benachbarten ländlichen Gemeinde Sankt Marein im Mürztal mit 76 Indexpunkten (Abbildung 20). Darauf folgen die ebenfalls im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag gelegene Gemeinde Krieglach mit 72 und das oberösterreichische Vöcklamarkt mit 71 Indexpunkten. All diese ländlichen Gemeinden sind auch österreichweit unter den besten 20 Gemeinden (exkl. Wien) und bieten gute Gleichstellungsbedingungen. Unter den besten zehnplatzierten ländlichen Gemeinden befinden sich zwei weitere aus dem Bezirk Mürzzuschlag mit Pernegg an der Mur (71) und Kindberg (70). Außerdem erzielen mit Radfeld und St. Johann im Walde zwei Tiroler Gemeinden einen hohen Indexwert (je 69), gefolgt von der niederösterreichischen Gemeinde Absdorf sowie dem burgenländischen Oberpullendorf mit je 68 Indexpunkten. Auch die Bundesländer Salzburg und Vorarlberg sind mit ländlichen Gemeinden unter den besten 20 dieser Urbanisierungskategorie vertreten: das in Salzburg gelegene Kuchl erzielt mit 68 Indexpunkten den 14. Platz der ländlichen Gemeinden und die beiden im Bezirk Bregenz gelegenen Gemeinden Alberschwende sowie Gaißau erreichen mit 67 Punkten im Gleichstellungsindex die Ränge 17 und 19 im Vergleich der ländlichen Gemeinden.

Zudem ist auffällig, dass die ländlichen Gemeinden nicht nur dann gut abschneiden, wenn sie sich in der Nähe eines regionalen oder urbanen Zentrums befinden. Unter den bestplatzierten 20 ländlichen Gemeinden befinden sich insgesamt elf, die als ländlicher Raum im Umland von regionalen Zentren (in der Grafik hellblau eingefärbt) definiert werden und neun, die laut Klassifizierung der Statistik Austria als weiterer ländlicher Raum gelten.

Abbildung 20: Gesamtindex Top 20 ländliche Gemeinden

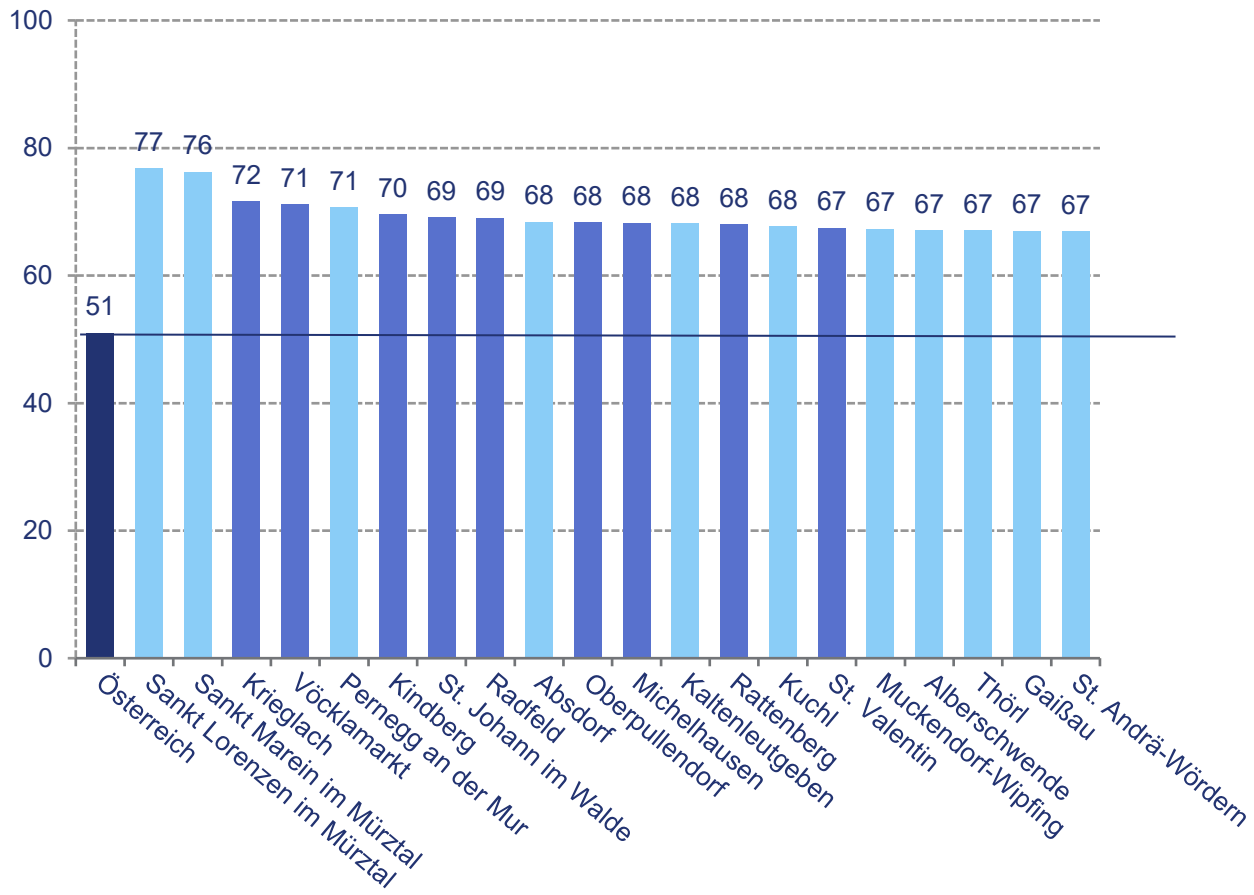

Quelle: SORA/Städtebund. Anm.: hellblau eingefärbte Gemeinden sind ländliche Gemeinden im Umland von Zentren, die violett gefärbten ländlichen Gemeinden liegen außerhalb des Umlands von Zentren.

Dabei schneiden die fünf Top-Platzierten aus unterschiedlichen Gründen besonders gut im Index ab. Während Sankt Lorenzen in der Dimension **Kinderbetreuung** vorne liegt, erzielt Sankt Marein im Mürztal in der **Demografie** den Höchstwert von 100 Indexpunkten und liegt im Vergleich der Top fünf ländlichen Gemeinden auch in der **Mobilität** vorne. Krieglach schneidet aufgrund einer weiblichen Bürgermeisterin und einer Frauenquote von 52% im Gemeinderat im Top-fünf Vergleich in der **Repräsentation** am besten ab. Vöcklamarkt liegt beim Vergleich der besten fünf ländlichen Gemeinden in der Dimension **Demografie** nur knapp auf dem zweiten Platz mit 99 Indexpunkten und Pernegg an der Mur schneidet in der **Bildung** besonders gut ab.

Die Anfahrtszeit für Schulinder der Sekundarstufe II ist in Sankt Lorenzen im Mürztal am kürzesten, sie dauert mit den öffentlichen Verkehrsmitteln insgesamt 13 Minuten. Sowohl in Krieglach als auch in Sankt Marein benötigen Schulkinder der Sekundarstufe II im Durchschnitt 14 Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule, gefolgt von 23 Minuten in Pernegg an der Mur, während die Anfahrt in Vöcklamarkt 27 Minuten dauert. Der Anteil an Personen mit max. Pflichtschulabschluss ist in Pernegg an der Mur mit durchschnittlich 10% am geringsten. In Sankt Lorenzen im Mürztal, Krieglach und Sankt Marein ist dieser Wert mit 12% bzw. 13% geringer als beim oberösterreichischen Vöcklamarkt (23%). Das führt dazu, dass Sankt Lorenzen im Mürztal und Pernegg an der Mur im Vergleich die höchsten Werte in der Dimension **Bildung** erzielen (jeweils 86, Abbildung 21).

Sankt Marein und Sankt Lorenzen im Mürztal sowie Vöcklamarkt scheinen für junge Frauen besonders attraktive Gemeinden zu sein: Im Untersuchungszeitraum (2019) verzeichneten die Gemeinden sowohl bei jungen Frauen einen deutlichen **Bevölkerungszuwachs** von +11% bzw. +6% und +4%, die männliche Bevölkerung dieser Altersgruppe stieg im Untersuchungszeitraum um +5% bzw. +6%. Aber auch Pernegg an der Mur scheint attraktiv für junge Frauen zu sein: die Gemeindebevölkerung zwischen 15 und 34 Jahren wuchs aufgrund des Zuzugs junger Frauen um +3%. Gleichzeitig blieb in Pernegg an der Mur der Zuzug von jungen Männern aus.

Das steirische Pernegg an der Mur sticht bei der **Erwerbstätigkeit** hervor und belegt in diesem Dimensionsindex den ersten Platz im Vergleich zu den anderen vier bestplatzierten ländlichen Gemeinden. Dies ist zum einen auf eine niedrige Arbeitslosenquote von insgesamt 3% zurückzuführen, wobei auch die Differenz zwischen der männlichen und weiblichen Arbeitslosenquote mit einem Prozentpunkt niedrig ist. Zum anderen ist die Differenz zwischen der männlichen und weiblichen Teilzeitquote vergleichsweise niedrig; 11% der Männer und 56% der Frauen sind in Teilzeit beschäftigt. In Vöcklamarkt liegt die Differenz ebenfalls bei 46 Prozentpunkten, die oberösterreichische Gemeinde hat mit 4% jedoch eine etwas höhere Arbeitslosenquote und schneidet deshalb knapp hinter Pernegg ab. Am höchsten ist die Differenz in der Teilzeitquote im erstplatzierten Sankt Lorenzen im Mürztal, wo sie 53 Prozentpunkte beträgt und der Anteil an Frauen in Teilzeitbeschäftigung mit 61% besonders hoch ist.

In der Dimension **Gesundheit** schneiden wiederum die steirischen Gemeinden besser ab, was daran liegt, dass die vier Gemeinden in einem Bezirk liegen, in dem insgesamt drei Gynäkologinnen mit Kassenvertrag niedergelassen sind, wohingegen im Bezirk Vöcklabruck, in dem Vöcklamarkt liegt, keine Gynäkologin mit Kassenvertrag verfügbar ist. Die Dimension Gesundheit ist mit dem Gewaltschutz und der stationären Pflege einer von drei inhaltlichen

Bereichen, die auf Bezirksebene berechnet wurden. Erfüllt ein Bezirk die entsprechenden Voraussetzungen, erhalten alle zugehörigen Gemeinden den entsprechenden Indexwert (siehe auch Kapitel 2.4 ff. bzw. den technischen Bericht).

Im **Gewaltschutz** schneiden die fünf Gemeinden gleich gut ab und erzielen den Höchstwert von 100. Sie alle liegen in Bezirken, in denen sowohl ausreichend Frauenhausplätze laut Istanbul-Konvention als auch Frauen- und Männerberatungsstellen zur Verfügung stehen.

Auch in der **stationären Pflege** erzielen die fünf Gemeinden die erreichbaren Höchstwerte, in den jeweiligen Bezirken stehen ausreichend stationäre Pflegeplätze für 5% der Bevölkerung ab 65 Jahren zur Verfügung.

In Hinblick auf die **Kinderbetreuung** weist Sankt Lorenzen im Mürztal mit 74 den höchsten Indexwert auf, was darauf zurückzuführen ist, dass der verfügbare Kindergarten im Ort die höchsten und die Kinderkrippe die zweithöchsten VIF-Kriterien erfüllt. Vöcklamarkt nimmt in diesem Vergleich den zweiten Platz ein, da die Kinderkrippe und der Kindergarten im Ort jeweils die zweithöchsten VIF-Kriterien erfüllen. Darauf folgen die steirischen Gemeinden Sankt Marein und Krieglach, das Schlusslicht bildet Pernegg an der Mur.

In der Dimension **Mobilität** erzielt die zentrumsnahe Gemeinde Sankt Marein die besten Werte: Dort ist man mit den öffentlichen Verkehrsmitteln genauso schnell im nächstgelegenen regionalen Zentrum wie mit dem Auto. Der Indikator zu den Güteklassen für Sankt Marein deutet jedoch auf einen ausbaufähigen Anteil hochrangiger ÖV-Güteklassen hin: Der Indexwert von 58 bedeutet, dass insgesamt 42% der – vereinfacht ausgedrückt – bewohnten Fläche in Sankt Marein in der niedrigsten ÖV-Güteklasse liegt. Diese 42% weisen beispielsweise eine Gehdistanz von mehr als 300 Meter zur nächsten Haltestelle auf und werden von einem Bus seltener als alle 60 Minuten angefahren. Dem gegenüber weist Vöcklamarkt mit einer Anbindung an das Schienennetz durchschnittlich höhere ÖV-Güteklassen auf und erzielt deshalb mit 69 einen höheren Wert in diesem Indikator. Zugleich ist man in Vöcklamarkt durchschnittlich jedoch mit dem Auto um 14 Minuten schneller im nächstgelegenen regionalen Zentrum. Pernegg an der Mur ordnet sich vor allem aufgrund kurzer Anfahrtszeiten in den fünf besten ländlichen Gemeinden auf Platz zwei in der Mobilität ein: Durch die gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln benötigt man mit ihnen nur vier Minuten länger in das nächstgelegene regionale Zentrum als mit dem Auto. Sankt Lorenzen im Mürztal schneidet im Vergleich zu den anderen Gemeinden in dieser Dimension am schlechtesten ab.

In Krieglach sind Frauen in der Politik gut **repräsentiert**: Die steirische Gemeinde wird von einer Bürgermeisterin geleitet und weist einen Frauenanteil

von 52% im Gemeinderat auf. In den in der Gemeinde ansässigen Unternehmen werden 22% der geschäftsführenden Tätigkeiten von Frauen ausgeübt. Auch das im Vergleich ländlicher Gemeinden erstplatzierte Sankt Lorenzen im Mürztal wird von einer Bürgermeisterin geleitet, jedoch ist der Frauenanteil im Gemeinderat mit 29% der niedrigste im Vergleich zu den anderen vier bestplatzierten ländlichen Gemeinden. Hingegen nimmt die Frauenquote in den Management-Positionen der Unternehmen im Ort mit 37% den höchsten Wert ein. In Pernegg an der Mur ist ebenfalls eine Bürgermeisterin an der Spitze der Gemeinde, allerdings liegt der Frauenanteil im Gemeinderat bei 20%. Im zweitplatzierten Sankt Marein sind keine für die Auswertungen relevanten Unternehmen ansässig, ihr wird daher der Österreich-Mittelwert von 38 in diesem Indikator zugeordnet. Jedoch ist auch der Frauenanteil im Gemeinderat mit 47% nah an der Geschlechterparität und wenngleich das Bürgermeisteramt von einem Mann bekleidet wird, ist seine Stellvertretung weiblich. Gleiches gilt für Vöcklamarkt, wo die Frauenquote im Gemeinderat bei 40% liegt.

Abbildung 21: Top 5 der ländlichen Gemeinden im Detail – Teil 1

Allg. Infos	Platzierung	1	2	3	4	5
	Name	St. Lorenzen im Mürztal	St. Marein im Mürztal	Krieglach	Vöcklamarkt	Pernegg an der Mur
	Bundesland	Stmk.	Stmk.	Stmk.	OÖ	Stmk.
Gesamt.	Gesamtindex	77	76	72	71	71
Bildung	Mittelwert Anreisezeit zu Sek. II Schulen, in Minuten.	13	14	14	27	23
	Anteil Personen mit Pflichtschulabschluss (PS), zwischen 24 und 60 Jahren, in %	12	13	12	23	10
	Anteil PS männlich (24-60), in %	10	9	8	21	7
	Anteil PS weiblich (24-60), in %	14	17	15	25	13
	Differenz	-4	-7	-8	-4	-5
	Index Anfahrtszeit Schulen	100	100	100	83	94
	Index PS Diff	83	67	66	83	75
	Index PS Niveau	75	67	76	0	88
	Bildung Dimensionsindex	86	78	80	55	86
Demografie	Bev. Veränderung 15-34 m, in %	6	5	2	5	0
	Bev. Veränderung 15-34 w, in %	4	11	1	6	3
	Index m 15-34	100	100	71	97	50
	Index w 15-34	86	100	63	100	76
	Demografie Dimensionsindex	93	100	67	99	63
Erwerbstätigkeit	Teilzeitquote (TZQ) männlich, in %	8	7	6	12	11
	TZQ weiblich, in %	61	59	57	57	56
	TZQ gesamt, in %	32	31	30	32	30
	TZQ Differenz	53	52	51	46	46
	Arbeitslosenquote (ALQ) männlich, in %	3	5	3	3	2
	ALQ weiblich, in %	4	6	5	4	4
	ALQ Differenz	1	1	2	1	1
	ALQ gesamt	4	5	4	4	3
	Index TZQ	5	6	8	17	17
	Index ALQ Differenz	80	84	68	75	76
	Index ALQ Niveau	98	74	94	96	100
	Erwerbstätigkeit Dimensionsindex	47	42	44	52	53
Gesundheit	Anzahl Urolog*innen (m/w) im Bezirk mit Kassenvertrag	2	2	2	3	2
	Anzahl Gynäkologinnen (w) im Bezirk mit Kassenvertrag	3	3	3	0	3
	Index Urologie	96	96	96	100	96
	Index Gynäkologie	47	47	47	0	47
	Gesundheit Dimensionsindex	72	72	72	50	72

Quelle: SORA/Städtebund.

Abbildung 22: Top 5 der ländlichen Gemeinden im Detail – Teil 2

Allg. Infos	Platzierung	1	2	3	4	5
	Name	St. Lorenzen im Mürztal	St. Marein im Mürztal	Krieglach	Vöcklamarkt	Pernegg an der Mur
	Bundesland	Stmk.	Stmk.	Stmk.	OÖ	Stmk.
Gesamt.	Gesamtindex	77	76	72	71	71
Gewaltschutz	Frauenhausplätze im Bezirk	27	27	27	15	27
	Verfügbare Plätze pro 10.000 Einwohner*innen	2,7	2,7	2,7	1,1	2,7
	Anzahl Männerberatungsstellen Bezirk	1	1	1	1	1
	Anzahl Frauenberatungsstellen Bezirk	2	2	2	2	2
	Index Plätze Frauenhaus	100	100	100	100	100
	Index Männerberatungsstelle	100	100	100	100	100
	Index Frauenberatungsstelle	100	100	100	100	100
	Gewaltschutz Dimensionsindex	100	100	100	100	100
Stat. Pflege	Stationäre Pflege Dimensionsindex	100	100	100	100	100
Kinderbetreuung	Index VIF Kindergärten	100	100	42	75	63
	Index VIF Krabbelgruppen	75	0	75	75	0
	Index Betreuungsquote	48	64	48	47	50
	Kinderbetreuung Dimensionsindex	74	55	55	66	38
Mobilität	Differenz Anfahrtszeiten regionales Zentrum MIV und ÖV	11	0	12	14	4
	Index Erreichbarkeit	65	100	60	54	85
	Index Güteklasse	21	58	30	69	47
	Mobilität Dimensionsindex	43	79	45	62	66
Repräsentation	Geschlecht BGM	w	m	w	m	w
	Geschlecht 1. BGM Stv.	m	w	m	w	m
	Frauenanteil Gemeinderat, in %	29	47	52	40	20
	Frauenanteil in Managementpositionen, in %	37		22	22	19
	Index Bürgermeister*innen	100	50	100	50	100
	Index Gemeinderat	57	93	100	80	40
	Index Management	73	38	44	43	38
	Repräsentation Gesamtindex	77	60	81	58	59

Quelle: SORA/Städtebund.

Der genauere Blick in die Daten der fünf erstplatzierten ländlichen Gemeinden deutet auf zwei Erkenntnisse hin:

- Nur weil eine Gemeinde ländlich ist, heißt das nicht zwangsläufig, dass es schlecht um die Gleichstellung bestellt ist.
- Ländliche Gemeinden, die gut abschneiden, schneiden nicht alle aus den gleichen Gründen gut ab, sondern variieren in Hinblick auf die Gleichstellungsbedingungen.

Die in diesem Kapitel eingangs gestellte Frage, ob die ländlichen Gemeinden automatisch und aus den gleichen Gründen schlecht abschneiden ist damit zumindest teilweise beantwortet; Ländliche Gemeinden schneiden zwar im Vergleich zu den mittel und dicht besiedelten Städten und Gemeinden schlechter ab, aber nicht automatisch.

Jedoch bedarf es zur Beantwortung der zweiten Frage, ob ländliche Gemeinden aus den gleichen Gründen schlechter abschneiden, einer tiefergehenden Analyse. Dazu wurde in einem ersten Schritt eine Clusteranalyse unter allen ländlichen Gemeinden durchgeführt – also sowohl jenen im Umland als auch jenen fernab regionaler oder urbaner Zentren. Dieses statistische Verfahren identifiziert Gemeinden mit sehr ähnlichen Ausprägungen und gruppiert diese zu Clustern. Ziel ist es, in sich möglichst homogene Cluster zu bilden, die zueinander wiederum möglichst heterogen sind (Backhaus et al. 2016).

Die Clusteranalyse kommt zu keinem aussagekräftigen Ergebnis, weshalb in einem zweiten Schritt die besten und schlechtesten ländlichen Gemeinden genauer untersucht wurden. Die beiden Gruppen wurden anhand einer Analyse der Perzentile bestimmt. Die jeweils unteren und oberen 10% der ländlichen Gemeinden – also die besten und schlechtesten – wurden anschließend einer Clusteranalyse unterzogen. Die unteren 10% der ländlichen Gemeinden erzielen einen durchschnittlichen Indexwert von 35 im Städtebund-Gleichstellungsindex, die höchsten 63 Indexpunkte.

Die Clusteranalyse ergibt innerhalb der besten ländlichen Gemeinden zwei unterschiedliche Gruppen:

1. Jene, die in der Kinderbetreuung und Demografie deutlich besser und in der Mobilität und Pflege etwas besser als die andere Gruppe abschneidet
2. Die zweite Gruppe der sehr guten ländlichen Gemeinden schneidet hingegen deutlich besser im Gewaltschutz und der Gesundheit und zugleich etwas besser in der Erwerbstätigkeit, Bildung und in der Repräsentation ab.

In den Dimensionen Erwerbstätigkeit sind sich die beiden sehr guten Gruppen hingegen ähnlich. Jene ländlichen Gemeinden, die besser abschneiden, schneiden also nicht aus den gleichen Gründen gut ab.

Auch für jene ländlichen Gemeinden, die am schlechtesten abschneiden, liefert die Clusteranalyse keine eindeutigen Ergebnisse[20]. Die Frage „schneiden ländliche Gemeinden aus den gleichen Gründen schlechter im Gleichstellungsindex ab?“ kann daher für die Gruppe der ländlichen Gemeinden verneint werden – auch dann, wenn man nach der Nähe zum nächstgelegenen Zentrum unterscheidet. Dies liegt daran, dass die ländlichen Gemeinden eine sehr heterogene – und große – Gruppe bilden. *„Die“* ländliche Gemeinde existiert nicht und daher schneiden ländliche Gemeinden auch nicht automatisch schlechter ab.

Das bedeutet im Umkehrschluss: Auch ländliche Gemeinden haben, obwohl sie im Gesamtindex schlechter abschneiden, das Potenzial, die Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer Gemeinde voranzutreiben – sowohl im Bereich der Repräsentation, der Bildung als auch der Kinderbetreuung.

[20] Die Ergebnisse der Clusteranalysen befinden sich im Anhang.

4. Wie unterscheiden sich die Bundesländer voneinander?

Nicht nur die Regionen unterscheiden sich in der Gleichstellung voneinander, auch in Hinblick auf die Bundesländer werden Unterschiede deutlich. So schneidet Wien am besten ab und liegt mit 79 Indexpunkten auf dem ersten Platz, darauf folgt Vorarlberg mit 56 Punkten im Gleichstellungsindex. Salzburg und die Steiermark erreichen jeweils 54 Punkte, bevor Tirol sich mit 51 Punkten vor Oberösterreich und dem Burgendland (je 50) in den österreichweiten Durchschnitt einreiht. Weniger als 50 Punkte erreichen Niederösterreich und Kärnten mit einem Wert von 49 bzw. 47 (Abbildung 23).

Abbildung 23: Gesamtindex nach Bundesländern

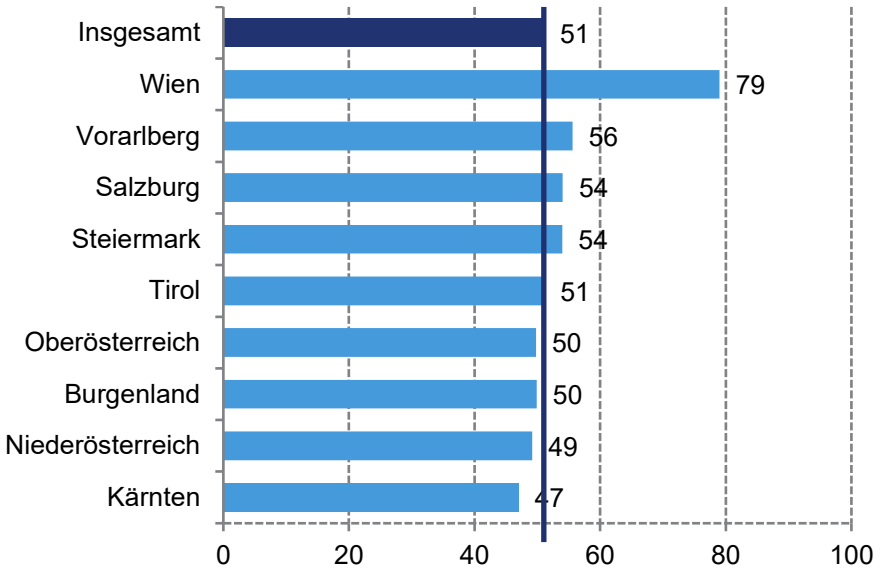

Quelle: SORA/Städtebund.

Dieser Unterschied wird auch in der kartografischen Darstellung in Abbildung 24 deutlich, in der Wien dunkelgrün hervorsticht. Wien ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern Spitzenreiterin in Hinblick auf die Gleichstellung – aber nicht in allen Dimensionen: Bei der stationären Pflege erzielen Salzburg und die Steiermark höhere Indexwerte, wie in Abbildung **25** deutlich wird.[21] Darin sind alle Indexwerte auf Indikator-, Dimensions- und Gesamtebene pro Bundesland ausgewiesen. Jene Werte, die über dem österreichweiten Durchschnitt liegen, sind grün eingefärbt, rot hinterlegt sind jene, die unter dem Durchschnitt liegen.

Wie kommen diese Unterschiede zustande? Und worin liegen die Stärken der jeweiligen Bundesländer? Diesen Fragen gehen die nächsten Kapitel nach.

[21] Die farbliche Kategorisierung in den Landkarten wurde individuell für jedes Bundesland anhand der empirischen Verteilung der Indexwerte erstellt, um Differenzen innerhalb der Bundesländer besser sichtbar zu machen. Dadurch weichen die Darstellungen in diesem Kapitel von der Kategorisierung der Gemeinden in Abbildung 15 ab.

Abbildung 24: Gesamtindex nach Bundesländern

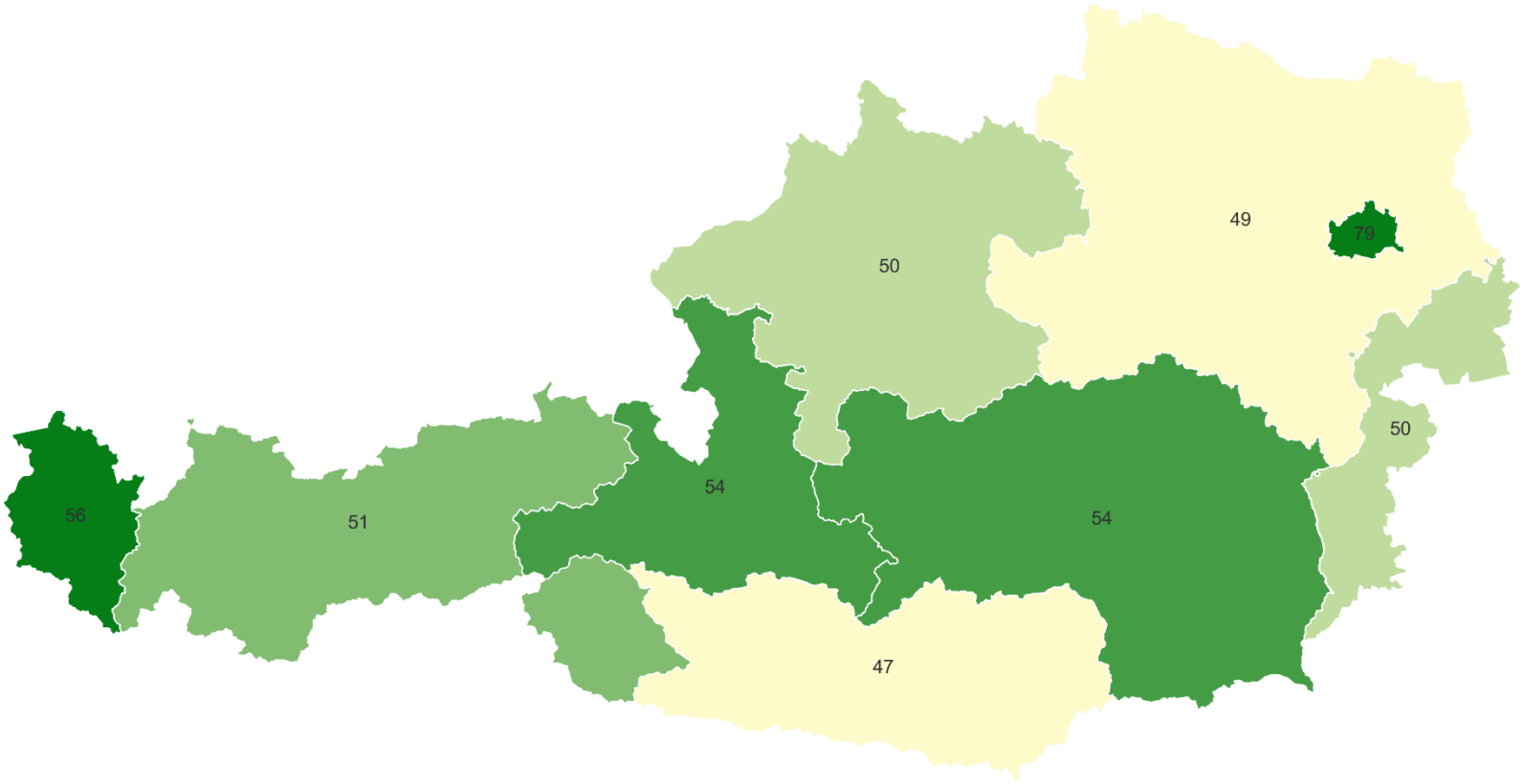

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Abbildung 25: Alle Indexwerte nach Bundesländern

Indexwerte 0-100	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Gesamtindex	50	47	49	50	54	54	51	56	79	51
Anfahrtszeit Schulen	85	59	78	75	86	75	83	82	100	78
Bildungsgefälle Pflichtschule m/w	50	75	68	65	80	67	76	78	94	69
Bildungsniveau Pflichtschule	53	78	62	53	70	67	54	50	39	59
Dimensionsindex Bildung	63	71	69	64	78	69	71	70	78	69
Bev. Entwicklung m 15-34	44	38	46	45	43	45	48	44	69	45
Bev. Entwicklung w 15-34	49	38	47	44	44	47	48	46	70	46
Dimensionsindex Demografie	47	38	47	45	44	46	48	45	69	46
Teilzeitquote Diff	23	18	21	11	16	15	19	24	59	18
Arbeitslosenquote Diff.	69	58	80	81	60	79	54	71	77	73
Arbeitslosenquote Niveau	69	60	77	96	72	88	72	80	9	79
Dimensionsindex Erwerbstätigkeit	46	38	50	50	41	49	41	50	51	47
Versorgung Uro.	77	59	66	68	64	69	86	66	100	70
Versorgung Gyn.	27	17	22	11	21	23	17	45	45	21
Dimensionsindex Gesundheit	52	38	44	39	43	46	51	56	72	45
Plätze Frauenhaus/10.000 EW	1	33	24	21	24	7	0	3	100	16
Männerberatung	43	2	41	32	35	51	47	70	100	41
Frauenberatung	86	56	62	73	66	100	54	70	100	71
Dimensionsindex Gewaltschutz	43	30	42	42	42	53	34	48	100	43
VIF 0-3 Jährige	49	57	27	33	60	34		48	98	38
VIF 3-6 Jährige	37	52	65	44	55	66		49	99	56
Betreuungsquote	68	60	65	57	61	51		60	84	60
Dimensionsindex Kinderbetreuung	51	56	52	45	59	50		52	94	51
Erreichbarkeit regionaler Zentren	58	48	52	46	55	45	65	63	98	53
ÖV Güteklassen	38	33	34	35	47	32	43	58	96	38
Dimensionsindex Mobilität	48	41	43	40	51	39	54	60	97	46
Dimensionsindex stationäre Pflege	64	80	57	87	95	96	80	89	89	78
BGM/BV & 1. Stv.	17	14	22	22	18	19	10	18	54	19
Frauenanteil Gemeinderat	49	41	51	47	47	51	40	43	94	48
Frauenanteil MGMT	40	33	40	38	35	39	38	31	44	38
Dimensionsindex Repräsentation	35	29	38	36	34	36	29	31	64	35

Anm.: Die Freigabe für die Daten der Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria auf Gemeindeebene für Tirol wurde nicht erteilt.

4.1. Wien – Spitzenreiterin in allen Dimensionen?

Wien kommt in der Analyse des Städtebund-Gleichstellungsindex eine Sonderrolle zu – das wurde bereits in Abbildung 16, in der die Top 20 dargestellt wurden, deutlich: Die Wiener Bezirke belegt unter den ersten 20 Gemeinden 18 Plätze und musste daher in der Frage, wie unterschiedlich die dicht bzw. mittel besiedelten und ländliche Gebiete abschneiden, vorerst ausgeschlossen werden. Vergleicht man die Wiener Bezirke untereinander, nehmen der 9. Gemeindebezirk Alsergrund, Neubau (7.) und Wieden (4.) die ersten drei Plätze ein. Innenstadtbezirke, Flächenbezirke wie Liesing sowie klassische „Arbeiter*innen“bezirke wie Favoriten befinden sich unter den Wiener Bestplatzierten – wenn auch erwähnt werden muss, dass das Niveau in Wien insgesamt sehr hoch liegt und selbst der letzte Platz innerhalb Wiens im Österreich-Vergleich mit 71 weit über dem Durchschnitt liegt (Abbildung 26).

Abbildung 26: Reihung der Wiener Bezirke nach Gesamtindex

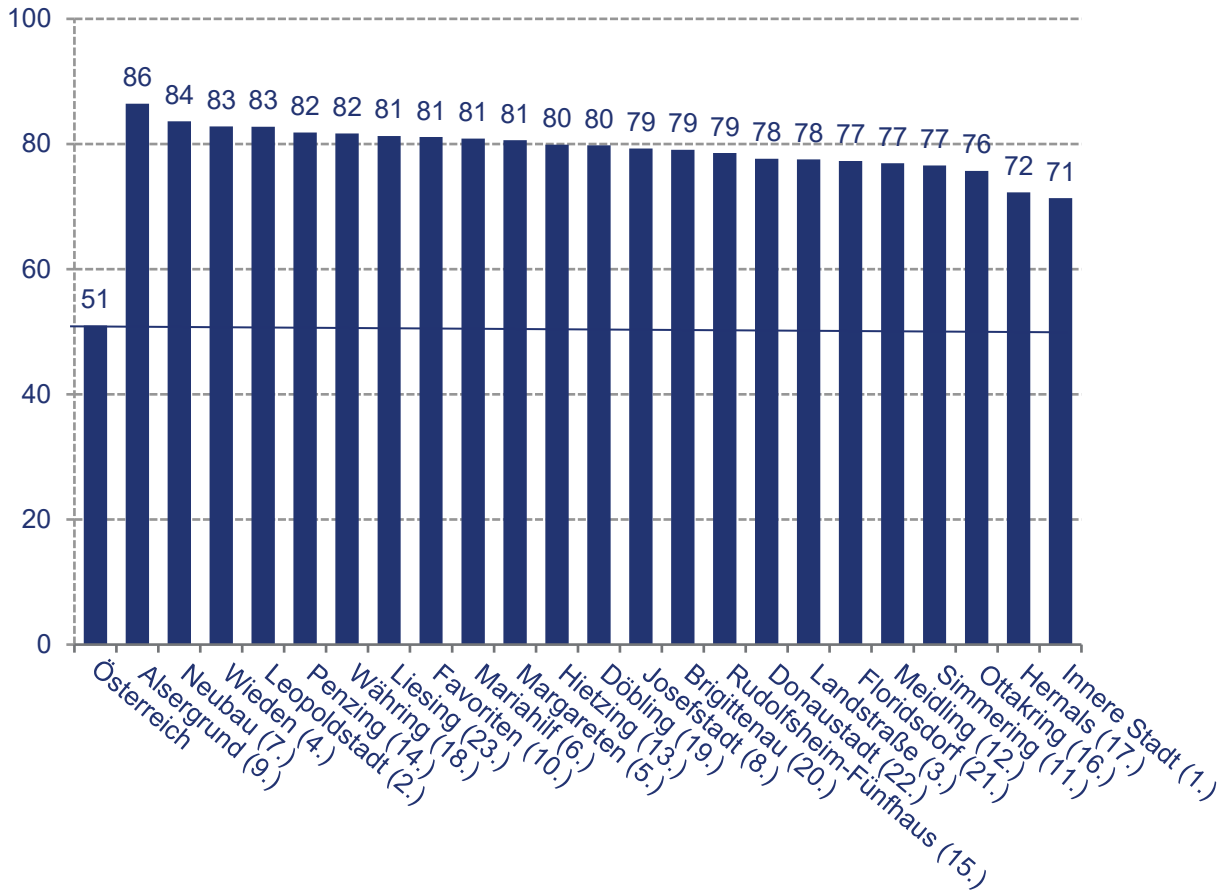

Quelle: SORA/Städtebund.

Daraus ergibt sich für die Wien-Karte folgende Einfärbung (Abbildung 27):

Abbildung 27: Gesamtindex Wiener Bezirke

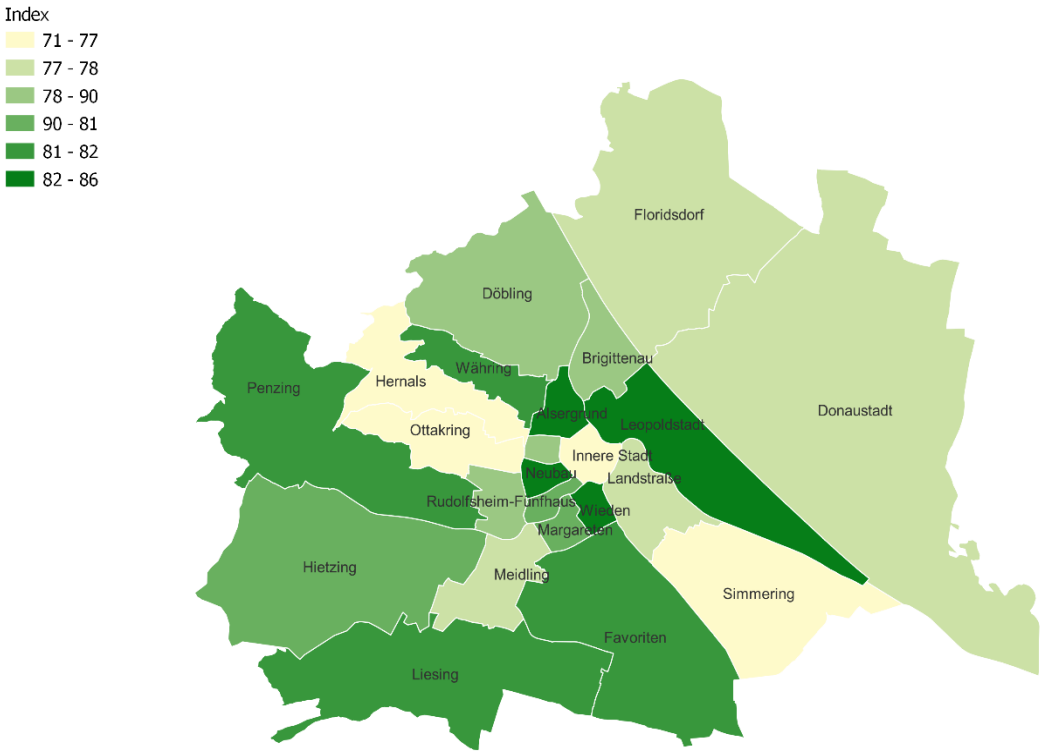

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Aber wie schneidet Wien im Detail in Hinblick auf die Gleichstellung ab?

In Wien ist die durchschnittliche Anfahrtszeit zur nächsten **Bildungseinrichtung** der Sekundarstufe II im Vergleich zu den anderen Bundesländern am kürzesten, sie beträgt durchschnittlich sieben Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Das österreichische Mittel liegt bei 27 Minuten. Auch das Bildungsgefälle, also die Differenz zwischen Männern und Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss, ist geringer als im österreichischen Mittel. Das bedeutet: der Anteil an Männern und Frauen zwischen 24 und 60 Jahren mit max. Pflichtschulabschluss ist in der Bundeshauptstadt gleich hoch (je 18%, Stand AES 2018; Mittelwert der Bezirke). Damit liegen beide Geschlechter aber deutlich über dem gesamt-österreichischen Mittel: Wien hat im Bundesländer-Vergleich den höchsten Anteil an Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss.

Wien ist das einzige Bundesland, das in der Altersgruppe zwischen 15 und 34 einen wanderungsbedingten **Bevölkerungszuwachs** über 1% verzeichnet. Im

Jahr 2019 ist sowohl die männliche als auch weibliche Bevölkerung in dieser Altersgruppe um 2% gewachsen. Das macht für die Bundeshauptstadt ein Wachstum von rund 23.000 jungen Menschen – Wien wächst und erfreut sich höchster Beliebtheit in der jüngsten untersuchten Altersgruppe.

In der **Erwerbsdimension** schneidet Wien im Vergleich mit 51 Punkten am besten ab, der österreichische Mittelwert liegt bei 47. Das liegt insbesondere daran, dass mit 23% in Wien weitaus mehr Männer in Teilzeit erwerbstätig sind als im Rest Österreichs (10%). Aber auch die weibliche Teilzeitquote weicht vom österreichischen Mittelwert ab: in Wien sind 46% der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit tätig, im Rest Österreichs 55%.

Auch im Bereich **Gesundheit** schneidet Wien überdurchschnittlich gut ab: Wien ist das einzige Bundesland, das die Vorgaben des österreichischen Strukturgesundheitsplans in der Urologie erfüllt. Das bedeutet, dass Wien – ausgehend der Definition des Gesundheitsministeriums und der ÖGK – ausreichend mit Urolog*innen mit Kassenverträgen versorgt ist. Auch im Bereich der Frauenheilkunde und Geburtshilfe bzw. der Gynäkologie schneidet Wien besser ab als die anderen Bundesländer – jedoch ist der Anteil an Wahlärzt*innen in dieser Fachrichtung generell sehr hoch: Bundesweit sind mit 67% mehr als zwei Drittel der Fachärzte und Fachärztinnen in diesem Bereich ohne Kassenvertrag. Von den 33% mit Kassenvertrag ist wiederum nur ein kleiner Anteil weiblich – insgesamt 13% der Gynäkologinnen mit Kassenvertrag sind Frauen. Wien liegt in dem Bereich im österreichischen Mittel: Auch hier sind 13% der praktizierenden Gynäkolog*innen weiblich, aber insgesamt hat Wien in Relation zur Bevölkerung die höchste Versorgungsdichte mit Kassenvertrag im Vergleich zu den anderen Bundesländern, sowohl in der Urologie als auch in der Gynäkologie.

Auch im **Gewaltschutz** sticht Wien positiv hervor – als einziges Bundesland, das in allen untersuchten Bereichen den vollen Indexwert von 100 erreicht. Dieser ist dann gegeben, wenn in den Bezirken eines Bundeslandes ausreichend Frauenhaus-Plätze im Sinne der Istanbul-Konvention des Europarates vorhanden sind. Die Konvention sieht zumindest einen Platz für eine Frau und ihre Kinder pro 10.000 Einwohner*innen vor. Darüber hinaus untersucht der Gleichstellungsindex in der Dimension Gewaltschutz, ob in einem Bezirk zumindest eine Männerberatungsstelle und eine Frauenberatungsstelle bzw. ein Gewaltschutzzentrum vorhanden sind. Wien ist das einzige Bundesland, das mit 175 Frauenhausplätzen die Istanbul-Konvention erfüllt und auch die Versorgung mit Beratungsstellen ist gegeben.

In der **Kinderbetreuung** ist Wien Spitzenreiterin, da sowohl bei der institutionellen Betreuung der unter als auch der über 3-Jährigen die höchsten qualitativen Anforderungen größtenteils erfüllt sind. Um zu untersuchen, ob eine Kinderbetreuung mit einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit vereinbar ist, wird der

VIF-Indikator herangezogen. Eine mit einer Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende Kinderbetreuung (VIF-Kriterien) ist laut Artikel 4 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes dann gegeben, wenn Kinderbetreuung

- durch qualifiziertes Personal,
- mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr,
- mindestens 45 Stunden wöchentlich,
- werktags von Montag bis Freitag,
- an vier Tagen wöchentlich mindestens 9,5 Stunden und
- mit Angebot von Mittagessen angeboten wird.

In Wien erfüllen 97% der Kindergärten und 91% der Krabbelgruppen bzw. altersgemischten Einrichtungen diese Voraussetzungen. Im österreichweiten Durchschnitt erfüllen 36% der Kindergärten und 62% der Betreuungseinrichtungen für unter Dreijährige diese Voraussetzungen. Dass der Anteil an VIF-konformen Kinderbetreuungseinrichtungen höher ist als jener bei den Kindergärten heißt jedoch nicht, dass die Ausstattung an Krabbelgruppen insgesamt ausreichend ist. Der Indikator sagt lediglich aus, wie hoch die Qualität der bereits vorhandenen Einrichtungen ist und liefert keine Informationen darüber, wie weit vorangeschritten der flächendeckende Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ist.

Wien ist darüber hinaus auch die einzige Stadt bzw. Bundesland, in dem die Bewohner*innen genauso schnell mit dem **öffentlichen Verkehr** ein regionales Zentrum erreichen wie mit dem Auto. Darüber hinaus wurden zur Analyse die ÖV-Güteklassen herangezogen. Diese sind eine Qualitätsbeschreibung der Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf Rasterzellenebene und geben Auskunft über die Gehdistanz zur nächsten Haltestelle, die Qualität und die Intervalldichte der verfügbaren Verkehrsmittel. Die Kategorien A und B weisen die höchste Qualitätsstufe aus und stehen für höchst- bzw. hochrangige ÖV-Erschließung. In Wien ist der Anteil an A und B Güteklassen mit insgesamt 68% am höchsten, österreichweit bilden diese beiden Güteklassen mit 2% nur einen kleinen Anteil an der gesamten Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Im Bereich der **stationären Pflege** liegt Wien mit 89 deutlich über dem österreichweitem Indexwert von 78. Der Index erreicht dann den Wert 100, wenn für mindestens 5% der Bevölkerung ab 65 Jahren zumindest ein stationärer Pflegeplatz zur Verfügung steht. Laut einer Berechnung des WIFO-Instituts ist dieses Ausmaß an Plätzen nötig, um eine gesicherte stationäre Pflege sicherzustellen (vgl. Firgo/Famira-Mühlberger 2014). Insgesamt stehen in Wien ausreichend stationäre Pflegeplätze zur

Verfügung: 119% des Bedarfs an Personen ab 65 können gedeckt werden. Dass Wien dennoch nicht den vollen Indexwert erhält, liegt daran, dass in einzelnen Bezirken, wie zum Beispiel im 1., 17. oder 20. Bezirk zu wenig stationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Die Berechnung des Index erfolgt daher nicht nur auf Basis der ausreichenden Bereitstellung von Plätzen, sondern auch auf deren regionaler Verteilung.

In der **Repräsentation** liegt Wien ebenfalls auf Platz eins: Der Frauenanteil in den Bezirksvertretungen beträgt in Wien durchschnittlich 48%, in Österreich liegt der Mittelwert bei 24%. In insgesamt acht Bezirksparlamenten ist mindestens die Hälfte mit Frauen besetzt: Auf der Wieden, in Neubau, Josefstadt, Hernals, am Alsergrund, sowie in Rudolfsheim-Fünfhaus, Ottakring und der Brigittenau. In Meidling ist der Frauenanteil mit 39% am geringsten. Insgesamt sieben Bezirken stehen Frauen vor – immerhin 30%. Österreichweit liegt der Durchschnitt an Bürgermeisterinnen bei 10%. Bei den 1. Stellvertretungen liegt der österreichweite Frauenanteil bei 19% – in Wien sind 52% der 1. Bezirksvorsteherstellvertreterinnen weiblich. Ebenfalls bemerkenswert: Während bundesweit betrachtet insgesamt 73% der Gemeinden von einer männlichen Doppelspitze, also einem männlichen Bürgermeister und einer männlichen Stellvertretung geführt werden, gibt es österreichweit nur vier Gemeinden und einen Wiener Bezirk – Wieden –, die von zwei Frauen angeführt werden. Wien ist auch im wirtschaftlichen Bereich in der Repräsentation vorne: insgesamt 22% der Spitzenpositionen in Wien sind von Frauen besetzt, der österreichische Durchschnitt liegt bei 19%.

4.2. Vorarlberg

Vorarlberg nimmt im Gleichstellungsindex mit 56 den zweithöchsten Wert im Bundesländer-Vergleich ein. Das an der Bevölkerung gemessen kleinste Bundesland sticht damit in der Gleichstellung hervor. Unter den ersten 20 Gemeinden innerhalb Vorarlbergs nehmen Lochau, Dornbirn, Kennelbach, Wolfurt und Hard mit 75 bis 70 Indexpunkten die ersten Plätze ein. Die ersten 20 Plätze in Vorarlberg werden von Gemeinden und Städten dominiert, die dem mittleren Urbanisierungsgrad angehören – zu den ländlichen Gemeinden gehören Alberschwende und Lingenau (je 67, Abbildung 28). Während die Top 20 beim Indexwert 64 in Weiler enden, liegt der niedrigste Indexwert in Vorarlberg bei 36.

Abbildung 28: Gesamtindex-Top 20 in Vorarlberg

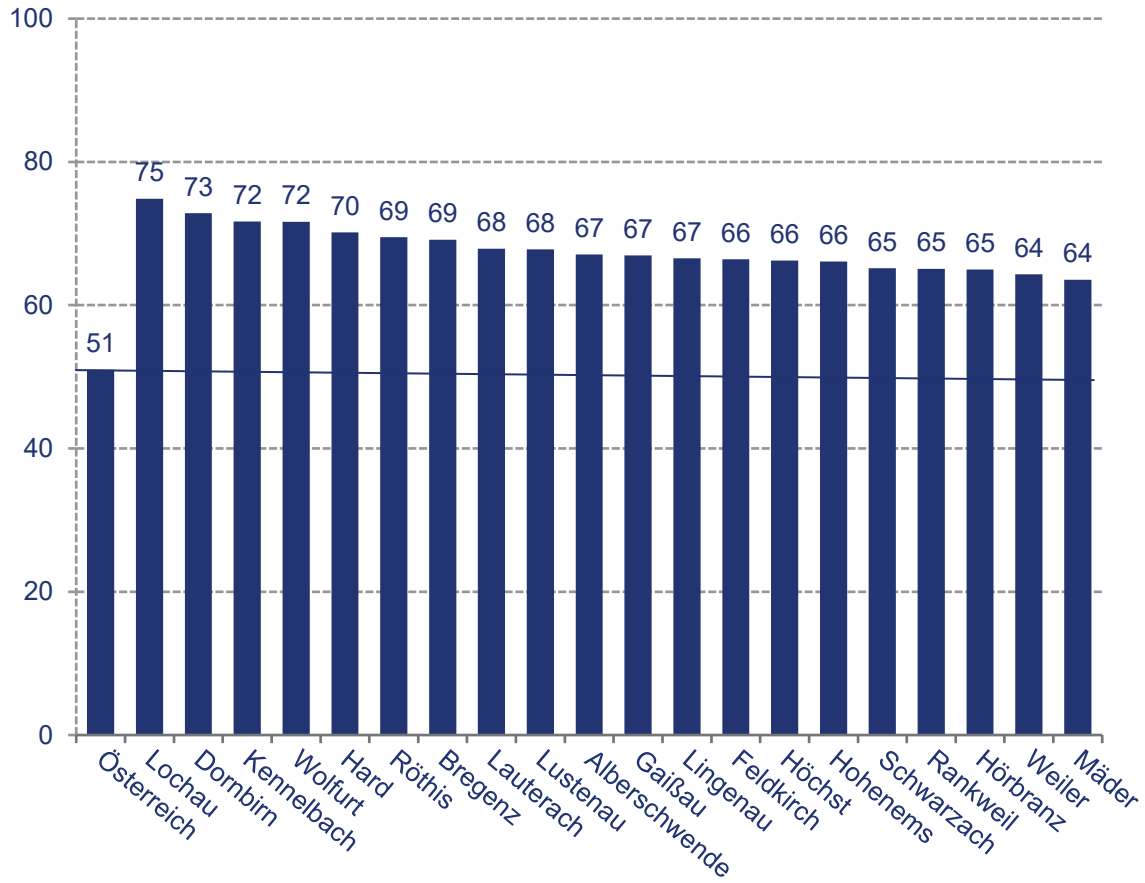

Quelle: SORA/Städtebund.

In der kartografischen Darstellung wird deutlich, dass die Gemeinden entlang des Bodensees sowie an der nordwestlichen Grenze zur Schweiz besonders gut im Gleichstellungsindex abschneiden, während die Vorarlberger Gemeinden weiter südlich eher niedrigere Indexwerte erzielen (Abbildung 29).

Abbildung 29: Gesamtindex Vorarlberger Gemeinden

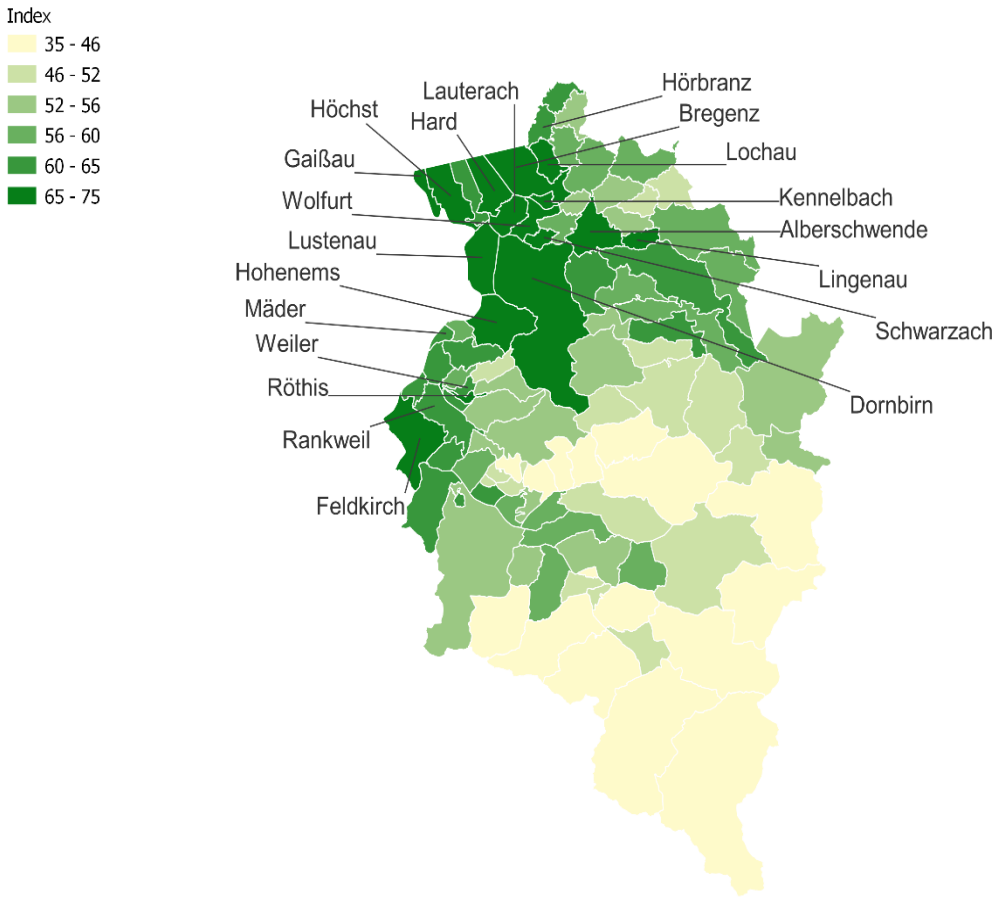

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Anm.: Eingezeichnet sind die Top 20 Vorarlberger Gemeinden.

Dies mag auch am gut ausgebauten öffentlichen Verkehr liegen: Durchschnittlich beträgt die Anfahrtszeit zur nächstgelegenen Schule der Sekundarstufe II ca. 24 Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Die durchschnittliche Anfahrtszeit liegt damit unter dem österreichischen Durchschnitt von 27 Minuten. Der Anteil an Menschen mit max. Pflichtschulabschluss beträgt in Vorarlberg im Durchschnitt der Gemeinden 16%, wobei mehr Frauen (18%) als Männer (13%) zwischen 24 und 60 Jahren höchstens einen Pflichtschulabschluss vorweisen können. Die Differenz zwischen den Geschlechtern fällt zwar geringer aus als im bundesweiten Durchschnitt, aber beide Werte liegen über dem österreichischen Durchschnitt, weshalb Vorarlberg im zugehörigen Dimensionsindex **Bildung** den Wert 70 erhält.

Vorarlberg verzeichnet in der Altersgruppe von 15 bis 34 Rückgänge **in der wanderungsbedingten Bevölkerungsentwicklung:** Im Untersuchungszeitraum ist die männliche Bevölkerungsgruppe in dieser Alterskohorte um -0,70% zurückgegangen, die weibliche um -0,37%. Dadurch erzielt Vorarlberg im

Dimensionsindex Demografie den Wert 45 und liegt knapp unter dem österreichischen Mittelwert von 46.

In Hinblick auf die **Erwerbstätigkeit** hingegen liegt Vorarlberg über dem Österreich-Wert von 47 und erzielt 50 Indexpunkte in dieser Dimension. Dies ist vor allem auf die niedrige Arbeitslosenquote von 5% zurückzuführen, zudem ist die Differenz zwischen der männlichen (4%) und der weiblichen Arbeitslosenquote (5%) vergleichsweise gering. Hingegen ist die Teilzeitarbeit für Vorarlbergs Männer eher eine Ausnahme: 14% beträgt die Teilzeitquote unter ihnen, wohingegen 56% der Frauen im Untersuchungszeitraum (2018) in Teilzeit tätig waren.

In der **Gesundheit** erzielt Vorarlberg insgesamt einen Indexwert von 56 – und liegt damit insbesondere aufgrund der guten Versorgung mit Urolog*innen mit Kassenvertrag laut ÖSG über dem österreichischen Durchschnitt. Mit Dornbirn erfüllt einer der vier Vorarlberger Bezirke die ÖSG-Vorgabe von 2,1 Urolog*innen pro 100.000 Einwohner*innen, Bludenz verfehlt die Vorgabe nur knapp. Hingegen erreicht zwar keiner der Bezirke die ÖSG-Vorgabe im Bereich der Gynäkologie (6,4 ärztliche ambulante Versorgungseinheiten pro 100.00 Einwohner*innen), aber der Bezirk Bregenz kommt dieser Versorgungsvorgabe am nächsten. In Vorarlberg sind darüber hinaus mehr Kassen-Gynäkolog*innen verfügbar als im österreichischen Durchschnitt: Insgesamt 38% der niedergelassenen Fachärzt*innen für Geburtshilfe und Frauenheilkunde haben einen Kassenvertrag, der Anteil an weiblichen Gynäkologinnen mit Kassenvertrag beträgt 17%. Österreichweit beträgt der Anteil 33% bzw. 13%.

Dem gegenüber schneidet das westlichste Bundesland Österreichs im **Gewaltschutz** schlechter ab: Insgesamt 36 Frauenhausplätze stehen in einem der Vorarlberger Bezirke zur Verfügung, außerdem sind in Vorarlberg 8 Frauenberatungsstellen und 6 Beratungsstellen für Männer vorhanden. Dadurch erzielt Vorarlberg einen Dimensionsindex-Wert von 48.

In Vorarlberg erfüllen 28% der **Kindergärten** und 47% der Krabbelgruppen bzw. altersgemischten Einrichtungen die höchsten VIF-Anforderungen. Damit liegt Vorarlberg hinter dem Österreichschnitt von 36% bei den Kindergärten und 62% bei der Betreuung für unter Dreijährige. Dass der Anteil an VIF-konformen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kleinsten höher ist als jener bei den Kindergärten heißt jedoch nicht, dass die Ausstattung an Krabbelgruppen insgesamt ausreichend ist. Der Indikator sagt lediglich aus, wie hoch die Qualität der bereits vorhandenen Einrichtungen ist und liefert keine Informationen darüber, wie weit vorangeschritten der flächendeckende Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ist. Das bestätigt ein Blick auf die Anzahl an Gemeinden, in denen es keine Kinderbetreuungseinrichtung für die jeweilige Altersgruppe gibt: in Vorarlberg gibt es insgesamt drei Gemeinden, in denen kein

Kindergartenangebot vorliegt, in 27 (von insgesamt 96) Gemeinden gibt es keine Möglichkeit zur Betreuung der unter Dreijährigen. Die Betreuungsquote liegt in Vorarlberg bei 60% und liegt damit genau im österreichischen Mittel, während im Dimensionsindex zur Kinderbetreuung ein durchschnittlicher Indexwert von 52 erzielt wird.

In Hinblick auf den **öffentlichen Verkehr** liegt Vorarlberg auf dem zweiten Platz hinter Wien: In der gesamten Dimension liegt der Indexwert bei 60, was vor allem auf die hochrangige Erschließung des öffentlichen Verkehrs zurückzuführen ist; durchschnittlich sind nur 42% der Vorarlberger Gemeinden nicht oder nur auf der geringsten Güteklasse erschlossen. Zudem beträgt die durchschnittliche Reisezeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten regionalen Zentrum 36 Minuten und mit dem Auto 25 Minuten, wodurch sich eine Differenz von 11 Minuten ergibt, die österreichweit 15 Minuten beträgt.

Im Bereich der **stationären Pflege** liegt Vorarlberg wie Wien mit 89 deutlich über dem österreichweitem Indexwert von 78. Geht man davon aus, dass insgesamt rund 5% der Bevölkerung über 65 Jahre auf einen stationären Pflegeplatz angewiesen sind, ist der Bedarf in Vorarlberg zu 90% gedeckt.

In der **Repräsentation** liegt Vorarlberg mit einem Indexwert von 31 weiter hinten – nur Kärnten (30) und Tirol (29) schneiden in dieser Dimension schlechter ab. Der durchschnittliche Frauenanteil in den Gemeinderäten und -vertretungen Vorarlbergs beträgt 22%, in den Management-Positionen 14%. 6 der insgesamt 96 Vorarlberger Gemeinden werden von Frauen geführt, das ist ein Anteil von 6% der Gemeinden und weniger als der österreichische Schnitt von 10%.

4.2. Salzburg

Platz drei im Bundesländer-Ranking belegt das Bundesland Salzburg. Es erreicht insgesamt einen Indexwert von 54. Während in Vorarlberg die Landeshauptstadt Bregenz den siebten Platz innerhalb des Bundeslands einnimmt, liegt in Salzburg die Landeshauptstadt auf Platz eins mit 76 Indexpunkten. Darauf folgen mit etwas Abstand die Gemeinden Oberalm (72), Kuchl (68), Hallein und Puch bei Hallein (je 67), die alle zum Bezirk Hallein gehören. Bis auf den Bezirk Tamsweg sind aus allen Salzburger Bezirken Gemeinden unter den besten 20 im Bundesland Salzburg vertreten (Abbildung 30).

Abbildung 30: Gesamtindex-Top 20 in Salzburg

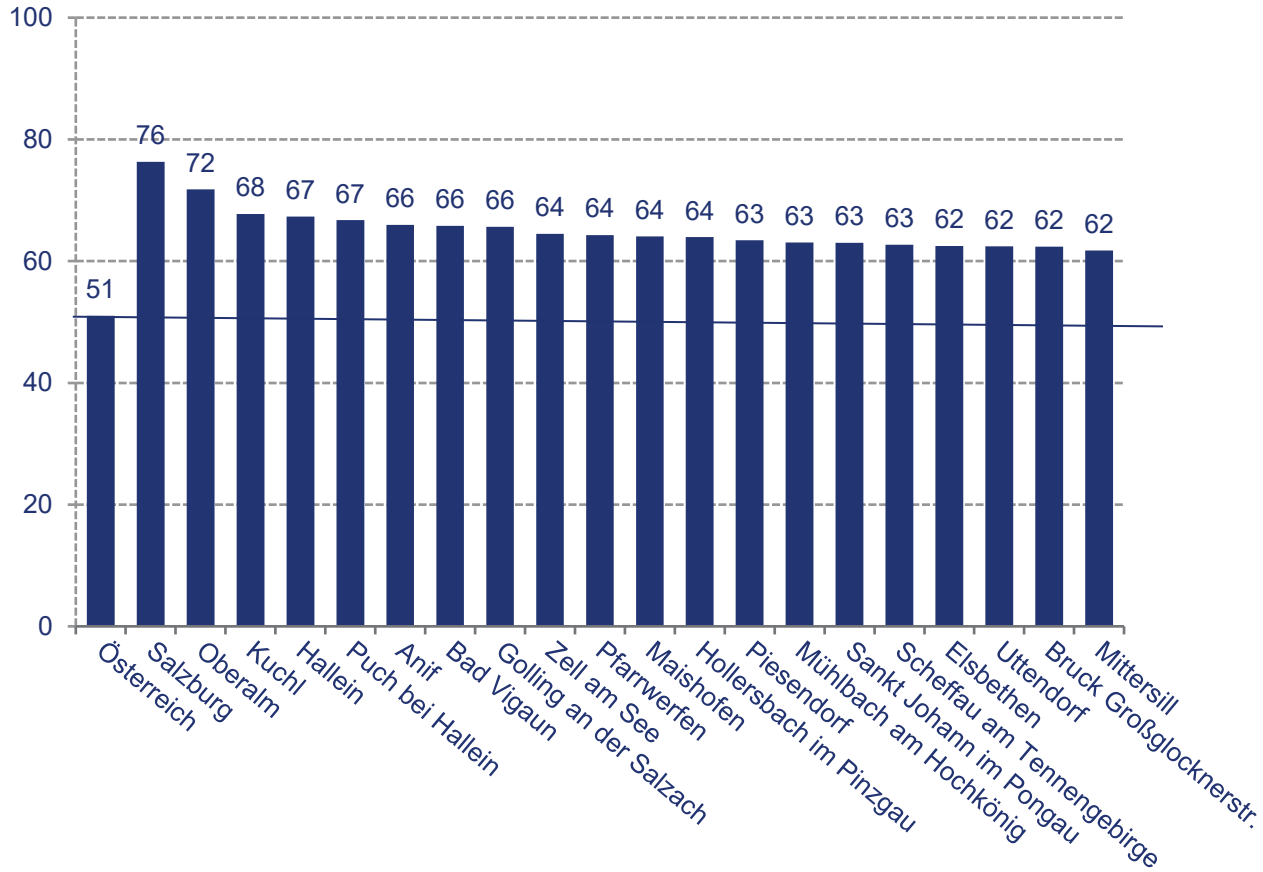

Quelle: SORA/Städtebund.

In der kartografischen Darstellung wird deutlich, dass die Gemeinden, die zum Salzburger Bezirk Lungau bzw. Tamsweg gehören, im Gesamtindex am schlechtesten abschneiden, wohingegen es – zwar nicht ausschließlich, aber doch auffällig – in den Grenzregionen besser um die Gleichstellung bestellt scheint (Abbildung 31).

Abbildung 31: Gesamtindex Salzburger Gemeinden

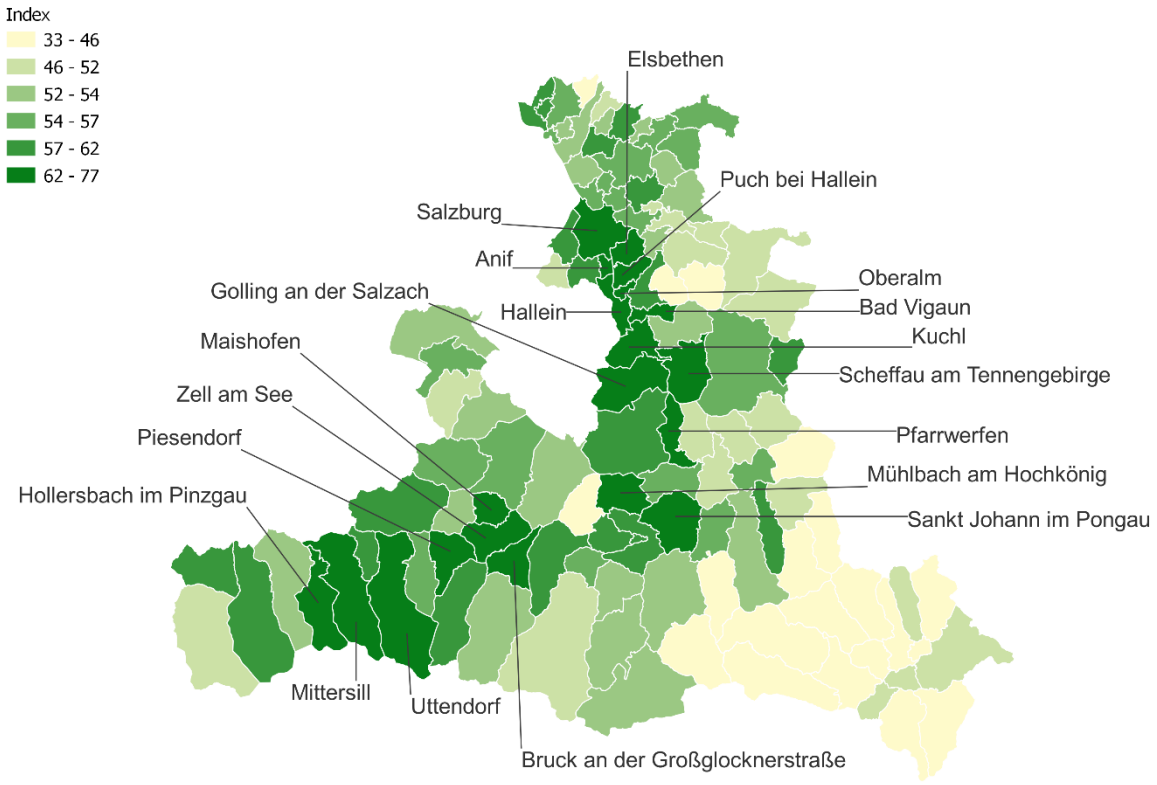

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Anm.: Eingezeichnet sind die Top 20 Salzburger Gemeinden.

Die durchschnittliche Anfahrtszeit zur nächstgelegenen Schule der Sekundarstufe II mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nimmt in Salzburg 23 Minuten in Anspruch und liegt damit unter dem österreichischen Durchschnitt von 27 Minuten. Der Anteil an Menschen mit max. Pflichtschulabschluss beträgt in Salzburg im Durchschnitt der Gemeinden 12%, wobei deutlich mehr Frauen (15%) als Männer (10%) zwischen 24 und 60 Jahren keine weiterführende Schule oder Lehrausbildung besucht haben. Die Differenz zwischen den Geschlechtern fällt zwar höher aus als im bundesweiten Durchschnitt, aber dennoch haben insgesamt weniger Frauen und Männer maximal einen Pflichtschulabschluss, weshalb Salzburg im zugehörigen Dimensionsindex **Bildung** den Wert 78 erhält.

Salzburg verzeichnet in der Altersgruppe von 15 bis 34 einen Rückgang in der **wanderungsbedingten Bevölkerungsentwicklung:** Im Untersuchungszeitraum ist die männliche Bevölkerungsgruppe dieser Altersgruppe um -0,73% zurückgegangen, die weibliche um -0,65%. Dadurch erzielt Salzburg im Dimensionsindex Demografie den Wert 44 und liegt unter dem österreichischen Mittelwert von 46.

Auch in Hinblick auf die **Erwerbstätigkeit** schneidet Salzburg schlechter ab als der österreichweite Durchschnitt von 47 und erzielt 41 Indexpunkte in dieser Dimension – nur Tirol und Kärnten liegen hinter Salzburg. Dies ist vor allem auf die hohe Differenz zwischen der männlichen (9%) und weiblichen Teilzeitquote (56%) zurückzuführen, die sich auf 47 Prozentpunkte beläuft. Auch die Differenz zwischen der männlichen und weiblichen Arbeitslosenquote liegt über dem österreichischen Schnitt und beträgt 2,5 Prozentpunkte – im Untersuchungszeitraum waren über die Gemeinden gemittelt 6,2% der Frauen und 3,7% der Männer arbeitslos. Da diese Quoten aber insgesamt relativ niedrig sind, gleicht dies den Dimensionswert noch aus.

In der **Gesundheit** erzielt Salzburg insgesamt einen Indexwert von 43 – und liegt damit insbesondere aufgrund der mangelnden Versorgung mit Gynäkologinnen mit Kassenvertrag laut ÖSG unter dem österreichischen Durchschnitt 45. Kein Salzburger Bezirk erreicht die minimale Versorgungsdichte von 6,4 an ärztlichen ambulanten Versorgungseinheiten. Zudem wird in Salzburg die Diskrepanz zwischen den Gynäkolog*innen mit und ohne Kassenvertrag noch einmal deutlich: 104 Gynäkolog*innen verzeichnet die Ärztekammer im Bundesland Salzburg insgesamt, davon praktiziert mit 30% weniger als ein Drittel mit Kassenvertrag, der Anteil an weiblichen Gynäkologinnen mit Kassenvertrag beträgt 12%.

Im **Gewaltschutz** liegt Salzburg ungefähr im Österreich-Schnitt: insgesamt stehen 82 Plätze für Frauen und ihre Kinder in den Frauenhäusern zur Verfügung. Pro 10.000 Einwohner*innen stehen 1,5 Frauenhausplätze zur Verfügung, wenngleich diese nicht gleichmäßig auf alle Salzburger Bezirke aufgeteilt sind. Zudem befinden sich in Salzburg 11 Frauenberatungsstellen zu Gewalt und 5 Beratungsstellen für Männer. Dadurch erzielt Salzburg einen Dimensionsindex-Wert von 42, leicht unter dem österreichischen Mittel von 43.

In Salzburg erfüllen 25% der **Kindergärten** und 36% der Krabbelgruppen bzw. altersgemischten Einrichtungen die höchsten VIF-Anforderungen. Damit liegt Salzburg weit hinter dem Österreichschnitt von 36% bei den Kindergärten und 62% bei den Krabbelgruppen. Dass der Anteil an VIF-konformen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Krabbelgruppen höher bei den Kindergärten bedeutet jedoch nicht, dass die Ausstattung an Krabbelgruppen insgesamt ausreichend ist. Der Indikator sagt lediglich aus, wie hoch die Qualität der bereits vorhandenen Einrichtungen ist und liefert keine Informationen darüber, wie weit vorangeschritten der flächendeckende Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ist. Das bestätigt ein Blick auf die Anzahl an Gemeinden, in denen es keine Kinderbetreuungseinrichtung für die jeweilige Altersgruppe gibt: in Salzburg gibt es insgesamt zwei von 119 Gemeinden, in denen kein Kindergartenangebot

vorliegt, aber 18, in denen es keine Möglichkeit zur Betreuung der unter Dreijährigen gibt. Die Betreuungsquote in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen beläuft sich in Salzburg auf 61% und liegt damit im österreichischen Mittel, während im Dimensionsindex zur Kinderbetreuung ein durchschnittlicher Indexwert von 59 erzielt wird.

In Hinblick auf den **öffentlichen Verkehr** befindet sich Salzburg auf dem vierten Platz hinter Wien, Vorarlberg und Tirol: In der gesamten Dimension liegt der Indexwert bei 51. 53% der Salzburger Gemeinden sind nicht oder nur auf der geringsten Güteklasse erschlossen. Jedoch ist die Anreisezeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten regionalen Zentrum durchschnittlich kürzer als in anderen Bundesländern: Die Salzburger*innen benötigen durchschnittlich 16 Minuten mit dem Auto und 29 Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, wodurch sich eine Differenz von 13 Minuten ergibt, die österreichweit 15 Minuten beträgt.

Im Bereich der **stationären Pflege** liegt Salzburg im Bundesländervergleich mit 95 Indexpunkten auf dem zweiten Platz hinter der Steiermark. Geht man davon aus, dass insgesamt rund 5% der Bevölkerung über 65 Jahre auf einen stationären Pflegeplatz angewiesen sind, ist der Bedarf in Salzburg im Durchschnitt der Bezirke zu 113% gedeckt.

In der **Repräsentation** liegt Salzburg mit einem Indexwert von 34 auf Platz sechs vor Vorarlberg (31), Kärnten (30) und Tirol (29). Der durchschnittliche Frauenanteil in den Gemeinderäten und -vertretungen Salzburgs beträgt zwar 24%, in den Management-Positionen 17%. 9 der insgesamt 119 Salzburger Gemeinden werden von Frauen geführt, das ist ein Anteil von 7,5% der Gemeinden und liegt somit unter dem österreichischen Schnitt von 10%.

4.3. Steiermark

Die Steiermark nimmt den vierten Platz im Bundesländervergleich ein. Im Städtebund-Gleichstellungsindex erreicht die Steiermark den überdurchschnittlichen Wert von 54. Wie in Salzburg liegt die Landeshauptstadt im Bundesland vorn in Sachen Gleichstellung: Graz erzielt einen Indexwert von 78, gefolgt von Sankt Lorenzen im Mürztal (77), Sankt Marein im Mürztal (76) und Bruck an der Mur (73). Krieglach und Pernegg an der Mur erzielen mit 72 und 71 ebenfalls hohe Indexwerte. Auffällig ist, dass unter den Top 20 der Bezirk Bruck-Mürzzuschlag mit 12 Gemeinden am häufigsten vertreten ist (Abbildung 32).

Abbildung 32: Gesamtindex-Top 20 in der Steiermark

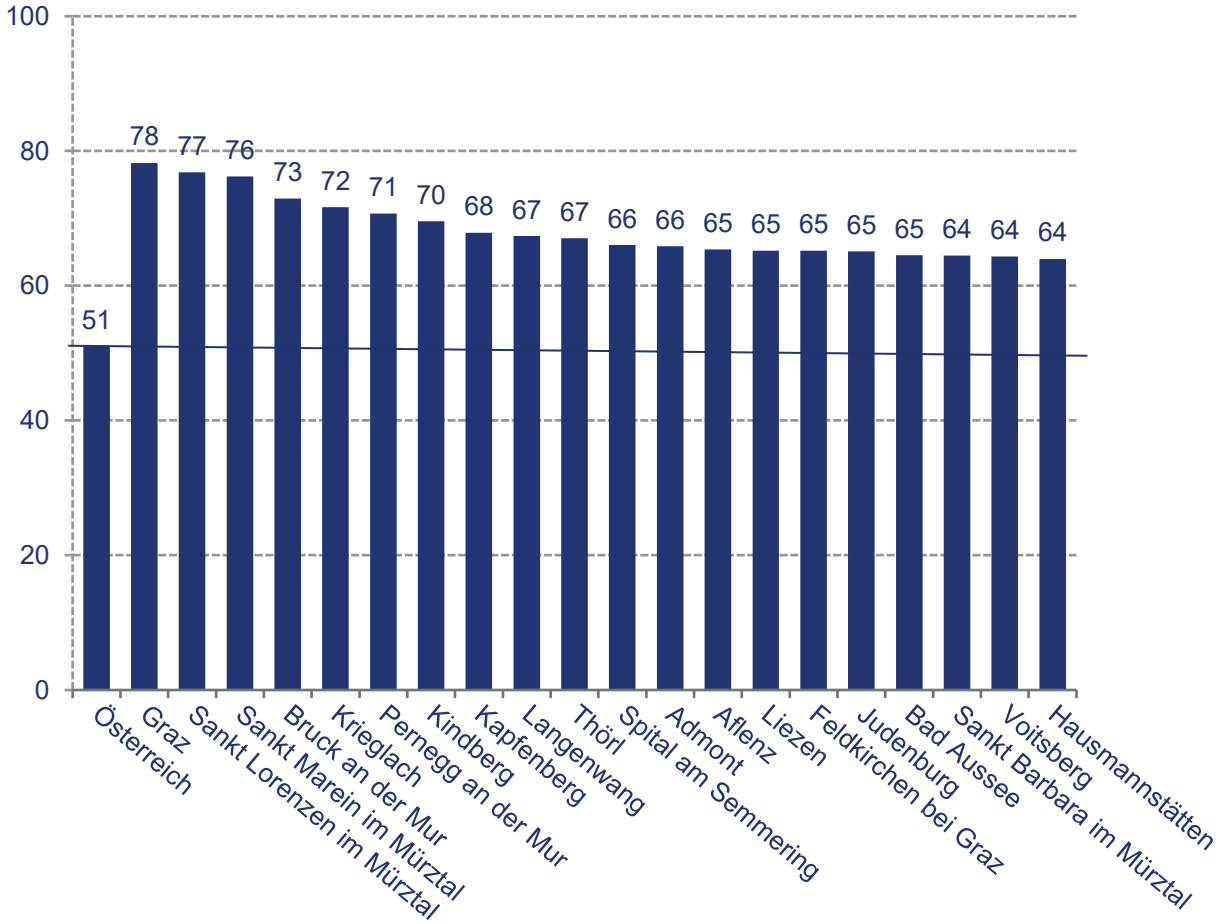

Quelle: SORA/Städtebund.

Im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag scheinen die Gleichstellungsbedingungen generell gut erfüllt zu sein, wie auch die kartografische Darstellung vermuten lässt. Auch in Graz-Umgebung sowie in Österreichs flächenmäßig größtem Bezirk Liezen deutet die dunkelgründe Färbung mehrerer Gemeinden auf positive Signale in Richtung Gleichstellung hin. Insgesamt ist optisch kein regionales Muster eindeutig erkennbar (Abbildung 33).

Abbildung 33: Gesamtindex Gemeinden in der Steiermark

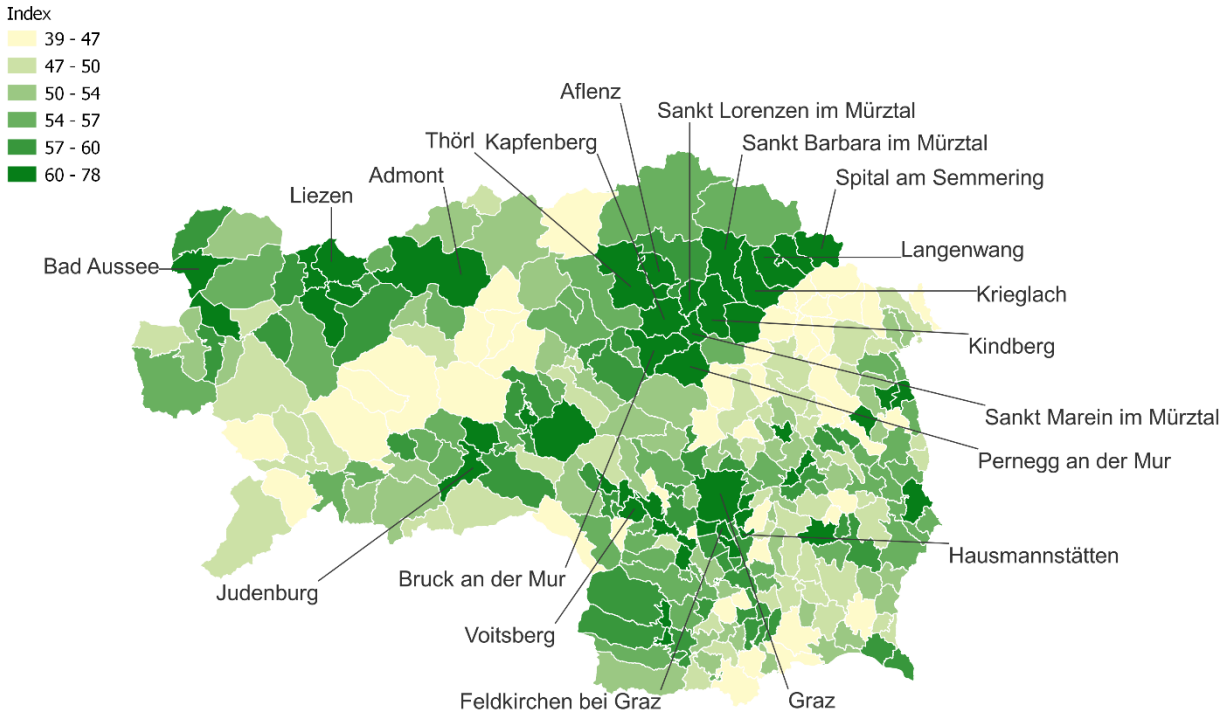

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Anm.: Eingezeichnet sind die Top 20 Gemeinden in der Steiermark.

Die durchschnittliche Anfahrtszeit für steirische Schulkinder der Sekundarstufe II zur nächstgelegenen Schule beträgt 28 Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Damit benötigen Kinder in der Steiermark eine Minute länger als der österreichische Durchschnitt. Der Anteil an Menschen mit max. Pflichtschulabschluss beträgt in der Steiermark im Durchschnitt der Gemeinden 13%, wobei deutlich mehr Frauen (17%) als Männer (9%) zwischen 24 und 60 Jahren keinen weiterführenden Schul- oder Lehrabschluss vorweisen. Die Steiermark erzielt im zugehörigen Dimensionsindex **Bildung** den für Österreich durchschnittlichen Wert 69.

In Hinblick auf die wanderungsbedingte **Bevölkerungsentwicklung** verzeichnet die Steiermark in der Altersgruppe zwischen 15 und 34 leichte Rückgänge: Aufgrund von Weg- und mangelnden Zuzügen ging die weibliche Bevölkerung dieser Altersgruppe um -0,32%, die männliche um -0,19% zurück. Dadurch erzielt die Steiermark im Dimensionsindex Demografie den für Österreich durchschnittlichen Wert 46.

In Hinblick auf die **Erwerbstätigkeit** wird deutlich, dass die männliche Erwerbsbevölkerung in der Steiermark ihre Tätigkeit deutlich seltener in Teilzeit ausübt als die weibliche Bevölkerung. Die männliche Teilzeitquote beträgt 8%

und ist nur in Kärnten niedriger. Die weibliche Teilzeitquote beläuft sich auf 56%, womit sich eine Differenz von 48 Prozentpunkten ergibt und der vorletzte Platz im Bundesländerranking in Hinblick auf die Teilzeit. Hingegen führen sowohl das niedrige Niveau der Arbeitslosenquote als auch die geringe Differenz zwischen den Geschlechtern zu einem Ausgleich und die Steiermark erreicht einen leicht überdurchschnittlichen Indexwert in der Dimension Erwerbstätigkeit von 49.

In der **Gesundheit** erzielt die Steiermark insgesamt einen Indexwert von 46 und liegt leicht über dem österreichischen Durchschnitt. Vier Bezirke – Graz Stadt, Leoben, Murau und Weiz– erfüllen die Richtwerte des ÖSG in der Urologie von 2,1 Versorgungseinheiten pro 100.000 Einwohner*innen. Die Vorgaben des ÖSG in Hinblick auf die Versorgung mit Gynäkolog*innen erfüllt hingegen kein steirischer Bezirk. Hingegen verzeichnet die Steiermark einen vergleichsweise hohen Anteil an Gynäkolog*innen mit Kassenvertrag: insgesamt 43% beträgt der Anteil mit einem Kassenvertrag (Österreich: 33%), der Anteil an weiblichen Gynäkologinnen mit Kassenvertrag beläuft sich auf 17% und ist in keinem anderen Bundesland höher (Österreich: 13%).

Im **Gewaltschutz** liegt die Steiermark im Bereich der Frauenhäuser hinter dem Österreichschnitt: Insgesamt 72 Frauenhausplätze stehen zur Verfügung – gemessen an der Bevölkerungszahl sind dies 0,5 Plätze pro 10.000 Einwohner*innen, die Istanbul-Konvention empfiehlt einen Platz pro 10.000 Einwohner*innen. Zugleich stehen sieben Beratungsstellen für Männer zur Gewaltprävention zur Verfügung und 28 Einrichtungen, die von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen beraten. Die beiden Indikatoren zur Beratung gleichen den niedrigen Wert der Frauenhausplätze im Dimensionsindex zum Gewaltschutz etwas aus, wodurch die Steiermark einen Wert von 53 erreicht.

In der Steiermark erfüllen 38% der Kindergärten und 37% der Krabbelgruppen bzw. altersgemischten Einrichtungen die höchsten VIF-Anforderungen. Dass der Anteil an VIF-konformen **Kinderbetreuungseinrichtungen** höher ist als jener bei den Kindergärten heißt jedoch nicht, dass die Ausstattung an Krabbelgruppen insgesamt ausreichend ist. Der Indikator sagt lediglich aus, wie hoch die Qualität der bereits vorhandenen Einrichtungen ist und liefert keine Informationen darüber, wie weit vorangeschritten der flächendeckende Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ist. Das bestätigt ein Blick auf die Anzahl an Gemeinden, in denen es keine Kinderbetreuungseinrichtung für die jeweilige Altersgruppe gibt: in der Steiermark gibt es insgesamt zwei von 286 Gemeinden, in denen kein Kindergartenangebot vorliegt und 148, in denen es keine Möglichkeit zur Betreuung der unter Dreijährige gibt. Die Betreuungsquote liegt in der Steiermark bei 51% und befindet sich damit leicht unter dem österreichischen Mittel, während im

Dimensionsindex zur Kinderbetreuung ein durchschnittlicher Indexwert von 50 erzielt wird.

In Hinblick auf den **öffentlichen Verkehr** ist die Steiermark im Bundesländervergleich auf dem letzten Platz: In der gesamten Dimension erreicht die Steiermark einen Indexwert von 39, der Österreich-Wert liegt bei 46. 68% der steirischen Gemeinden sind nicht oder nur auf der geringsten Güteklasse erschlossen. Und auch die Differenz zwischen der durchschnittlichen Anreisezeit mit dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr ist mit 17 Minuten höher als im österreichischen Schnitt.

Im Bereich der **stationären Pflege** liegt die Steiermark im Bundesländervergleich mit 96 Indexpunkten auf dem ersten Platz. Geht man von der WIFO-Analyse aus, dass insgesamt rund 5% der Bevölkerung über 65 Jahre auf einen stationären Pflegeplatz angewiesen sind, ist der Bedarf in der Steiermark zu 113% gedeckt. Die verfügbaren Plätze sind hierbei gleichmäßig auf die Bezirke verteilt.

In der **Repräsentation** liegt die Steiermark mit einem Indexwert von 36 auf Platz drei hinter Wien (64) und Niederösterreich (38). Der durchschnittliche Frauenanteil in den Gemeinderäten der Steiermark beträgt 26%, in den Management-Positionen 20%. 23 der insgesamt 286 steirischen Gemeinden werden von Frauen geführt, das ist ein Anteil von 8% der Gemeinden und unter dem österreichischen Schnitt von 10%.

4.4. Tirol

Tirol nimmt mit 51 Punkten den fünften Platz im Bundesländervergleich ein und liegt damit noch knapp über dem Österreich-Durchschnitt. Wie in vielen anderen Bundesländern liegt die Landeshauptstadt innerhalb des Bundeslandes in Hinblick auf die Gleichstellung vorn: Innsbruck erzielt einen Indexwert von 76, gefolgt von Lienz (72), St. Johann im Wald (69), Radfeld (69) und Rattenberg (68). Kufstein (67), Wörgl (66) und Kundl (66) nehmen die Plätze sechs, sieben und acht ein, gefolgt von Nußdorf-Debant (66) sowie Hall in Tirol (66), die ebenfalls noch Werte über 65 erreichen. (Abbildung 34).

Abbildung 34: Gesamtindex-Top 20 in Tirol

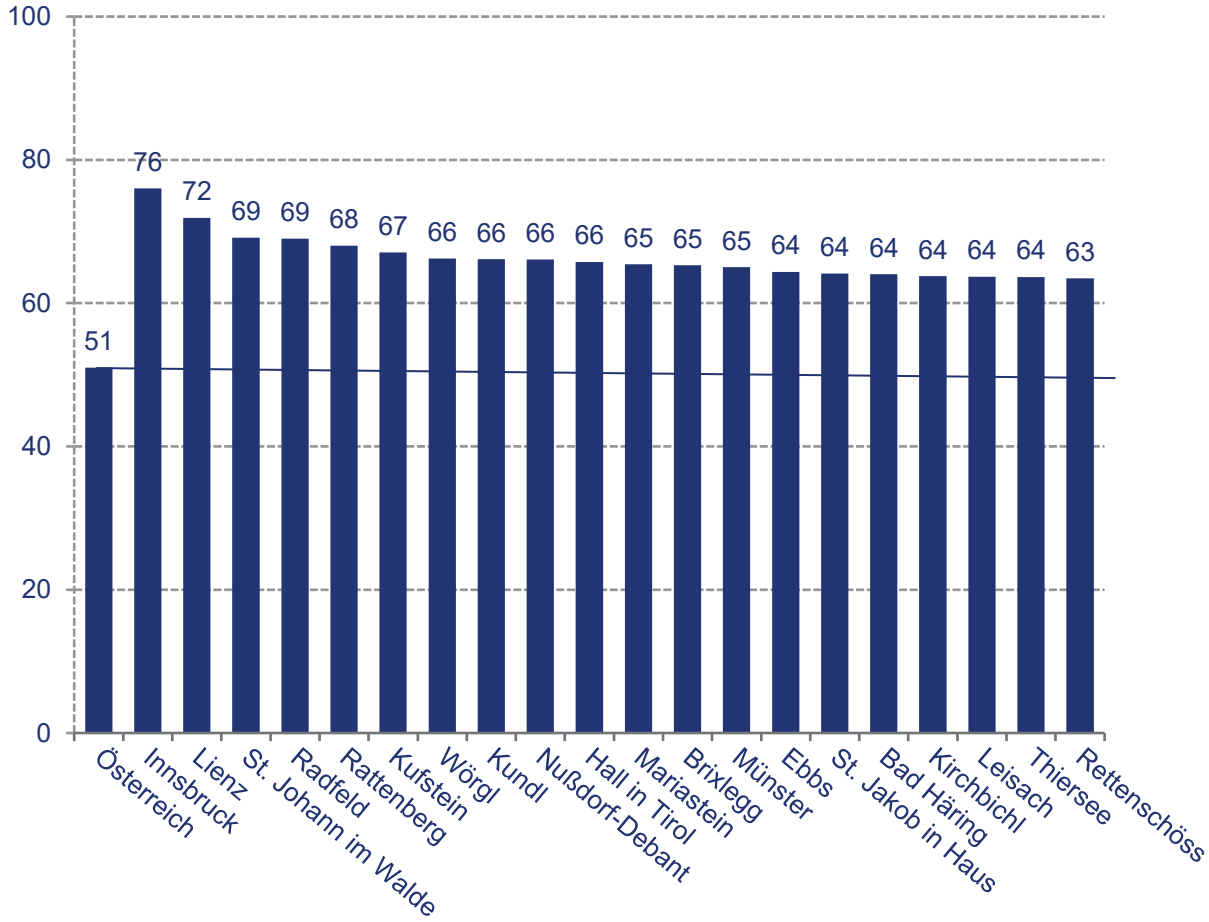

Quelle: SORA/Städtebund.

In der kartografischen Darstellung wird eine Ballung an gleichstellungsfreundlichen Gemeinden in Osttirol sowie in Nordtirol deutlich (s. Abbildung 35), auch Innsbruck sticht entsprechend des hohen Wertes deutlich hervor. Um die Städte der Bezirkshauptmannschaften Landeck und Reutte sind ebenfalls Gemeinden erkennbar, die überdurchschnittlich abzuschneiden scheinen.

Abbildung 35: Gesamtindex Tiroler Gemeinden

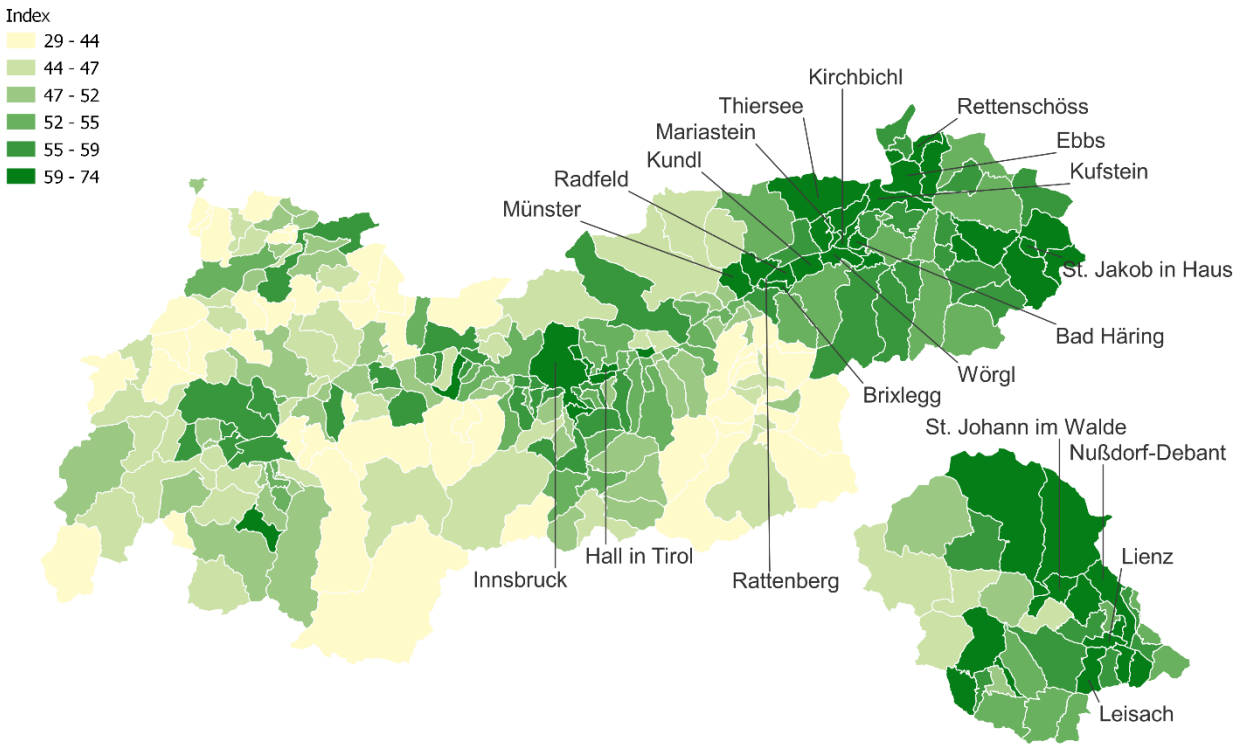

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Anm.: Eingezeichnet sind die Top 20 Tiroler Gemeinden.

Die Anreise zur nächstgelegenen Schule der Sekundarstufe II mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nimmt durchschnittlich 23 Minuten in Anspruch. Damit ist die durchschnittliche Anreisezeit in Tirol 4 Minuten kürzer als im österreichischen Durchschnitt. Der Anteil an Menschen mit max. Pflichtschulabschluss beträgt in Tirol im Durchschnitt der Gemeinden 15%, wobei mehr Frauen (17%) als Männer (12%) zwischen 24 und 60 Jahren keinen weiterführenden Schul- oder Lehrabschluss vorweisen. Die Differenz zwischen den Geschlechtern fällt damit etwas niedriger aus als im bundesweiten Durchschnitt, aber dennoch haben insgesamt mehr Menschen maximal einen Pflichtschulabschluss, weshalb Tirol im zugehörigen Dimensionsindex **Bildung** den Wert 71 erhält.

In Hinblick auf die migrationsbedingte **Bevölkerungsentwicklung** verzeichnet Tirol in der Altersgruppe zwischen 15 und 34 wenig Veränderung: Während es im weiblichen Teil der Bevölkerung einen wanderungsbedingten Rückgang um -0,21% gab, stieg die männliche Bevölkerung im Untersuchungszeitraum um +0,23% an. Dadurch erzielt Tirol im Dimensionsindex Demografie den Wert 48 und liegt leicht über dem österreichischen Mittelwert von 46.

In Hinblick auf die **Erwerbstätigkeit** liegt Tirol bei der Teilzeitquote im österreichischen Mittel. 10% der Männer und 55% der Frauen üben ihre Erwerbstätigkeit in Teilzeit aus. In Hinblick auf die Arbeitslosenquote der Frauen liegt Tirol mit 7% über dem österreichischen Schnitt und erzielt im Dimensionsindex insgesamt einen Wert von 41.

In der **Gesundheit** erzielt Tirol insgesamt einen Indexwert von 51 – was vor allem auf die Versorgung mit Urolog*innen zurückzuführen ist. In sechs der neun Tiroler Bezirke ist eine ausreichende Versorgung mit Urolog*innen laut ÖSG gegeben. Hingegen erreicht keiner der Tiroler Bezirke die ÖSG-Vorgaben im Bereich der Frauenheilkunde und Geburtshilfe von 6,4 ärztlichen ambulanten Versorgungseinheiten pro 100.000 Einwohner*innen. Das liegt womöglich auch an der Verteilung von Gynäkolog*innen mit Kassenvertrag: Während Tirol insgesamt 112 praktizierende Gynäkolog*innen verzeichnet, haben davon 37% einen Kassenvertrag, der Anteil an weiblichen Gynäkologinnen mit Kassenvertrag beträgt insgesamt 11%.

Im **Gewaltschutz** insgesamt erzielt Tirol einen Indexwert von 34 und liegt damit unter dem österreichweiten Wert von 43. Das liegt insbesondere an der Versorgung mit Frauenhausplätzen: Insgesamt stehen zwar 32 Plätze zur Verfügung, diese befinden sich jedoch ausschließlich in der Landeshauptstadt – in anderen Bezirken gibt es zwar Notschlafplätze für Frauen, diese wurden aber entsprechend der Istanbul-Kriterien nicht als Frauenhausplätze gewertet. Damit ergibt sich ein Verhältnis von 0,42 Plätzen auf 10.000 Einwohner*innen. Zugleich stehen 5 Beratungsstellen für Männer zur Gewaltprävention zur Verfügung und 15 Einrichtungen, die von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen beraten.

Die Dimension **Kinderbetreuung** konnte für Tirol bedauernswerterweise nicht berechnet werden, da das Land Tirol hierfür keine Freigabe erteilte. In den Gesamtindex von Tirol fließen daher nur acht statt neun Dimensionen ein und über die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen kann keine Aussage getroffen werden.

In Hinblick auf den **öffentlichen Verkehr** liegt Tirol auf dem dritten Platz: In der gesamten Dimension liegt der Indexwert bei 54, der Österreich-Wert liegt bei 46. 57% der Tiroler Gemeinden sind zwar noch nicht oder nur auf der geringsten Güteklasse erschlossen, aber die Differenz zwischen der durchschnittlichen Anreisezeit mit dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr ist mit 10 Minuten weitaus niedriger als im österreichischen Schnitt.

Im Bereich der **stationären Pflege** liegt Tirol im Bundesländervergleich mit 80 Indexpunkten im österreichischen Mittelfeld. Geht man davon aus, dass

insgesamt rund 5% der Bevölkerung über 65 Jahre auf einen stationären Pflegeplatz angewiesen sind, ist der Bedarf in Tirol zu 91% gedeckt.

In der **Repräsentation** liegt Tirol mit einem Indexwert von 29 auf dem letzten Platz. Mit einem durchschnittlichen Frauenanteil in den Gemeinderäten von 20% liegt Tirol unter dem österreichweiten Schnitt von 24%, in den Management-Positionen beträgt der Frauenanteil 19%. 17 der insgesamt 279 Tiroler Gemeinden werden von Frauen geführt, das ist ein Anteil von 6% der Gemeinden und liegt deutlich unter dem österreichischen Schnitt von 10%.

4.5. Oberösterreich

Oberösterreich ist mit 50 Punkten im Gleichstellungsindex das erste Bundesland, das knapp unter dem österreichischen Mittelwert von 51 liegt. Auch hier liegt die Landeshauptstadt innerhalb des Bundeslandes vorn: mit 78 Punkten nimmt Linz den ersten Platz ein (Abbildung 36), gefolgt von Vöcklabruck (77), Vöcklamarkt (71) sowie Timelkam (71). Darauf folgen die Städte Wels (69) und Ried im Innkreis (68) sowie Lenzing (68).

Abbildung 36: Gesamtindex-Top 20 in Oberösterreich

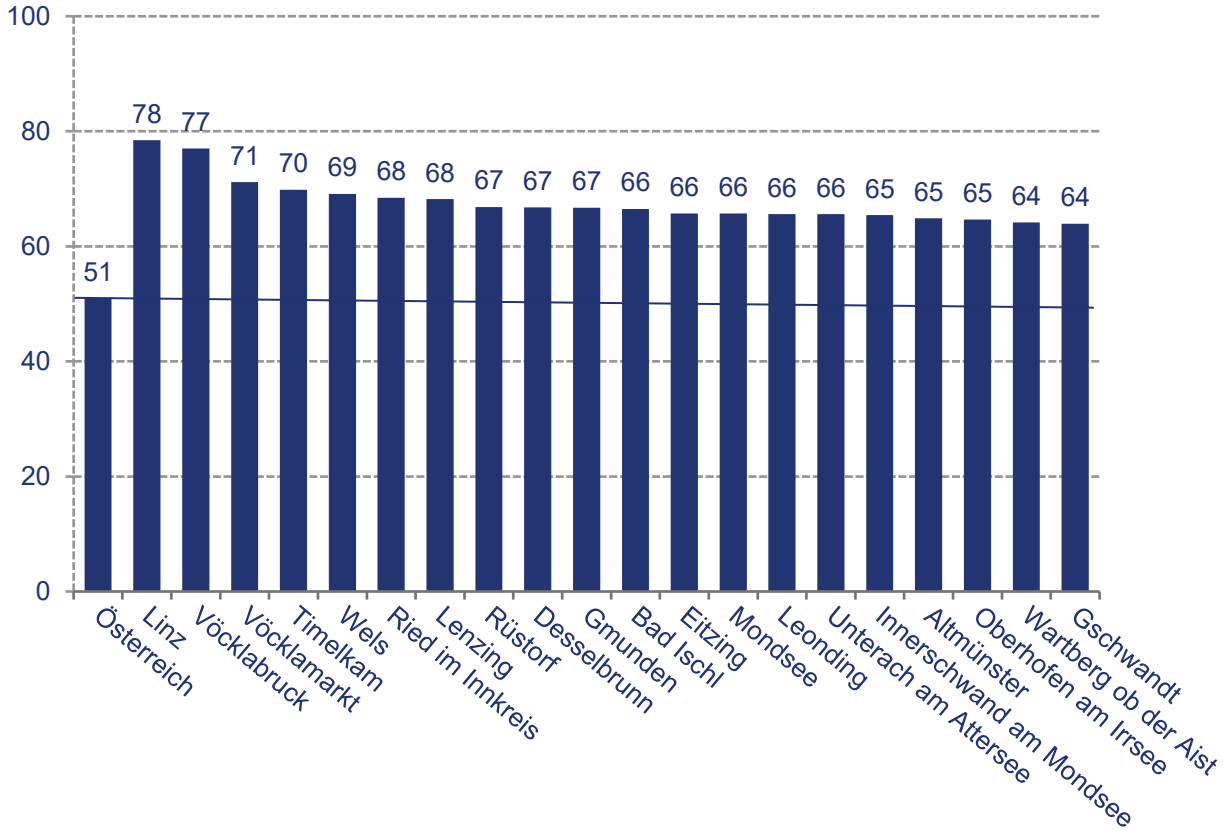

Quelle: SORA/Städtebund.

Geografisch zeigt sich eine Häufung von Gemeinden mit guten Gleichstellungsbedingungen sowohl um die Landeshauptstadt Linz als auch im Salzkammergut (Abbildung 37).

Abbildung 37: Gesamtindex Gemeinden in Oberösterreich

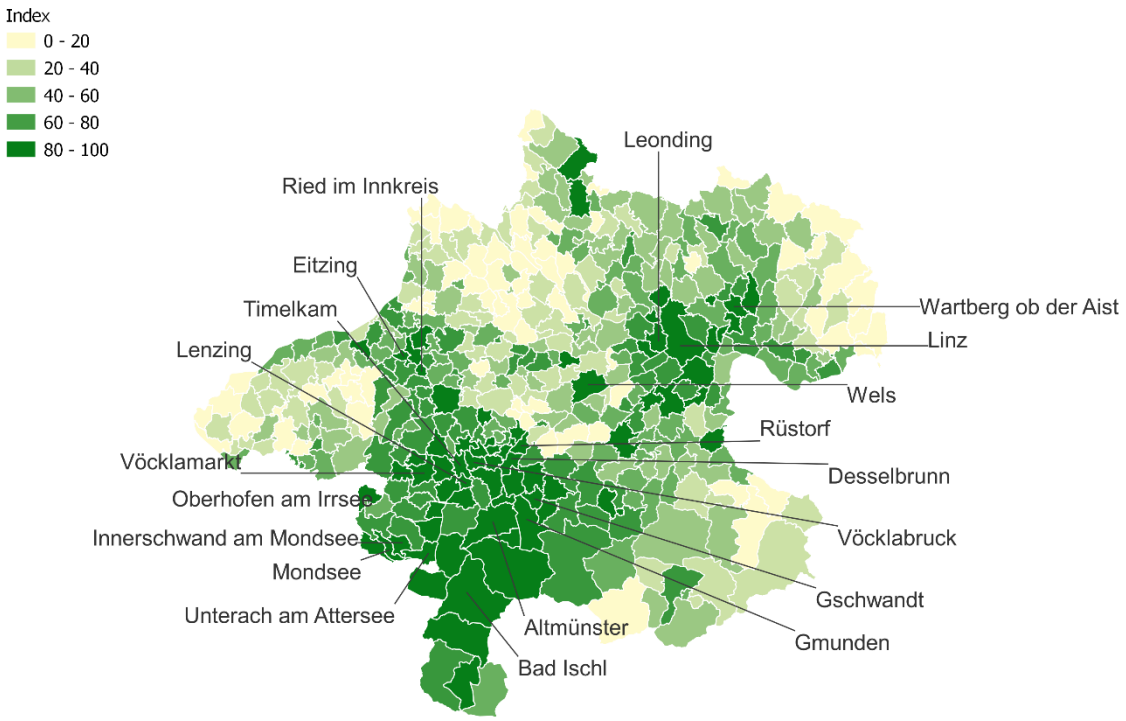

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Anm.: Eingezeichnet sind die Top 20 Gemeinden in Oberösterreich.

Die durchschnittliche Anfahrtszeit für oberösterreichische Schulkinder der Sekundarstufe II zur nächstgelegenen Schule beträgt 29 Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Damit dauert die durchschnittliche Anfahrtszeit zwei Minuten länger als im österreichischen Durchschnitt – nur Schulkinder in Kärnten haben eine längere Anfahrtszeit. Der Anteil an Menschen mit max. Pflichtschulabschluss beträgt in Oberösterreich im Durchschnitt der Gemeinden 15%, wobei mehr Frauen (19%) als Männer (11%) zwischen 24 und 60 Jahren keinen weiterführenden Schul- oder Lehrabschluss vorweisen. Die Differenz zwischen den Geschlechtern fällt damit etwas höher aus als im bundesweiten Durchschnitt und Oberösterreich erhält im zugehörigen Dimensionsindex **Bildung** den Wert 64.

In Hinblick auf die wanderungsbedingte **Bevölkerungsentwicklung** verzeichnet Oberösterreich in der Altersgruppe zwischen 15 und 34 leichte Rückgänge: Während der weibliche Teil der Bevölkerung um -0,63% zurückging, betrug der Rückgang im männlichen Teil -0,49%. Dadurch erzielt

Oberösterreich im Dimensionsindex Demografie den Wert 45 und liegt leicht unter dem österreichischen Mittelwert von 46.

In Hinblick auf die **Erwerbstätigkeit** liegt Oberösterreich bei der Teilzeitquote unter dem österreichischen Mittel. Zwar sind mit einer Teilzeitquote von 11% etwas mehr Männer in Teilzeit als im österreichweiten Schnitt von 10%, jedoch ist auch die weibliche Teilzeitquote mit 60% deutlich höher als der Durchschnitt von 55%. Dadurch ergibt sich eine Differenz von 49 Prozentpunkten zwischen den oberösterreichischen Männern und Frauen. Jedoch ist die Arbeitslosenquote mit 3% in Oberösterreich die im Vergleich niedrigste und auch die Differenz zwischen der weiblichen Arbeitslosenquote (3%) und der männlichen (2%) ist niedriger. Somit nimmt Oberösterreich trotz der hohen Differenzen in der Teilzeitarbeit den zweithöchsten Wert im Dimensionsindex Erwerbstätigkeit nach Wien mit 50 ein.

In der **Gesundheit** erzielt Oberösterreich insgesamt einen Indexwert von 39 – den zweitschlechtesten hinter Kärnten. Insbesondere die Versorgung mit Gynäkologinnen mit Kassenvertrag führt zu diesem Ergebnis. Keiner der 15 Bezirke erfüllt die ÖSG-Vorgabe von 6,4 ärztlichen ambulanten Versorgungseinheiten in der Gynäkologie. In Oberösterreich sind laut Auskunft der Ärztekammer (Stand 2020) insgesamt 212 Gynäkolog*innen tätig. Davon haben insgesamt 72, also 34% einen Kassenvertrag, 22 davon sind weiblich. Der Anteil an weiblichen Gynäkologinnen mit Kassenvertrag beträgt in Oberösterreich 10%.

Im **Gewaltschutz** erzielt Oberösterreich einen Indexwert von 42 und liegt damit knapp unter dem österreichweiten Wert von 43. Insgesamt stehen 109 Frauenhausplätze zur Verfügung, 39 Plätze fehlen. Dadurch ergibt sich ein Verhältnis von 0,73 Plätzen auf 10.000 Einwohner*innen. Zugleich stehen 10 Beratungsstellen für Männer zur Gewaltprävention zur Verfügung und 30 Einrichtungen, die von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen beraten.

In Oberösterreich erfüllen 23% der **Kindergärten** und 4% der Krabbelgruppen bzw. altersgemischten Einrichtungen die höchsten VIF-Anforderungen. Da auch das Land Oberösterreich, wie Tirol und Niederösterreich die Freigabe der Kindertagesheimstatistik auf Gemeindeebene nicht erteilt hat, liegen dieser Dimension Daten der Arbeiterkammer Oberösterreich zugrunde, die uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden. Diese Daten sind jedoch nicht – wie in den anderen Bundesländern – pro Einrichtung und Gemeinde vorhanden, weshalb diese Daten nur eingeschränkt mit den anderen Bundesländern verglichen werden können[22]. Insgesamt ist im Großteil der oberösterreichischen Gemeinden ein Kindergarten vorhanden, in nur 25 (von 438) Gemeinden gibt es keinen Kindergarten. Mit 46

[22] Eine ausführliche Beschreibung der Berechnung sowie deren Limitation befindet sich im technischen Bericht.

Gemeinden, in denen es kein Betreuungsangebot für die Kleinsten gibt, ist auch dieser Anteil vergleichsweise niedrig – jedoch sind diese Kinderbetreuungseinrichtungen seltener mit einer Vollzeittätigkeit vereinbar. Die Betreuungsquote liegt in Oberösterreich bei 57% und ist damit leicht unter dem österreichischen Mittel, ebenso wie der Dimensionsindex von 45.

In Hinblick auf den **öffentlichen Verkehr** befindet sich Oberösterreich auf dem vorletzten Platz: In der gesamten Dimension liegt der Indexwert bei 40, der Österreich-Durchschnitt hingegen bei 46. 65% der oberösterreichischen Gemeinden sind noch nicht oder nur auf der geringsten Güteklasse erschlossen, und auch die Differenz zwischen der durchschnittlichen Anreisezeit mit dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr ist mit 17 Minuten höher als im österreichischen Schnitt.

Im Bereich der **stationären Pflege** liegt Oberösterreich im Bundesländervergleich mit 87 Indexpunkten auf dem fünften Platz hinter Wien, Vorarlberg, der Steiermark und Salzburg. Ausgehend davon, dass insgesamt rund 5% der Bevölkerung über 65 Jahre auf einen stationären Pflegeplatz angewiesen sind, ist der Bedarf in Oberösterreich zu 92% gedeckt und die stationären Pflegeeinrichtungen sind über die Bezirke hinweg gleichmäßig verteilt.

In der **Repräsentation** liegt Oberösterreich mit einem Indexwert von 36 auf dem vierten Platz. Der durchschnittliche Frauenanteil in den Gemeinderäten beträgt 23%, in den Management-Positionen 19%. 48 der insgesamt 438 oberösterreichischen Gemeinden werden von Frauen geführt, das ist ein Anteil von 11% der Gemeinden und liegt über dem österreichischen Schnitt von 10%.

4.6. Burgenland

Das Burgenland erzielt im Städtebund-Gleichstellungsindex einen Wert von 50 und liegt damit nur knapp hinter Oberösterreich. Auch im Burgenland liegt die Landeshauptstadt Eisenstadt innerhalb des Bundeslandes in der Gleichstellung mit 74 Punkten vorne (Abbildung 38), gefolgt von Oberpullendorf (68), Pöttelsdorf (66), Oberschützen (65) sowie Bad Tatzmannsdorf (65) und Neudörfl (65).

Abbildung 38: Gesamtindex-Top 20 im Burgenland

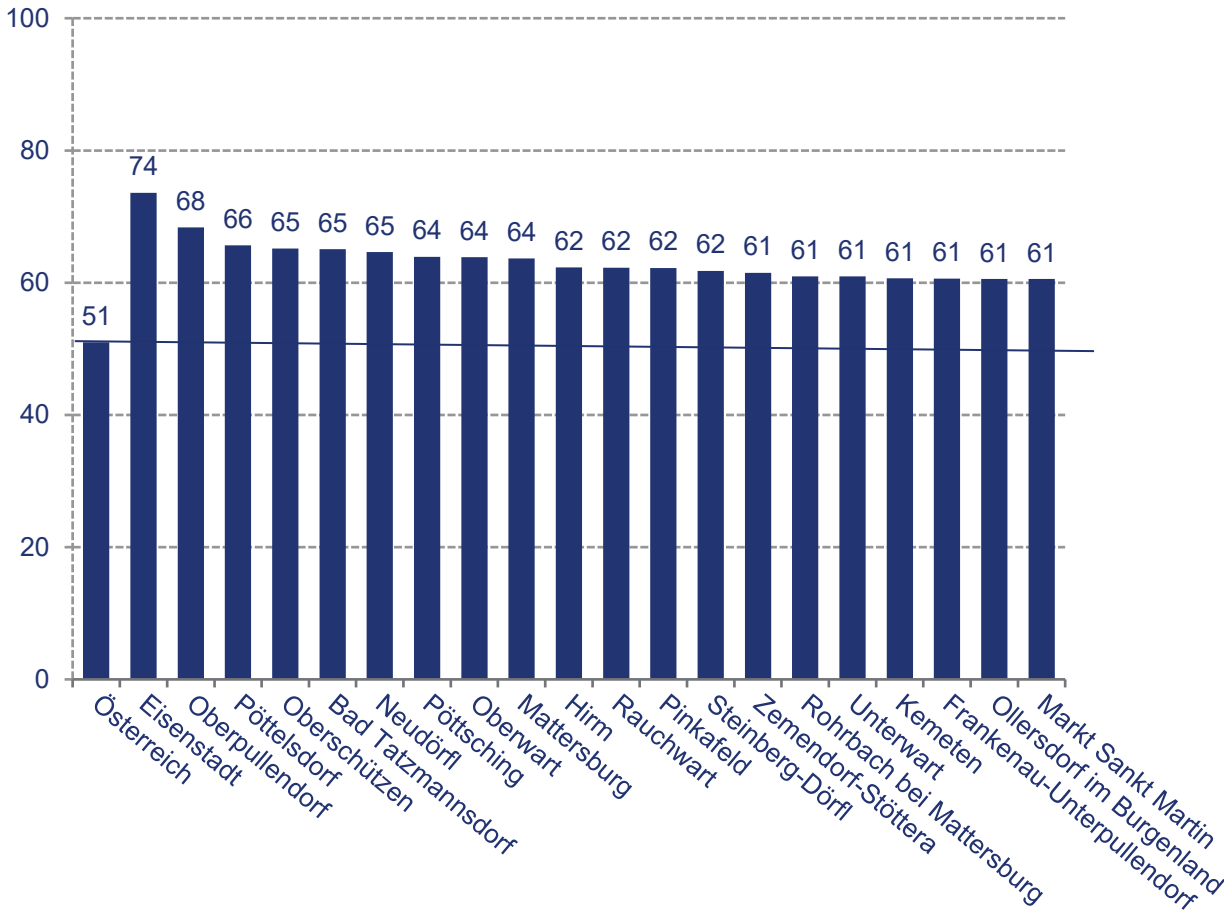

Quelle: SORA/Städtebund.

Obwohl das Burgenland insgesamt im Gleichstellungsindex im Vergleich zu den anderen Bundesländern eher im unteren Bereich angesiedelt ist, sind einige Regionen auf der kartografischen Darstellung in dunkelgrün mit hohen Indexwerten erkennbar (Abbildung 39). Weshalb neben der Landeshauptstadt insbesondere Gemeinden im Südburgenland so gut abschneiden, stellt eine spannende Frage für vertiefende Forschung dar.

Abbildung 39: Gesamtindex Gemeinden im Burgenland

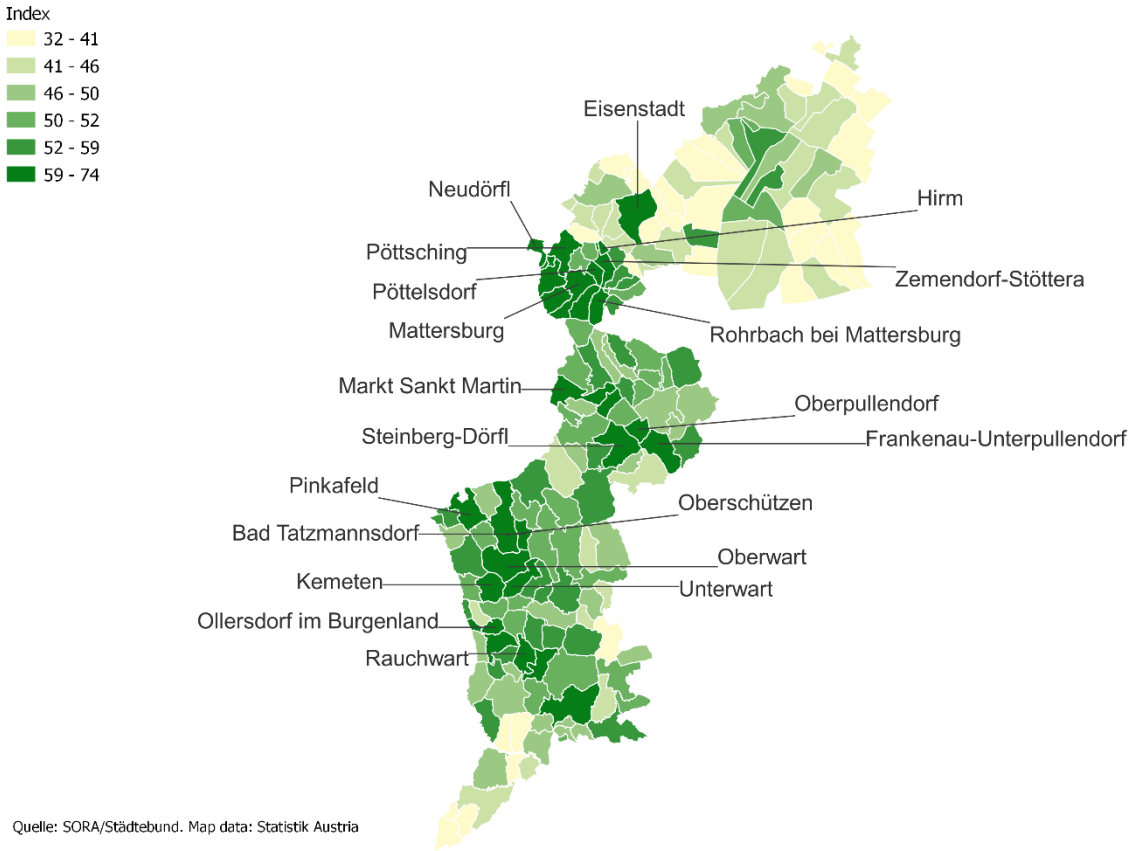

Anm.: Eingezeichnet sind die Top 20 Gemeinden im Burgenland.

Die durchschnittliche Anfahrtszeit zur nächstgelegenen Schule der Sekundarstufe II mit den öffentlichen Verkehrsmitteln dauert im Burgenland durchschnittlich 24 Minuten. Während das Burgenland in diesem Indikator gut abschneidet, zeigen sich jedoch niedrigere Werte in Hinblick auf das Bildungsgefälle sowie -niveau. Der Anteil an Menschen mit max. Pflichtschulabschluss beträgt im Burgenland im Durchschnitt der Gemeinden 15%, wobei mit einem Anteil von 21% an Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss und 9% Männern, die keine weiterführende Schule besucht haben, das Bildungsgefälle stark ausgeprägt ist. Die Differenz zwischen den Geschlechtern fällt damit im Österreich-Vergleich am höchsten aus und das Burgenland erhält im zugehörigen Dimensionsindex **Bildung** den Wert 63.

Das Burgenland verzeichnet Rückgänge in der wanderungsbedingten **Bevölkerungsentwicklung** der Altersgruppe zwischen 15 und 34: der weibliche Teil der Bevölkerung ging im untersuchten Zeitraum um -0,06% zurück und der Rückgang im männlichen Teil betrug -0,63%. Dadurch erzielt das Burgenland im Dimensionsindex Demografie den Wert 47 und liegt leicht über dem österreichischen Mittelwert von 46.

In Hinblick auf die **Erwerbstätigkeit** schneidet das östlichste Bundesland bei der Teilzeitquote besser ab als das österreichische Mittel. Zwar sind mit 9% der männlichen Teilzeitquote etwas weniger Männer in Teilzeit als im österreichweiten Schnitt von 10%, jedoch ist auch die weibliche Teilzeitquote mit 52% geringer als der Durchschnitt von 55%. Dadurch ergibt sich eine Differenz von 42 Prozentpunkten. Jedoch ist die Arbeitslosenquote mit 5% im Burgenland etwas höher als im Bundesvergleich, die Differenz zwischen der weiblichen Arbeitslosenquote (6%) und der männlichen (5%) ist hingegen durchschnittlich. Somit nimmt das Burgenland trotz der niedrigeren Differenzen in der Teilzeitarbeit im Dimensionsindex Erwerbstätigkeit den Wert 46 ein.

In der **Gesundheit** erzielt das Burgendland insgesamt einen Indexwert von 52 – den drittbesten Wert hinter Wien und Vorarlberg. Dies ist vor allem auf die Versorgung mit Urolog*innen zurückzuführen: Im Burgendland erfüllen fünf der neun Bezirke die ÖSG-Richtwerte für die Urologie. In der Gynäkologie erreicht nur Eisenstadt die Vorgaben. Laut Auskunft der Ärztekammer (Stand 2020) sind 44 Gynäkolog*innen tätig. Davon haben insgesamt 11, also 25%, einen Kassenvertrag, 6 davon sind weiblich. Der Anteil an weiblichen Gynäkologinnen mit Kassenvertrag beträgt im Burgenland daher 14%.

Im **Gewaltschutz** erzielt das Burgendland einen Indexwert von 43 und liegt damit im österreichweiten Wert von 43. Insgesamt stehen 30 Frauenhausplätze zur Verfügung, auf das gesamte Bundesland gerechnet fehlt damit ein Platz. Jedoch sind alle 30 Plätze in der Landeshauptstadt angesiedelt, was die Erreichbarkeit für gewaltbetroffene Frauen aus den ländlichen Regionen erschwert. Zugleich stehen 5 Beratungsstellen für Männer zur Gewaltprävention zur Verfügung und 10 Einrichtungen, die von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen beraten.

Im Burgenland erfüllen 27% der **Kindergärten** und 22% der Krabbelgruppen bzw. altersgemischten Einrichtungen die höchsten VIF-Anforderungen. In insgesamt 75 burgenländischen Gemeinden gibt es kein Betreuungsangebot im Bereich der Kindergärten, was 44% der Gemeinden ausmacht. Hingegen gibt es deutlich häufiger ein Betreuungsangebot für die Kleinsten: in 125 Gemeinden im Burgenland ist eine solche Einrichtung vorhanden. Die Betreuungsquote liegt im Burgenland bei 68% und damit über dem österreichischen Mittel, der Dimensionsindex von 51 hingegen befindet sich im österreichischen Mittelwert.

In Hinblick auf den **öffentlichen Verkehr** liegt das Burgenland auf dem fünften Platz: In der gesamten Dimension liegt der Indexwert bei 48, der Österreich-Wert liegt bei 46. 62% der burgenländischen Gemeinden sind noch nicht oder nur auf der geringsten Güteklasse erschlossen, und auch die Differenz zwischen der durchschnittlichen Anreisezeit mit dem

motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr ist mit 13 Minuten niedriger als im österreichischen Schnitt.

Im Bereich der **stationären Pflege** liegt das Burgenland im Bundesländervergleich mit 64 Indexpunkten auf dem vorletzten Platz hinter Niederösterreich. Geht man von der WIFO-Analyse aus, dass insgesamt rund 5% der Bevölkerung über 65 Jahre auf einen stationären Pflegeplatz angewiesen sind, ist der Bedarf im Burgenland zu 78% gedeckt.

In der **Repräsentation** liegt das Burgenland mit einem Indexwert von 35 im Mittelfeld. Der durchschnittliche Frauenanteil in den Gemeinderäten beträgt 24%, in den Management-Positionen 20%. 14 der insgesamt 171 burgenländischen Gemeinden werden von Frauen geführt, das ist ein Anteil von 8% der Gemeinden und liegt unter dem österreichischen Schnitt von 10%.

4.7. Niederösterreich

Niederösterreich liegt im Städtebund-Gleichstellungsindex auf dem vorletzten Platz und erzielt einen Indexwert von 49 – Niederösterreich hat die Gleichstellung aus Sicht des Gleichstellungsindex zu weniger als der Hälfte erreicht. Dennoch gibt es im Bundesland einzelne Städte und Gemeinden, die hohe Indexwerte erzielen. Die Landeshauptstadt St. Pölten liegt knapp hinter Perchtoldsdorf und vor dem ebenfalls in Mödling gelegenen Brunn am Gebirge (je 71). Darauf folgt die drittgrößte niederösterreichische Stadt Klosterneuburg mit 69 Punkten, sowie Krems (69), Tulln an der Donau (69) und Gießhübl (69). Die Plätze acht und neun innerhalb Niederösterreichs erreichen die beiden ländlichen Gemeinden Absdorf und Michelhausen (jeweils Bezirk Tulln und Indexwert 68). Das niederösterreichische Vösendorf und Kaltenleutgeben erzielen ebenfalls Werte von je 68 und belegen die Plätze zehn und elf innerhalb des flächenmäßig größten Bundesland Österreichs (Abbildung 40).

Abbildung 40: Gesamtindex-Top 20 in Niederösterreich

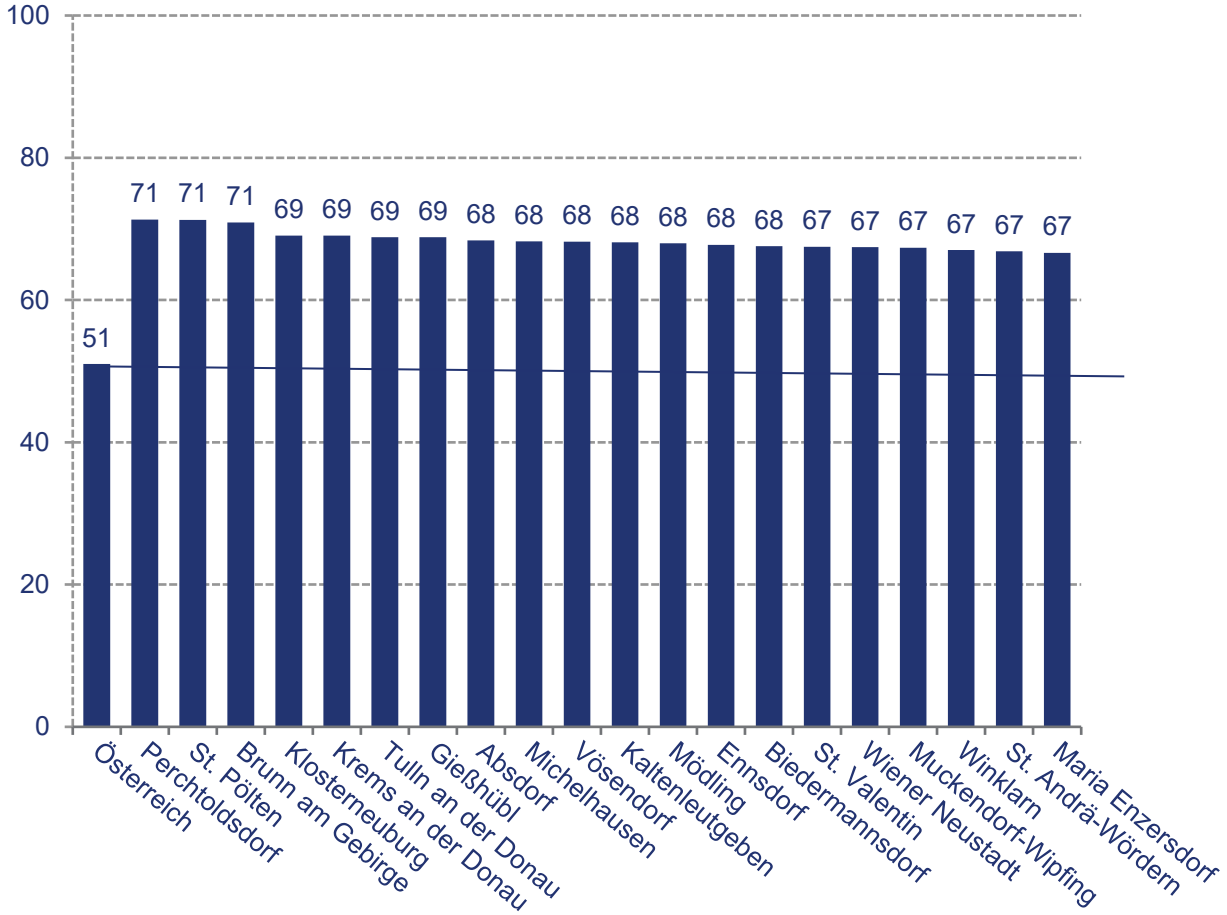

Quelle: SORA/Städtebund.

Die kartografische Darstellung zeigt einerseits eine Ballung um vereinzelte Städte der Bezirkshauptmannschaften, z.B. Mistelbach, Wiener Neustadt oder

Amstetten. Andererseits werden auch helle Flecken mit niedrigen Indexwerten deutlich, beispielsweise im Bezirk Krems (Abbildung 41).

Abbildung 41: Gesamtindex niederösterreichische Gemeinden

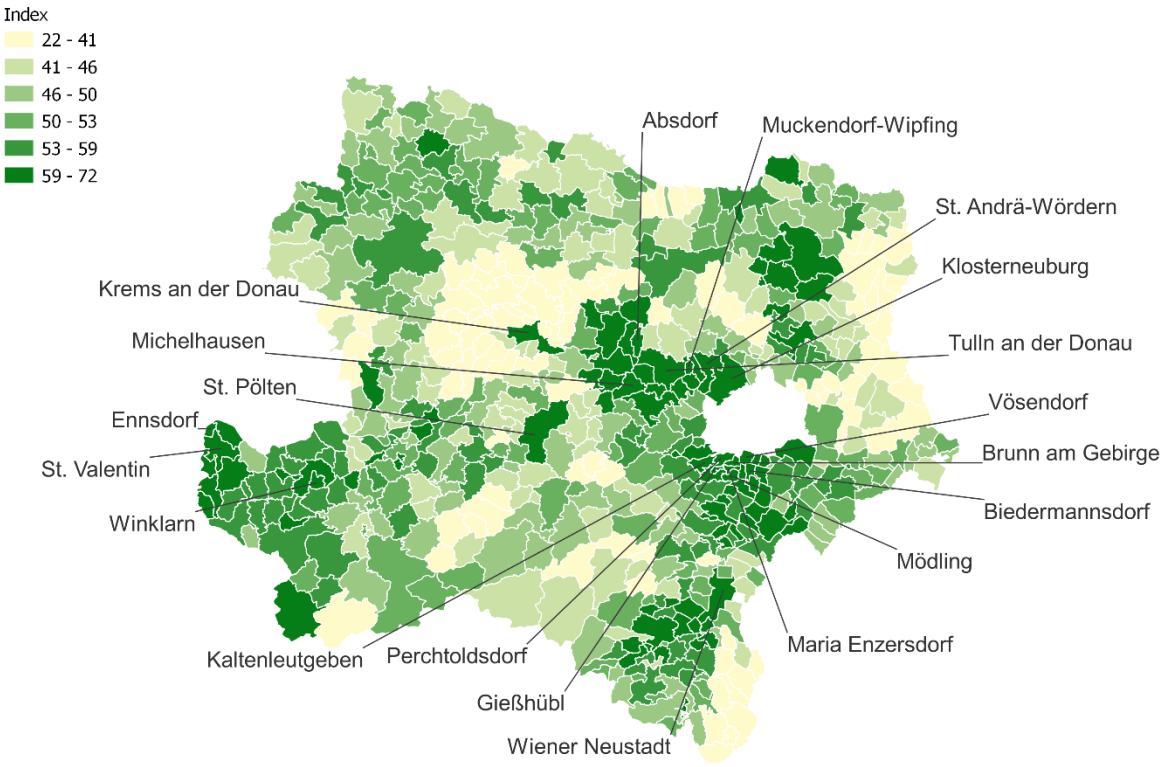

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Anm.: Eingezeichnet sind die Top 20 Gemeinden in Niederösterreich.

Mit einer durchschnittlichen Anfahrtszeit von 27 Minuten zu Schulen der Sekundarstufe II liegt Niederösterreich im österreichischen Durchschnitt. Auch der Anteil an Menschen mit Pflichtschulabschluss (14%) und das Bildungsgefälle zwischen den Geschlechtern liegen im österreichischen Mittel, wodurch Niederösterreich im Dimensionsindex **Bildung** den bundesweiten Durchschnittswert von 69 erzielt.

In Hinblick auf die wanderungsbedingte **Bevölkerungsentwicklung** verzeichnet Niederösterreich in der Altersgruppe zwischen 15 und 34 einen leichten Rückgang: Sowohl im weiblichen Teil der jungen Bevölkerung (-0,16%) als auch im männlichen Teil (-0,44%) wanderten mehr junge Menschen im Durchschnitt aus den niederösterreichischen Gemeinden ab als zu. Dadurch erzielt Niederösterreich im Dimensionsindex Demografie den Wert 47 und liegt etwas über dem österreichischen Mittelwert von 46.

Die niederösterreichischen Frauen arbeiten im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt etwas seltener in Teilzeit: Die über die Gemeinden gemittelte Teilzeitquote beträgt 54% (Ö: 55%), die der Männer liegt im österreichischen

Schnitt von 10%. Dadurch ergibt sich eine Differenz von 54 Prozentpunkten. Die Arbeitslosenquote liegt ebenfalls im österreichweiten Durchschnitt von 5%, wenngleich die Differenz zwischen den Geschlechtern etwas geringer ist und knapp einen Prozentpunkt beträgt. Dadurch liegt der Dimensionsindex im Bereich **Erwerbstätigkeit** in Niederösterreich mit 50 etwas über dem österreichweiten Mittelwert 47.

In der **Gesundheit** erzielt Niederösterreich insgesamt einen Indexwert von 44 (Österreich: 45) – was vor allem auf die Versorgung mit Urolog*innen zurückzuführen ist. In 12 der insgesamt 24 niederösterreichischen Bezirke werden die Vorgaben des österreichischen Strukturplans für Urolog*innen mit Kassenvertrag erfüllt. Einer der niederösterreichischen Bezirke – Waidhofen an der Ybbs – erreicht die ÖSG-Vorgaben von 6,4 ärztlichen ambulanten Versorgungseinheiten pro 100.000 Einwohner*innen im Bereich Gynäkologie. Auch in dieser Hinsicht ist die Verteilung von Privat- und Kassenärzt*innen spannend: 36% der Urolog*innen in Niederösterreich praktizieren mit einem Kassenvertrag, was auf 27% der Gynäkolog*innen zutrifft. In Niederösterreich ist der Anteil an Gynäkolog*innen mit Kassenvertrag nieder als im Vergleich zu ganz Österreich, wo der Anteil 33% beträgt. Mit einem weiblichen Gynäkologinnen-Anteil mit Kassenvertrag von 13% liegt Niederösterreich allerdings im österreichischen Durchschnitt.

Im **Gewaltschutz** insgesamt erzielt Niederösterreich einen im Österreichvergleich durchschnittlichen Indexwert von 42. In Niederösterreich stehen insgesamt 128 Frauenhausplätze zur Verfügung, was laut Istanbul-Empfehlung 39 zu wenig sind, gemessen an der Einwohner*innenzahl. Damit ergibt sich ein Verhältnis von 0,76 Plätzen auf 10.000 Einwohner*innen. Zugleich stehen 18 Beratungsstellen für Männer zur Gewaltprävention zur Verfügung und 24 Einrichtungen, die von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen beraten.

In der **Kinderbetreuung** erreicht Niederösterreich einen leicht überdurchschnittlichen Indexwert von 52 (Österreich: 51). Das ist auf zwei Dinge zurückzuführen: Zwar erfüllen nur 4% der Kindergärten die höchsten VIF-Kriterien, aber 75% zumindest die zweithöchsten Anforderungen an die institutionelle Kinderbetreuung. Damit liegt Niederösterreich mit dem Anteil an Kindergärten der höchsten Gütekategorie unter dem österreichischen Durchschnitt (36%), mit dem hohen Anteil an Kindergärten der zweithöchsten Kategorie jedoch deutlich darüber (35%). Ähnliches ist in Hinblick auf die Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen für die unter Dreijährigen beobachtbar: Der Anteil an Kinderkrippen mit höchsten VIF-Kriterien liegt bei 47% (Österreich: 62%), der Anteil an Kinderkrippen der zweithöchsten VIF-Stufe bei 39% (Österreich: 20%). Der Anteil an Kinderbetreuungseinrichtungen mit niedriger Klassifizierung ist somit für beide Altersgruppen

vergleichsweise gering. Der Dimensionsindex berücksichtigt – wie in Kapitel 2.6. erwähnt – die Qualität der vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen. Über den Ausbau gibt zum einen die Kinderbetreuungsquote Auskunft, die in Niederösterreich bei 65% liegt. Zum anderen kann untersucht werden, in wie vielen niederösterreichischen Gemeinden eine institutionelle Kinderbetreuung angeboten wird. Insgesamt 66% der Gemeinden in Niederösterreich (378) verfügen über kein Kinderbetreuungsangebot für die Kleinsten, 4% (20 Gemeinden) haben kein Angebot für die Kinder ab drei Jahren.[23]

In Hinblick auf den **öffentlichen Verkehr** liegt Niederösterreich auf dem sechsten Platz: In der gesamten Dimension liegt der Indexwert bei 43, der Österreich-Wert liegt bei 46. 34% der niederösterreichischen Gemeinden sind im Durchschnitt zumindest auf der zweitniedrigsten Güteklasse erschlossen. Für Österreich liegt der Durchschnitt bei 38%. Zieht man den zweiten Indikator der Dimension, die Erreichbarkeit regionaler Zentren, heran, so zeigt sich, dass Niederösterreich auch hier im österreichischen Mittelwert liegt: Die durchschnittliche Anfahrtszeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächstgelegenen regionalen Zentrum beträgt 34, mit einem motorisierten Verkehrsmittel 18 Minuten.

Im Bereich der **stationären Pflege** liegt Niederösterreich im Bundesländervergleich mit 57 Indexpunkten weit unter dem österreichischen Durchschnitt und nimmt im Bundesländervergleich den letzten Platz ein. Geht man von der WIFO-Analyse aus, dass insgesamt rund 5% der Bevölkerung über 65 Jahre auf einen stationären Pflegeplatz hingewiesen sind, ist der Bedarf in Niederösterreich zu 69% gedeckt.

In der **Repräsentation** liegt Niederösterreich mit einem Indexwert von 38 auf dem zweiten Platz hinter Wien. Mit einem durchschnittlichen Frauenanteil in den Gemeinderäten von 26% liegt Niederösterreich über dem österreichweiten Schnitt von 24%, in den Management-Positionen beträgt der Frauenanteil 21%. 75 der insgesamt 573 niederösterreichische Gemeinden werden von Frauen geführt, das ist ein Anteil von 13% der Gemeinden und liegt deutlich über dem österreichischen Schnitt von 10%.

4.8. Kärnten

Das südlich gelegene Bundesland Kärnten liegt im Städtebund-Gleichstellungsindex auf dem letzten Platz und erzielt einen Indexwert von 47. Das spiegelt sich auch in den Top 20 der Kärntner Gemeinden wider: Während in den anderen Top 20 innerhalb der Bundesländer die niedrigsten Werte bei ca. 61 Indexpunkten lagen, liegen sie in Kärnten bei 56. Nichtsdestotrotz nimmt

[23] Die zugrundeliegenden Daten wurden dankenswerterweise von der Arbeiterkammer Niederösterreich zur Verfügung gestellt. Vom Land Niederösterreich erfolgte keine Freigabe der Daten der Kindertagesheimstatistik auf Gemeindeebene.

die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einen mit 76 Punkten hohen Indexwert ein, gefolgt von Villach mit 70 Indexpunkten. Darauf folgen mit etwas Abstand die zum Bezirk Wolfsberg gehörigen Gemeinden St. Andrä (65), St. Paul im Lavanttal (64) und Wolfsberg mit 63 Punkten. Das ländliche Lendorf (63) sowie die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See (61) nehmen die Plätze sechs und sieben ein, wobei Letztere zu den mittel besiedelten Gebieten gehört. Auf den Plätzen acht und neun liegen die Gemeinden Lurnfeld (61) und Gmünd (60), die beide zum Bezirk Spittal an der Drau gehören. Auf Platz zehn innerhalb der Kärntner Gemeinden liegt Frantschach-St. Gertraud, das 59 Punkte im Städtebund-Gleichstellungsindex erzielt und zum Bezirk Wolfsberg gehört (Abbildung 42).

Abbildung 42: Gesamtindex-Top 20 in Kärnten

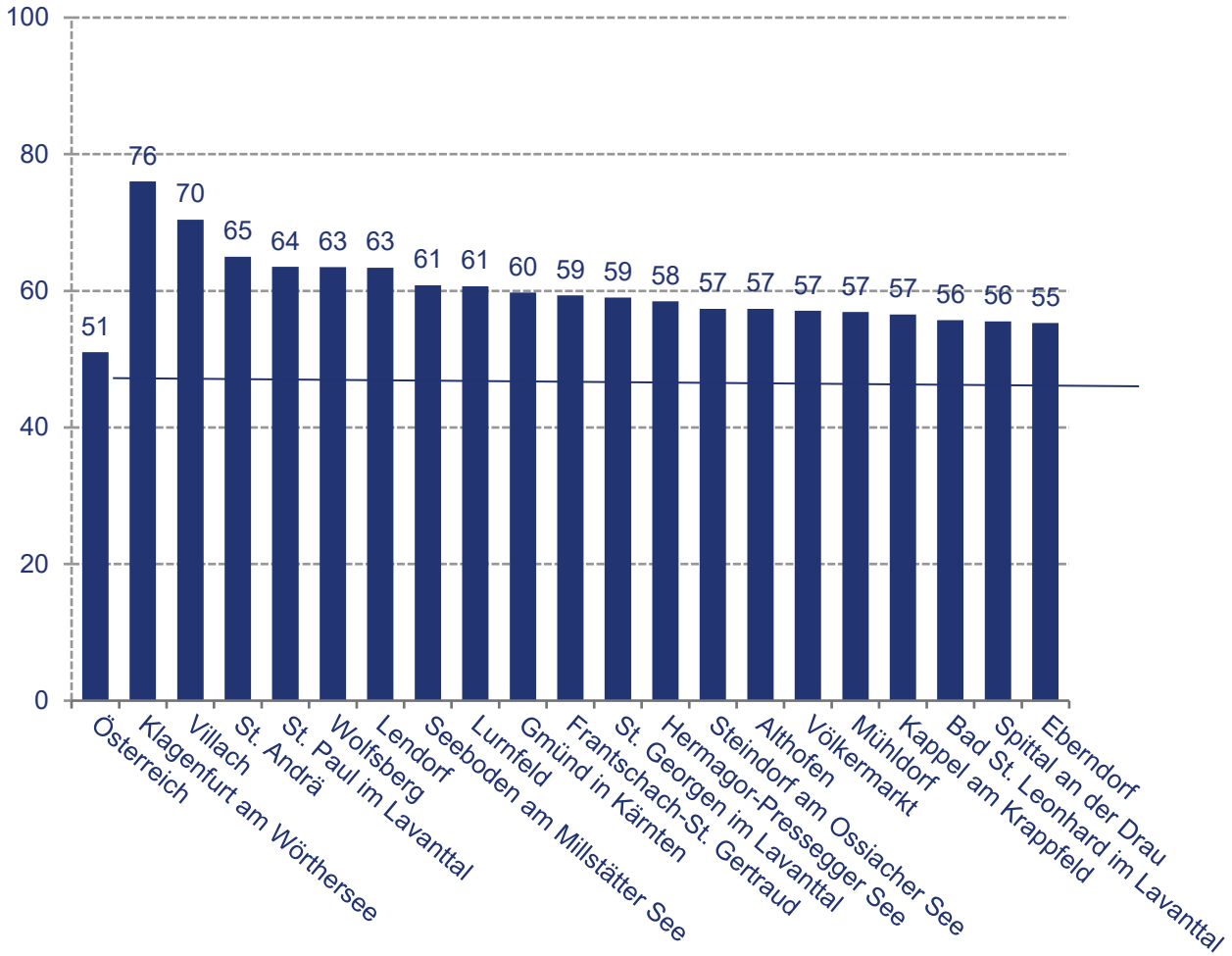

Quelle: SORA/Städtebund.

Dies spiegelt sich auch in der kartografischen Darstellung: Lediglich Klagenfurt und Villach scheinen dunkelgrün auf, sowie einzelne Gemeinden im

Bezirk Wolfsberg und Völkermarkt sind auch in einem kräftigeren Grün erkennbar als die Gemeinden im Westen Kärntens (Abbildung 43)

Abbildung 43: Gesamtindex Kärntner Gemeinden

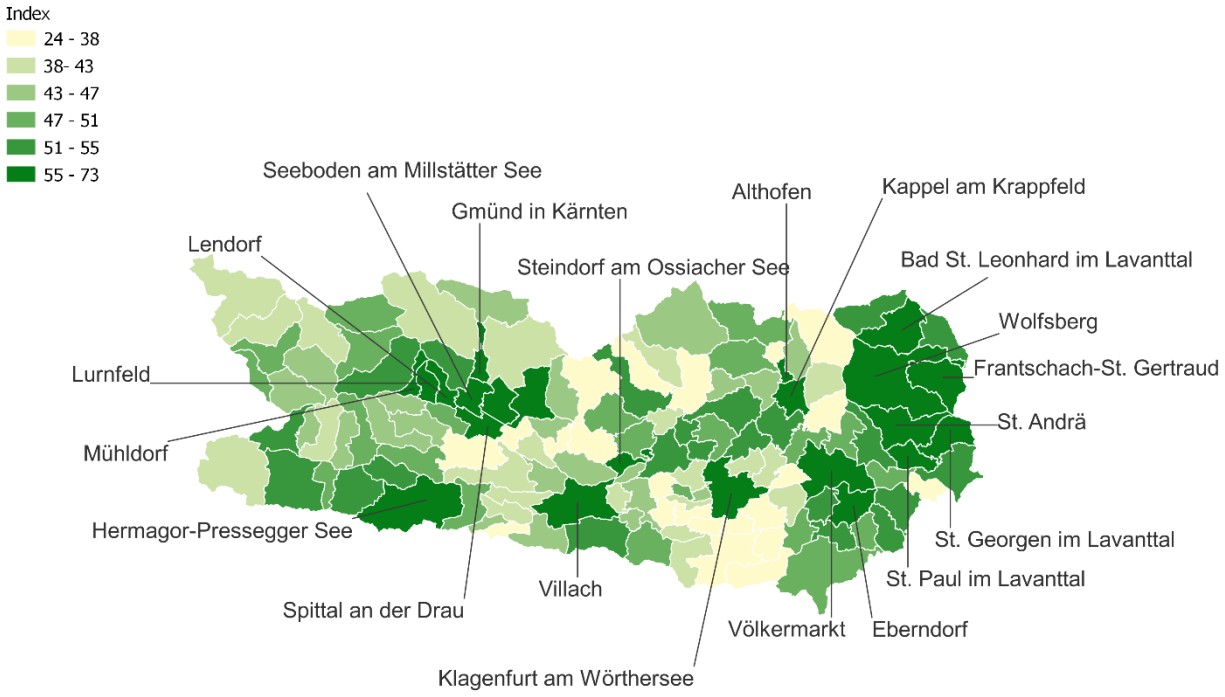

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Anm.: Eingezeichnet sind die Top 20 Gemeinden in Kärnten.

Zieht man den ersten Indikator des Gleichstellungsindex heran, tritt bereits einer der Gründe für den insgesamt niedrigeren Indexwert hervor: Die Anfahrtszeit zu Schulen der Sekundarstufe II in Kärnten beträgt insgesamt 36 Minuten – so lange wie in keinem anderen Bundesland. Jedoch liegt das Bildungsniveau leicht über dem österreichischen Durchschnitt und Kärnten hat im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit 11% (Ö: 14%) den niedrigsten Anteil an Personen, deren höchster **Bildungsabschluss** die Pflichtschule ist. Hingegen ist das Bildungsgefälle, also die Differenz zwischen den Geschlechtern mit max. Pflichtschulabschluss, mit 6 Prozentpunkten im österreichischen Durchschnitt. Kärnten erzielt daher einen leicht überdurchschnittlichen Dimensionswert von 71.

Kärnten verzeichnet im Bundesländervergleich die höchsten wanderungsbedingten Bevölkerungsrückgänge in der Altersgruppe zwischen 15 und 34. Unter den jungen Männern schrumpfte die Bevölkerung im Untersuchungszeitraum um durchschnittlich -1,57%, unter den Frauen um -1,66%. Dadurch

nimmt Kärnten im Dimensionsindex **Demografie** das Schlusslicht ein und erzielt 38 Punkte, während der Mittelwert in Österreich bei 46 liegt.

Ähnlich verhält es sich in der Dimension **Erwerbstätigkeit**, in der Österreich bei 47 liegt und Kärnten mit 38 Punkten den niedrigsten Wert erzielt. Das ist zum einen auf die niedrigere Teilzeitquote der Männer zurückzuführen, die im Mittel der Gemeinden 8% beträgt, also zwei Prozentpunkte niedriger als österreichweit. Die der Frauen mit 54% liegt knapp unter dem österreichischen Durchschnitt von 55%. Im Indikator Teilzeit schneidet Kärnten durchschnittlich ab, der niedrige Wert im Dimensionsindex ist daher auf die beiden Indikatoren zur Arbeitslosigkeit zurückzuführen: Die Differenz zwischen der männlichen und weiblichen Arbeitslosenquote beträgt drei Prozentpunkte, zudem ist das Niveau mit 6% leicht über dem österreichischen Durchschnitt von 4%.

Auch im **Gesundheitsbereich** nimmt Kärnten im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit 38 den niedrigsten Indexwert ein. Sowohl in der Versorgung mit Urolog*innen, als auch Gynäkologinnen mit Kassenvertrag liegt Kärnten unter dem österreichischen Durchschnitt: Klagenfurt ist die einzige Stadt bzw. Bezirk, in dem die ÖSG-Vorgaben für beide Fachrichtungen annähernd erfüllt sind – die regionale Versorgung mit Fachärzt*innen ist daher noch ausbaufähig. Jedoch ist auffällig, dass der Anteil an Kassenärzt*innen vergleichsweise hoch ist: er beträgt im fachärztlichen Bereich der Urologie 58% (Österreich-Durchschnitt: 44%), in der Gynäkologie 34%, was knapp über dem österreichischen Durchschnitt liegt. Insgesamt sind 13% der in Kärnten praktizierenden Fachärzt*innen der Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Kassenvertrag weiblich.

Obwohl in Kärnten mit insgesamt 86 Plätzen an der Bevölkerung gemessen genug Frauenhausplätze zur Verfügung stehen, liegt Kärnten in der Dimension **Gewaltschutz** im Bundesländervergleich mit 30 Indexpunkten auf dem letzten Platz. Das liegt zum einen daran, dass die Frauenhausplätze in Kärnten nicht gleichmäßig auf die Bezirke verteilt sind, was den Indexwert jedoch nicht so stark beeinflusst wie die Tatsache, dass im gesamten Bundesland nur vier Männerberatungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Diese stellen einen wichtigen Pfeiler in der Prävention von Gewalt dar. Zugleich stehen zwar insgesamt elf Einrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen zur Verfügung, aber auch diese sind nicht in jedem Bezirk verfügbar.

In der **Kinderbetreuung** erreicht Kärnten einen überdurchschnittlichen Indexwert von 56 (Österreich: 51). Das liegt zum einen an der hohen Kinderbetreuungsquote von 60%. Zum anderen erfüllen insgesamt 55% der institutionellen Krabbelgruppen die höchsten VIF-Kriterien, weitere 20% erfüllen die zweithöchsten Anforderungen. Auch bei den Kindergärten erfüllen 33% bzw. 29% die höchsten VIF-Anforderungen – das liegt beides ungefähr im österreichischen Durchschnitt.

In der Dimension **Mobilität** liegt Kärnten auf dem siebten Platz vor Oberösterreich und der Steiermark und erreicht 41 Indexpunkte, liegt damit aber noch unter dem österreichischen Mittel von 46. Nur 33% der Kärntner Gemeinden sind im Durchschnitt zumindest auf der zweitniedrigsten Güteklasse erschlossen. Benutzt man die öffentlichen Verkehrsmittel, um zum nächsten regionalen Zentrum zu gelangen, so benötigt man in Kärnten im Vergleich zum Rest Österreichs am längsten: 39 Minuten beträgt die durchschnittliche Anfahrtszeit. Jedoch liegt auch die durchschnittliche Fahrtzeit mit dem Auto oder dem Motorrad mit 22 Minuten über dem österreichischen Durchschnitt, weshalb die Differenz von gerundet 16 Minuten nur leicht vom Durchschnitt von 15 Minuten Differenz abweicht.

Hingegen liegt Kärnten mit der Ausstattung der **stationären Pflege** im österreichischen Mittelfeld: Insgesamt kann das Bundesland 91% der über 65-Jährigen mit stationären Pflegeplätzen versorgen, wodurch es einen Indexwert von 80 Punkten erreicht und leicht über dem österreichischen Durchschnitt von 78 Punkten liegt.

Kärnten nimmt in der **Repräsentation** den vorletzten Platz im Dimensionsindex ein und erreicht 30 Punkte. Das liegt zum einen am niedrigeren durchschnittlichen Frauenanteil in den Kärntner Gemeinderäten von 21%, der in Österreich im Durchschnitt bei 24% liegt. Zum anderen ist der Frauenanteil in den Management-Positionen mit 16% am zweitniedrigsten im Bundesländervergleich. 10 der insgesamt 132 Gemeinden in Kärnten werden von Frauen geführt, das ist ein Anteil von knapp 8% der Gemeinden und liegt deutlich unter dem österreichischen Schnitt von 10%.

5. Der Gleichstellungsindex als Tool zur Zusammenhangsanalyse – drei Einblicke

Während der vorliegende Bericht bisher vor allem aufgezeigt hat, wo Österreich in der Gleichstellung steht und welche regionalen Unterschiede es in Hinblick auf die Gleichstellung gibt, eignet sich der Städtebund-Gleichstellungsindex darüber hinaus auch als Tool zur Zusammenhangsanalyse. Dafür bietet der Bericht insgesamt drei Einblicke und versucht, in einer ersten Analyse Antworten auf folgende Fragen zu finden:

1. Wo nähern sich männliche und weibliche Teilzeitquoten einander an?
2. Womit hängt die Abwanderung junger Frauen entsprechend der vorliegenden Indikatoren zusammen?
3. Schneiden Gemeinden mit einem hohen Frauenanteil im Gemeinderat auch automatisch in anderen Bereichen der Gleichstellung besser ab?

5.1. Wo nähern sich männliche und weibliche Teilzeitquoten einander an?

Die Teilzeitquoten zwischen Männern und Frauen unterscheiden sich in Österreich deutlich: so waren im Jahr 2018 im Durchschnitt der Gemeinden 55% der Frauen und 10% der Männer in Teilzeit tätig. Die Differenz beträgt folglich durchschnittlich 45 Prozentpunkte.

Daher stellt sich die Frage, ob sich die Teilzeitquoten von Frauen und Männern dort stärker einander annähern und die Differenz in der Teilzeitquote somit geringer ist, wo andere Bereiche der Gleichstellung auch besser ausgebaut sind, zum Beispiel in der Kinderbetreuung oder der Mobilität. In Korrelationsanalysen wurde untersucht, ob es Zusammenhänge zwischen einer hohen Differenz in der männlichen und weiblichen Teilzeitquote und anderen Bereichen des Gleichstellungsindex gibt.

Diese Differenz ist in jenen Gemeinden niedriger, in denen

- das Bildungsgefälle, also die Differenz zwischen dem männlichen und weiblichen Anteil an Personen mit max. Pflichtschulabschluss, geringer ist (mittlerer Zusammenhang[24]),
- der öffentliche Verkehr eine hohe Qualität aufweist, es also einen hohen Anteil an Güteklassen der Kategorie > G gibt (mittlerer Zusammenhang),

[24] Laut Cohen (1988) können zur Interpretation der Korrelationsmaße (auch r genannt), folgende Richtwerte zur Interpretation der Stärke herangezogen werden: r = 0.1 = geringe bzw. schwache Korrelation; r = 0.3=mittlere Korrelation; r = 0.5 = hohe Korrelation.

- die Gemeinde auch im Dimensionsindex Kinderbetreuung gut abschneidet, also die Betreuungsquote hoch ist und die Betreuungseinrichtungen für die unter sowie die über Dreijährigen eine hohe Qualität aufweisen (mittlerer Zusammenhang),
- regionale Zentren mit dem öffentlichen Verkehr schneller erreichbar sind als mit dem motorisierten Individualverkehr (schwacher Zusammenhang),
- wo Frauen im Gemeinderat gut repräsentiert sind (schwacher Zusammenhang) und
- wo im zugehörigen Bezirk genügend Gynäkologinnen mit Kassenvertrag angesiedelt sind (schwacher Zusammenhang).

Die Teilzeitquoten von Männern und Frauen nähern sich also dort am stärksten einander an, wo es auch in anderen Bereichen um die Gleichstellung gut bestellt ist. Bei genauerer Betrachtung ist die Annäherung männlicher und weiblicher Teilzeitquoten in Österreich jedoch nach wie vor eher die Ausnahme – lediglich in der Ost-Region in und um Wien, im Westen und im Süden sowie in vereinzelten Gemeinden in Tirol, der Steiermark und Salzburg ist eine Angleichung beobachtbar (Abbildung 44). Dabei liegt die geringste Differenz im burgenländischen Tschanigraben, in dem die männliche Teilzeitquote bei 29% und die weibliche bei 31% liegt und das einen Indexwert von 95 in diesem Indikator erzielt. Darauf folgen die ländlichen Gemeinden Tweng in Salzburg mit einem Indexwert von 83 und Gramais in Tirol mit 81 Indexpunkten. Die höchste Differenz liegt bei 69 (4% Teilzeitquote der Männer und 73% der Frauen) – die zugehörige Gemeinde erhält im Index den Wert 0. Im Durchschnitt erzielt Österreich den Indexwert 18.

Abbildung 44: Index Teilzeitquote pro Gemeinde

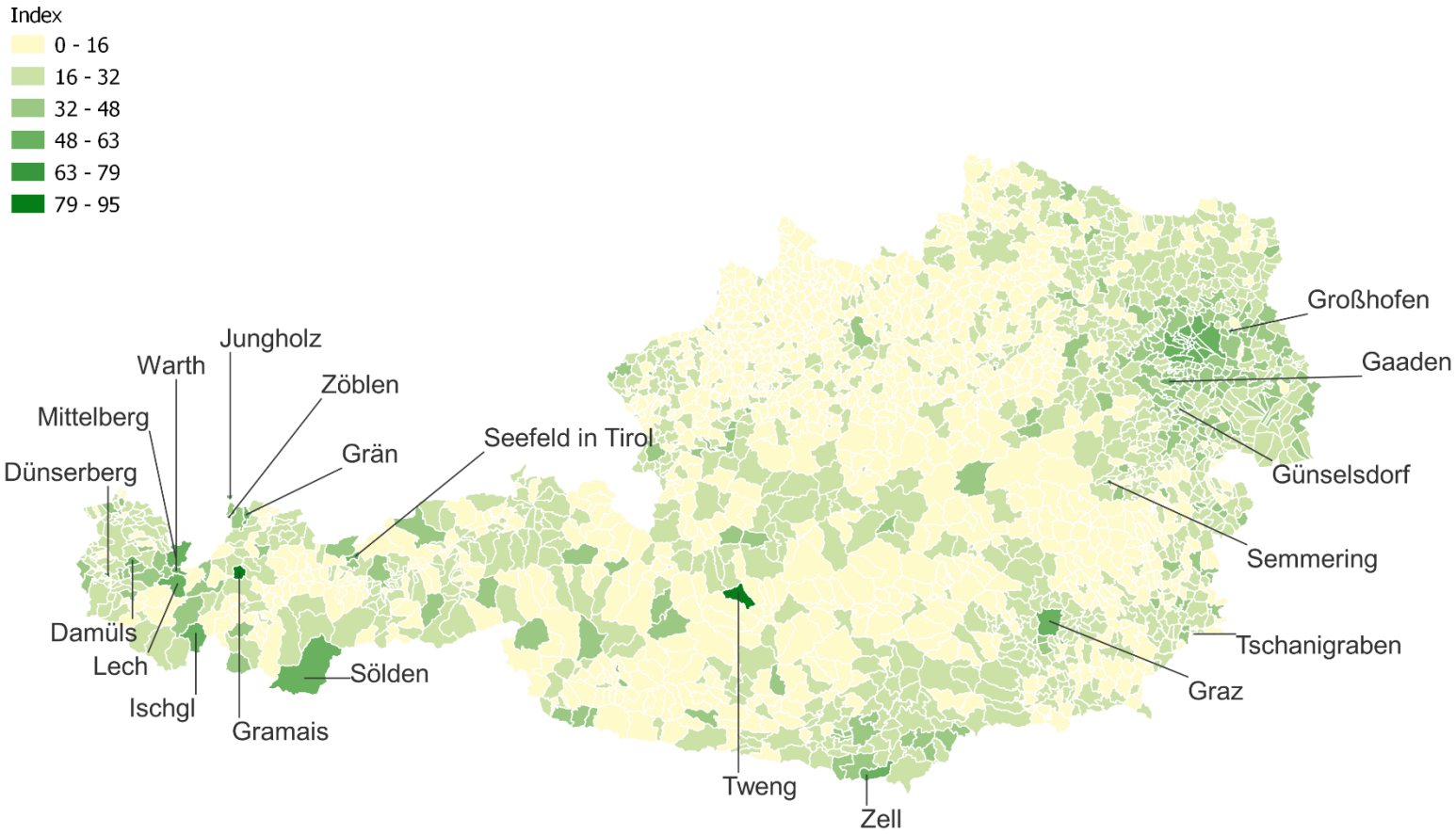

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Je höher der Indexwert, desto näher liegen männliche und weibliche Teilzeitquoten beieinander; Beschriftet sind die Top 20 Gemeinden exkl. Wien.

5.2. Womit hängt die Abwanderung junger Frauen zusammen?

Die Abwanderung junger Frauen bereitet Sorgen – wenn sie einmal abgewandert sind, kann dies eine negative Entwicklungsspirale nach sich ziehen, die von einem Verlust an Know-how über eine Ausdünnung der Nahversorgung bis hin zu einem Sterben des Gemeinschaftslebens einer Gemeinde führen kann (vgl. Weber/Fischer, S.2). Um zu untersuchen, womit ein wanderungsbedingter Bevölkerungsrückgang in der Altersgruppe zwischen 15 und 34 zusammenhängt, haben wir die Zusammenhänge weiblicher Abwanderung mit anderen Indikatoren des Gleichstellungsindex anhand von Korrelationsanalysen untersucht.

Über alle österreichischen Städte und Gemeinden gerechnete Analysen lieferten keine eindeutigen Ergebnisse, weshalb die Korrelationen nach Urbanisierungsgrad differenziert wurden. Dabei wurde deutlich, dass es in urbanen Groß-, Mittel- und Kleinzentren schwache Zusammenhänge zwischen **einem hohen Frauenanteil in Management-Positionen** und der Bevölkerungsentwicklung junger Frauen gibt: Je mehr Frauen in Management-Positionen vertreten sind, desto höher auch der Bevölkerungszuwachs. Dies könnte jedoch weniger mit dem Frauenanteil und mehr mit den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen zu tun haben, denn der Bevölkerungszuwachs junger Frauen ist auch dann in den urbanen Zentren höher, wenn die **Arbeitslosenquote** niedrig ist oder sich die **Teilzeitquoten von Männern und Frauen** aneinander annähern. Darüber hinaus wandern in urbanen Zentren mehr Frauen zu, wo der **öffentliche Verkehr eine gute Qualität** aufweist und die Betreuungsquote höher ist. Jedoch sind die Zusammenhänge mit diesen Komponenten sehr schwach ausgeprägt (r=0,1).

In regionalen Zentren weist die Bevölkerungsentwicklung der jungen Frauen ebenfalls schwache Zusammenhänge mit anderen Indikatoren des Gleichstellungsindex auf. Jedoch scheinen in den regionalen Zentren die **Arbeitslosenquote** sowie das **Bildungsniveau,** aber auch die **Betreuungsquote** relevante Faktoren für das Bleiben oder Gehen junger Frauen zu sein (r=0,1).

In ländlichen Gemeinden, die sich im Umland von regionalen und urbanen Zentren befinden, wandern junge Frauen stärker in jenen Gemeinden ab, in denen die **Kindergärten seltener die VIF-Kriterien** erfüllen und wo die **Differenz zwischen männlicher und weiblicher Teilzeitquote** hoch ist.

In den Gemeinden, die dem weiteren ländlichen Raum zugeordnet werden können, scheinen in erster Linie Mobilitätsfragen entscheidend zu sein: Hier bestehen – wie auch in den Korrelationen der ländlichen Gemeinden im Umland regionaler Zentren – lediglich sehr schwache Zusammenhänge mit der

Erreichbarkeit regionaler Zentren, den **ÖV-Güteklassen** sowie **der Anfahrtszeit zu Schulen** der Sekundarstufe II. Aber auch mit der **Qualität der Kindergärten** liegen schwache Zusammenhänge vor.

Die niedrigen Zusammenhänge weisen auf die Notwendigkeit einer vertiefenden Analyse hin, in die andere Faktoren ebenfalls mit einbezogen werden. Dies bestätigen auch andere Studien – eine davon konnte folgende Faktoren identifizieren, die zur Bindung an und Rückkehr junger Frauen in Gemeinden beitragen:

- kostengünstiges Wohnen, wie Startwohnung oder Baugrund
- das Vorhandensein einer altersspezifischen Infrastruktur für Kinder (Kindergärten, Volksschule, Spielplätze, Vereine)
- die Nähe zum Arbeitsplatz
- Atmosphärisches wie Sicherheit, Zusammenhalt und Familienfreundlichkeit
- Raumqualität wie große Gärten, gute Luft, geringe Bebauungsdichte und ein schönes Ortsbild (vgl. Weber/Fischer 2012)

Abwanderung ist daher meist auf einer stärkeren Verknüpfung von Erwerbs- und Familienbiografie, aber auch den ungleichen Chancen für Frauen gegenüber Männern in unterschiedlichen Lebensbereichen begründet. Wie bereits in Kapitel 2.2 aufgezeigt, ging die weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis 34 im Untersuchungszeitraum um durchschnittlich -0,38% zurück. Dabei sind es nicht nur die Städte, die einen Zuwachs in der weiblichen Bevölkerung verzeichnen, wie Abbildung 45 aufzeigt. Auch einzelne ländliche Gemeinden sind dunkelgrün eingefärbt und können demnach auf einen weiblichen Bevölkerungszuwachs zurückblicken. Die Analyse nach dem Urbanisierungsgrad wiederum zeigt, dass die weibliche Bevölkerung in den ländlichen Regionen im Durchschnitt der Gemeinden im Untersuchungszeitraum um -1% geschrumpft ist. Auch wenn sich einzelne Gemeinden als attraktiv für junge Frauen erweisen, hat der ländliche Raum insgesamt nach wie vor mit dem Problem der weiblichen Abwanderung zu kämpfen.

Abbildung 45: Index Bevölkerungsveränderung Frauen 15-34 pro Gemeinde

Indexwert=50: keine Veränderung; <50: wanderungsbedingter Bevölkerungsrückgang; >50: Bevölkerungswachstum; keine Beschriftung der Orte, da mehr als 20 Gemeinden gemeinsam die Top 20 belegen

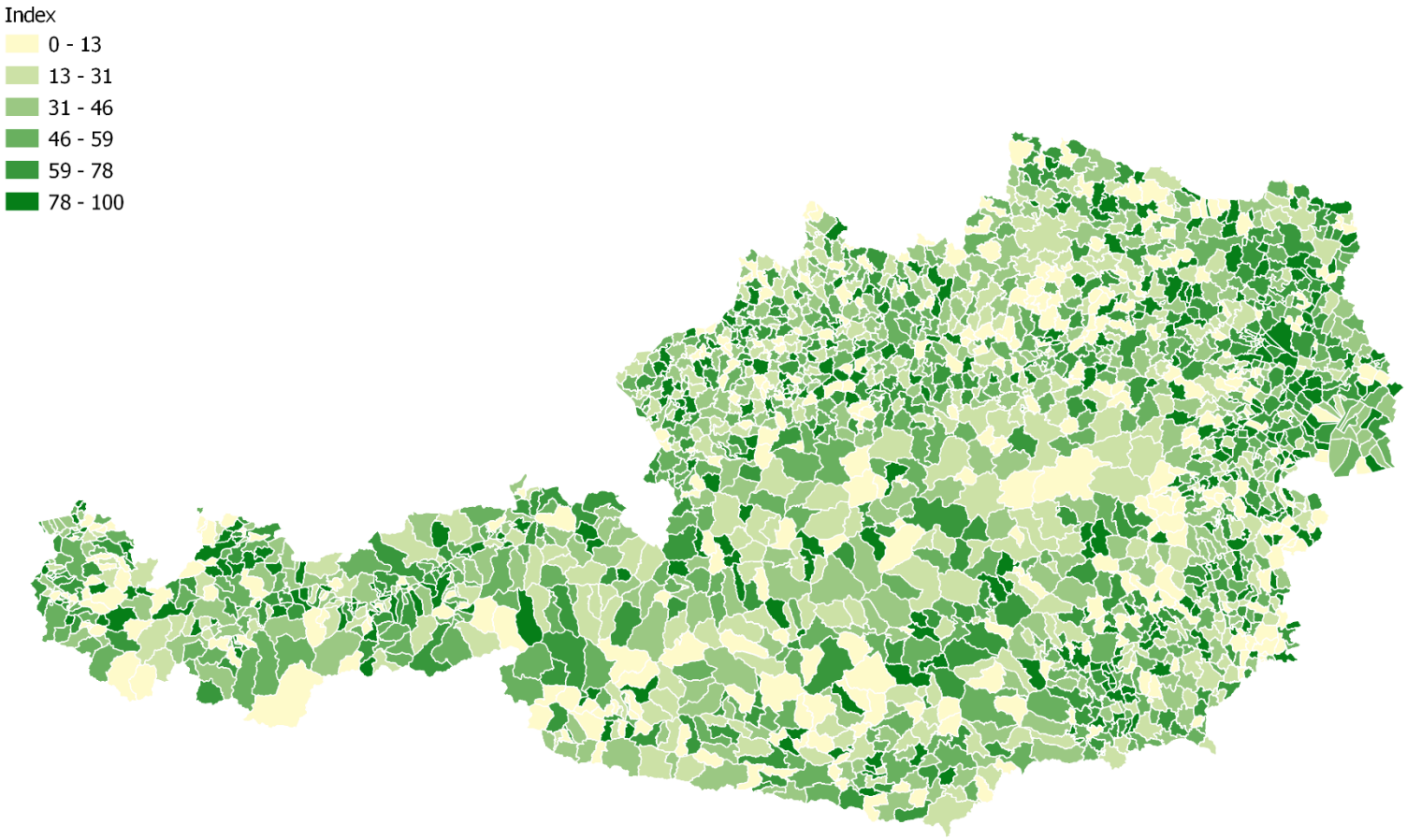

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

5.3. Schneiden Gemeinden mit hohem Frauenanteil im Gemeinderat besser ab?

Die Repräsentation von Frauen ist nicht nur wesentlich, um die Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen und politischen Leben zu erhöhen, sondern auch um sicherzustellen, dass frauenpolitische Anliegen gehört werden – so eine gängige These. Diese These kann anhand des Gleichstellungsindex einer ersten Prüfung unterzogen werden, indem untersucht wird, ob Städte und Gemeinden mit einem hohen Frauenanteil in den Gemeinderäten bzw. Bezirksvertretungen[25] auch in anderen Bereichen des Gleichstellungsindex besser abschneiden. Auch diese Frage wurde anhand einer Korrelationsanalyse untersucht.

Dabei weist der Frauenanteil im Gemeinderat bzw. der Gemeinde- bzw. der Bezirksvertretung Zusammenhänge mit folgenden Indikatoren auf:

- der Differenz in der **Teilzeitquote zwischen Männern und Frauen:** Je höher der Frauenanteil, desto niedriger die Differenz (starker Zusammenhang in urbanen Zentren, mittlerer Zusammenhang in regionalen Zentren und schwacher Zusammenhang im ländlichen Raum im Umland von Zentren)
- der Differenz der männlichen und weiblichen **Arbeitslosenquote**: Je höher der Frauenanteil im Gemeinderat, desto geringer die Differenz (starker Zusammenhang in urbanen Zentren, mittlerer Zusammenhang in regionalen Zentren, schwacher Zusammenhang im ländlichen Raum im Umland von Zentren)
- den **verfügbaren Plätzen in Frauenhäusern** lt. Istanbul-Konvention: je höher der Frauenanteil im Gemeinderat, desto mehr Frauenhausplätze stehen zur Verfügung (starker Zusammenhang in urbanen Zentren, keine Zusammenhänge in den anderen Urbanisierungsgraden)
- der **Qualität des öffentlichen Verkehrs**, gemessen anhand der ÖV-Güteklassen: je mehr Frauen im Gemeinderat vertreten sind, desto höher ist der Anteil an Güteklassen der Kategorie > G (mittlerer Zusammenhang in urbanen Zentren, schwacher Zusammenhang in regionalen Zentren und in ländlichen Gebieten)
- dem **Bildungsgefälle** – also der Differenz zwischen dem männlichen und weiblichen Anteil an Personen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss in einer Gemeinde: je höher der Frauenanteil im Gemeinderat, desto niedriger die Differenz zwischen Frauen und Männern mit max.

[25] in Wien.

Pflichtschulabschluss (mittlerer Zusammenhang in urbanen Zentren, schwacher Zusammenhang in den restlichen Urbanisierungsgraden)

- dem **Geschlecht des/der Bürgermeister*in** sowie deren Stellvertretung: herrscht in dieser Konstellation Geschlechterparität, so ist auch der Frauenanteil im Gemeindegremium bzw. Wiener Bezirksgremium höher (mittlere Korrelation in urbanen Zentren sowie in ländlichen Gemeinden im Umland von Zentren; schwache Zusammenhänge in regionalen Zentren und den restlichen ländlichen Gemeinden),
- der Dimension der **Kinderbetreuung**: wenn die Kinderbetreuungsquote hoch ist und die Qualität der Kinderbetreuung sowohl der unter als auch der über Dreijährigen hoch sind, sind auch mehr Frauen im Gemeinderat vertreten (mittlerer Zusammenhang in urbanen Zentren, schwacher Zusammenhang in regionalen Zentren sowie ländlichen Gebieten)
- der Erreichbarkeit regionaler Zentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln (mittlerer Zusammenhang in urbanen Zentren, schwacher Zusammenhang in den restlichen Urbanisierungskategorien)

Da es sich um eine Zusammenhangsanalyse handelt, kann an dieser Stelle keine Aussage über die Kausalität getroffen werden, sondern nur über den Zusammenhang. Das bedeutet beispielsweise: Je höher die Qualität der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen oder je niedriger die Differenz der männlichen und weiblichen Arbeitslosenquote in dicht besiedelten Gebieten ist, desto höher ist der Frauenanteil im Gemeinderat bzw. der Gemeinde- oder Bezirksvertretung. Ob die Qualität der Kinderbetreuung einer Gemeinde höher ist, *weil* mehr Frauen in der Gemeindepolitik vertreten sind oder ob mehr Frauen sich politisch engagieren können, *weil* die Kinderbetreuung im Ort besser ausgebaut ist, kann diese Analyse nicht beantworten.

Dass die Zusammenhänge sich zwischen den unterschiedlichen Urbanisierungsgraden stark voneinander unterscheiden, deutet zudem darauf hin, dass eine Gemeinde nicht automatisch in anderen Bereichen besser abschneidet, weil es einen höheren Frauenanteil im Gemeinderat gibt, sondern dass es sich insgesamt um eine frauenfreundliche Gemeinde handelt: Wenn die Kinderbetreuung und der öffentliche Verkehr gut ausgebaut sind und eine gute Gesundheitsversorgung in einer Stadt oder Gemeinde vorhanden sind, ist der Standort für Frauen insgesamt attraktiver und mehr Frauen bringen sich lokalpolitisch ein. Diese These müsste jedoch einer umfassenderen Analyse unterzogen werden.

Fest steht jedoch, dass die österreichischen Gemeindegremien mehrheitlich noch weit von der Geschlechter-Parität entfernt sind. So beträgt der durchschnittliche Frauenanteil im Gemeinderat bzw. in der Gemeinde- oder

Bezirksvertretung 24%. Wie in Kapitel 2.9 aufgezeigt, gibt es 40 Gemeinderäte in Österreich, in denen keine einzige Frau vertreten ist. Am oberen Ende der Skala befindet sich die burgenländische Gemeinde Weingraben mit einem Frauenanteil von 63%, gefolgt von dem steirischen Stiwoll mit 56% sowie Wien-Neubau und Wien-Wieden mit je 55% Frauenanteil im Gemeinderat bzw. in der Bezirksvertretung. Wenngleich auch in ländlichen Gemeinden der Frauenanteil hoch sein kann, so sind jene Gemeinden, in denen Geschlechterparität in der Politik herrscht, überschaubar: Insgesamt nur 12 Gemeinden und acht Wiener Bezirke weisen einen Frauenanteil von 50% und mehr auf – das sind gemessen an der Gesamtanzahl der österreichischen Gemeinden 0,57% bzw. 35% der Wiener Bezirke. 11 der 12 Gemeinden befinden sich im ländlichen Raum, eine ist als urbanes Kleinzentrum klassifiziert.

Ob es darüber hinaus Muster oder Regionen gibt, in denen der Frauenanteil besonders hoch ist, muss in einer eigenständigen Analyse untersucht werden.

Abbildung 46: Frauenanteil in Gemeindevertretung bzw. Gemeinderat-/Bezirksrat pro Gemeinde, in %

Beschriftet sind die Top 20 Gemeinden exkl. Wien

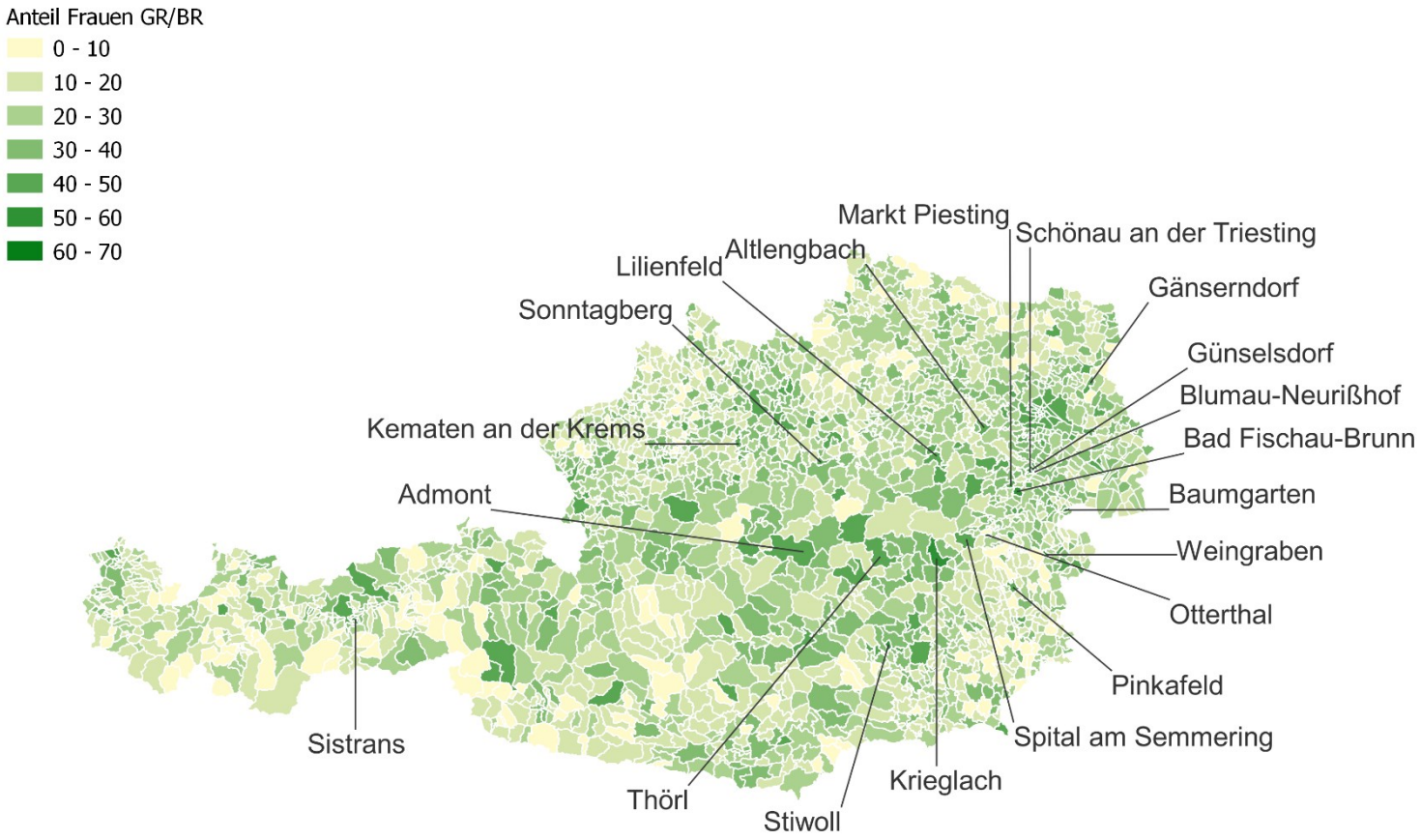

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

6. Zusammenfassung und politische Ableitungen aus den Ergebnissen

Verwobene Gleichstellungs-Dimensionen: Tipping-Points vermeiden, Chancen nutzen

Die Zusammenhangsanalyse im Städtebund-Gleichstellungsindex deutet darauf hin, dass keine einzelne Dimension der alleinige „Treiber" in der Entwicklung der Gleichstellung ist, sondern alle Dimensionen auf vielfältige Weise miteinander verwoben sind.[26]

Hierin ist eine gute wie eine schlechte Nachricht enthalten. Die gute Nachricht ist, dass es viele Anknüpfungspunkte für Gleichstellungs-Politik gibt. Und genau darin liegt auch die Herausforderung: Bei Gleichstellung in Österreich gibt es noch in zahlreichen relevanten – und jedenfalls in allen hier untersuchten – Politikfeldern Aufholbedarf. Mit anderen Worten: Es gibt viele *Möglichkeiten*, etwas zu tun – und es gibt *viel* zu tun.

Unsere Analysen haben ergeben, dass die Gleichstellungs-Werte kein „Schicksal" sind und Politik auf allen Ebenen – vom Bund bis zur kommunalen Ebene – die Möglichkeiten hat, auch mit grundsätzlich schwierigen Ausgangsbedingungen die Bedingungen für Gleichstellung zu verbessern.

Jedoch müssen diese Verbesserungen greifen, bevor in den einzelnen Gemeinden „Tipping Points" überschritten werden, nach deren Überschreiten Kommunen oder ganze Regionen in einem prekären Gleichstellungs-Status praktisch gefangen sind und kaum mehr Chancen haben, sich zu verbessern.

So wissen wir, dass u.a. Bildung, Mobilität, Kinderbetreuung und Repräsentation untereinander und letztendlich mit der Demografie – zentral hier der Abwanderung junger Frauen – zusammenhängen. Die Korrelationen sind moderat – wenn sich jedoch viele dieser Faktoren in die falsche Richtung entwickeln, greifen sie einander verstärkend und damit nichtlinear ineinander und führen für die betroffenen Gemeinden zu einer Abwärtsspirale in punkto Gleichstellung. Dann landet die Gemeinde in einem Locked-in-Status, bei dem viele junge Frauen die Gemeinden verlassen haben, sie daher erhöhte Repräsentation im Gemeinderat schwieriger erreichen, es für den Aufbau hochwertiger Kinderbetreuung zu spät ist, verbesserte Mobilitätsangebote schwer zu argumentieren wären und so weiter.

Für die Politik bedeutet dies im Umkehrschluss auch: Jede einzelne Verbesserung in einer Gemeinde hat das Potential, einen drohenden Teufelskreis zu durchbrechen. Und werden in einer Gemeinde Erfolge in mehreren Dimensionen erzielt, können diese von dieser Nichtlinearität, also der Verwobenheit aller Dimensionen, sogar profitieren: Verbesserungen in Richtung

[26] Eine Korrelationsanalyse zeigt, dass eine Mehrheit aller möglichen paarweisen Korrelationen zwischen den Index-Dimension positiv ist, mit einem Durchschnitt von r = 0,08. Der höchste statistische Zusammenhang besteht zwischen Gewaltschutz und Gesundheit (r = 0,45), zwischen Mobilität und Bildung (r = 0,44) und zwischen Mobilität und Kinderbetreuung (r = 0.38).

Gleichstellung stützen einander. Sie bilden ein Resilienz-Netzwerk von Gleichstellung fördernden Faktoren, und auch deswegen ist es so wichtig, sie zu messen und zu veröffentlichen.

Weiterhin vielfältige Handlungsnotwendigkeiten für Städte und Gemeinden

Der Gleichstellungsindex bildet die Rahmenbedingungen betreffend Gleichstellung in den österreichischen Städten und Gemeinden ab. Die Städte und Gemeinden können diese nicht allein beeinflussen, sondern es bedarf einer engen Kooperation zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden können jedoch verstärkt über mehrerlei Maßnahmen zu verbesserten Rahmenbedingungen zur Gleichstellung beitragen: Erstens können sie durch geeignete Angebote an Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglichen, dass Frauen auch erwerbstätig sein können. Zweitens können sie sich darum bemühen, den öffentlichen Verkehr zu stärken und drittens bedarf es eines ganzheitlichen Blickes auf Gleichstellungsagenden, wie dies insbesondere durch Gleichstellungsbeauftragte, Gender Budgeting oder Frauenbüros erreicht werden kann.

Klar ist jedoch auch, dass diese Aufgaben entsprechende finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen benötigen, an denen gemeinschaftlich - von Bund, Ländern und Gemeinden - gearbeitet werden muss.

Ausbau der verfügbaren Daten

Der Gleichstellungsindex zeigt auf, dass Österreich noch einen weiten Weg zu gehen hat, was die Transparenz und Verfügbarkeit von Policy-relevanten Daten – insbesondere auf Gemeindeebene – anbelangt. Dieses Datendefizit besteht in vielen gesellschaftlichen Bereichen und ist bei der Gleichstellung, wie die Recherchen und die Aufarbeitung für dieses Projekt gezeigt haben, besonders spürbar.

Zum Teil liegt dies an einer föderalistischen Datengewinnungs- und Datenverwaltungsstruktur. Hier läge ein großer Fortschritt im Herstellen von Kohärenz der Datenformate und Reporting-Standards. Ebenfalls wäre im Sinne der Gleichstellung, wenn auch der langsam in Österreich ankommende Trend zu Open Data bei den relevanten Gleichstellungs-Daten Anwendung findet. Und schließlich sind manche Daten auf Gemeinde-Ebene gar nicht vorhanden, hier besteht insbesondere beim Gender Pay Gap vordringlicher Handlungsbedarf.

Gewaltschutz

- Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung des Themas Gewaltschutz vor Augen geführt und die Dringlichkeit erhöht: Die psychische Gesundheit zahlreicher Menschen hat sich verschlechtert, Kontaktbeschränkungen und Homeoffice erhöhen die gemeinsame Zeit im Haushalt, aufgeheizte Stimmung kennzeichnet den Diskurs.

- Daher wäre jetzt der Zeitpunkt, beim Thema Gewaltschutz Fortschritte zu erwirken – ein Indexwert von 42, der vor allem wegen der geringen Anzahl an Frauenhausplätzen noch deutlich Luft nach oben hat, zeigt die Dringlichkeit. Zahlreiche Frauenorganisationen machen seit Jahren auf die prekäre und oftmals nicht dauerhaft garantierte Finanzierung der Gewaltschutzangebote aufmerksam. Eine fest verankerte, ausreichende Finanzierung ist die Grundlage für Planbarkeit und ein stabiles Gewaltschutzangebot.
- Zudem wären durch eine Erhöhung und langfristige Absicherung der Finanzierung der Einsatz von mobilen Teams aus den Frauenhäusern und Beratungsstellen möglich.
- Körperliche und seelische Gewalt stehen immer in einem Kontext ökonomischer Abhängigkeiten; diese auch auf Gemeinde-Ebene sichtbar zu machen und zu verringern, ist ebenfalls ein Beitrag zum Gewaltschutz.
- Wie jedes der anderen Themen ist auch Gewaltschutz mit Fragen der Mobilität verschränkt: einerseits unmittelbar über die Erreichbarkeit der Anlaufstellen, andererseits mittelbar über die Bedeutung von Mobilität als Grundlage für die Verringerung von Abhängigkeiten, etwa durch Stärkung der ökonomischen Lage von Frauen oder erleichterten Zugang zu Bildung.
- Gewalt passiert zudem oft dort, wo andere wegsehen. Eine frühe Sensibilisierung für das Thema und für den Umgang mit Gewalt - sowie deren Auswirkungen und Erkennungsmerkmale im Umfeld - können dazu ermutigen, einzuschreiten und Gewalt zu verhindern, bevor sie passiert. Dazu wären Präventionsangebote und Schulungen zu den Themen Gewalt erkennen und Konfliktlösung in der Schulbildung sowie in anderen Bereichen empfehlenswert.
- Die Männerforschung zeigt zudem, dass Männer, die sich vermehrt an der unbezahlten Sorgearbeit beteiligen, seltener gewalttätig werden.[27] Kurse und Information zu diesem Thema könnten beispielsweise in die Vereinsarbeit integriert werden, um die Verantwortung der Gemeinschaft und die Sensibilisierung für das Thema zu schärfen.

(Stationäre) Pflege

- Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind durch die Corona-Pandemie wieder verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Beschäftigte berichten von erhöhtem Arbeitsdruck und Zeitstress. Insbesondere unter weiblichen Beschäftigten haben die psychischen Belastungen deutlich zugenommen. Die Beschäftigten wünschen sich kürzere und planbare Arbeitszeiten (62 Prozent), weniger Stress und gesundheitsfördernde Maßnahmen (je 51 Prozent) (vgl. Raml/Schönherr 2021).

[27] Vgl. https://www.derstandard.at/story/2000126481611/bei-gewaltschutz-vom-norden-lernen

- Auch wenn die mobile Pflege in der vorliegenden Untersuchung aufgrund der Datenlage[28] nicht berücksichtigt werden konnte, scheint an dieser Stelle der Hinweis gerechtfertigt, dass ein Ausbau niederschwelliger Angebote in der mobilen Pflege empfehlenswert ist. Damit können auch kurzfristige Versorgungsbedürfnisse, beispielsweise durch Krankheit, gedeckt und der stationäre Bereich entlastet werden. Darüber hinaus spielen auch Tageszentren, Angebote zur stundenweisen Tagesbegleitung und Senior*innenwohnhäuser eine wichtige Rolle in der Pflegeversorgung. Wichtig wäre es, den bedarfsgerechten Versorgungs-Mix für sämtliche Phasen der Pflege und Betreuung sicherzustellen.
- Während es in manchen Bundesländern bereits Konzepte gibt, pflegende Angehörige anzustellen, könnten diese Konzepte auch in anderen Bundesländern überprüft werden – wenngleich aus wissenschaftlicher Sicht das Ziel der Geschlechtergleichstellung durch diese Maßnahme diskutabel ist. Es steht zur Debatte, ob mit einer Anstellung pflegender Angehöriger bestehende Rollenbilder verfestigt und die Sorge-Verantwortung weg von den Institutionen hin zu den meist weiblichen Angehörigen gelenkt wird.
- Die Taskforce Pflege als Pflegereformprozess hat anhand eines digitalen Beteiligungsprozesses im Jahr 2020 Konzepte und Lösungen erarbeitet, um eine hochwertige Betreuung und Pflege in Zukunft zu gewährleisten. Als Ergebnis wurden 17 Ziele definiert, die sich zu fünf prioritären Themenfeldern zusammenfassen lassen:

  1. „Verlässlichkeit in der Pflege und Betreuung und Sicherheit des Systems,

  2. Einsamkeit mindern und das Miteinander fördern,

  3. Die Leistung der Pflegenden durch angemessene Rahmenbedingungen anerkennen,

  4. Entlastung für pflegende Angehörige schaffen und Demenz begegnen und

  5. Vorausschauend planen und gestalten“ (Rappold/Juraszovich et. al. 2021, S. 3)
- Pflegende Angehörige stehen oft vor vielen unterschiedlichen Herausforderungen auf einmal: Neben der psychischen Belastung und dem organisatorischen Aufwand tauchen Fragen zu Behördengängen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf. Eine institutionalisierte Begleitung, beispielsweise in Form von föderalen oder kommunalen Beratungseinrichtungen für pflegende Angehörige kann Klarheit schaffen und pflegende Angehörige bei ihrer Aufgabe unterstützen. Dies geschieht derzeit in Österreich im Rahmen eines Pilotprojekts anhand der neu geschaffenen „Community Nurses“, die in 500 Gemeinden zur Verfügung stehen und

[28] Genauere Details dazu im technischen Bericht.

zentrale Ansprechpersonen für die zu Pflegenden bilden. Zudem erhalten Angehörige professionelle Unterstützung. Die Community Nurses sind Teil eines Präventionskonzeptes und sollen vor Eintreten der Pflegebedürftigkeit bereits beratend und unterstützend verfügbar sein.

- Wenngleich in fast allen Bundesländern nicht die Gemeinden, sondern die Länder für die stationäre Pflege zuständig sind, bringen Gemeindekooperationen – wo möglich – für Alters- und Pflegeheime viele Vorteile: Die Kosten können aufgeteilt und ein Angebot vor Ort geschaffen werden, das sowohl für die Betroffenen als auch Angehörigen eine Entlastung in vertrauter Umgebung bereitstellt. Solche Gemeindekooperationen entstehen jedoch meistens auf Eigeninitiative der Gemeinden, wodurch ein großer organisatorischer Aufwand entsteht, da Prozesse erst aufgesetzt werden müssen. Föderal übergreifende Konzepte sowie Hilfestellungen von Seiten der Bundesländer in Form von Unterstützung der Verwaltung können Gemeinden dabei behilflich sein, sich im Bereich stationäre Pflege zu verbessern.
- Zuletzt hat die Analyse im Gleichstellungsindex zwar aufgezeigt, dass der Bedarf für rund 5% der Bevölkerung ab 65 Jahren zwar im Österreich-Schnitt / für Österreich gesamt weitgehend gedeckt ist, jedoch sind die Angebote regional oft nicht gleichmäßig verteilt, so dass in einzelnen Bezirken Österreichs ein Überhang herrscht, während andere eine Unterversorgung mit Pflegeplätzen aufweisen. Ein zentrales Bedarfserhebungs-Instrument von Pflegeplätzen könnte dem entgegenwirken und lange Wartezeiten für Gepflegte und deren Angehörige verkürzen.
- Auch wenn der Bedarf weitgehend gedeckt ist, wird es bedingt durch demographische Veränderungen dennoch vielerorts zu einem Ausbau auch des stationären Sektors kommen müssen, was jedoch unter anderem durch den Mangel an Pflegepersonal erschwert werden könnte. Dieser Personalmangel zeichnet sich bereits ab und ist unabhängig von der grundsätzlich guten Versorgungslage an Pflegeplätzen zu bewerten.

Bildung

- In der Analyse des Städtebund-Gleichstellungsindex wurde noch einmal deutlich, dass das Bildungsgefälle zwischen Männern und Frauen durchschnittlich sieben Prozentpunkte beträgt. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass im österreichischen Bildungssystem die Bildungsperspektiven der Schulkinder bereits früh verengt werden, was sich auf die Potenzialentfaltung junger Männer und Frauen auswirkt. Während das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit diversen Instrumenten – wie dem Girls‘ Day oder dem Ausbau der MINT-Fächer – versucht, dem entgegenzuwirken, zielen diese meist auf Schüler*innen der Sekundarstufe II ab.

- Die Bildungsforschung zeigt, dass die schulische Bildung und damit die soziale Stellung auch in Österreich nach wie vor vererbt werden: Während 81% der Kinder aus Akademiker*innenfamilien die Matura abschließen, beträgt der Anteil unter Nicht-Akademiker*innenfamilien nur 37%[29]. Die Bildungsaspirationen von Nicht-Akademiker*innenfamilien beziehen sich zudem meist auf die nächsthöhere Bildungsstufe. Eine Möglichkeit zum Entgegenwirken des Bildungsgefälles wäre daher, die Attraktivität von Lehrberufen zu erhöhen und die ungleiche Bezahlung von typisch „weiblichen“ und typisch „männlichen“ Lehrberufen zu verringern.
- Städte und Gemeinden können mit eigenen Informationstagen zur Aufklärung der vielfältigen Berufschancen beitragen und beispielsweise in Kooperation mit den ansässigen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen das Interesse an vielfältigen Berufsbildern wecken.
- Diese Auseinandersetzung mit vielfältigen Berufsbildern verdeutlicht die Rolle von Vorbildern und sogenannten Role-Models – hier könnte zum Beispiel die Brücke zur Repräsentation geschlagen werden und weibliche Role-Models aus Politik, Wirtschaft und „männlichen“ Berufen vorgestellt werden. Gerade im Bereich der beruflichen Repräsentation zeigt der Index, dass Frauen auch im ländlichen Bereich durchaus ihren Anteil im Wirtschaftsleben haben. Role Models wären also oft bereits in der eigenen Gemeinde vorhanden.
- Nicht nur der Bereich Repräsentation, auch die Demografie und Erwerbstätigkeit verschränken sich mit dem Bildungsbereich. Der ländliche Raum hat mit der Abwanderung junger Frauen zu kämpfen, was zur Folge haben kann, dass insbesondere gut ausgebildete oder Ausbildung anstrebende Frauen aus ihrer Heimatgemeinde wegziehen. Eine umfassende Strategie unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Standortfaktoren und Möglichkeiten zu hochwertigen Ausbildungen auf sämtlichen Ebenen kann diesem Effekt entgegenwirken. Dabei wird die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs noch einmal verdeutlicht: Ist eine Gemeinde gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden, haben die jungen Frauen und Männer die Möglichkeit, ihren Ausbildungsweg zu absolvieren, ohne unmittelbar den Wohnort wechseln zu müssen oder auf ein Auto angewiesen zu sein.

Demografie

- Die Abwanderung von jungen Frauen ist ein Problem, das insbesondere ländliche Gemeinden beschäftigt: Der durchschnittliche Rückgang in dieser Altersgruppe beträgt im Untersuchungszeitraum des Jahres 2019 ein Prozent. Der Abwanderung junger Frauen kann nicht anhand einer politischen Maßnahme allein entgegengewirkt werden. Die Analyse hat gezeigt,

[29] https://www.moment.at/story/bildung-wird-oesterreich-vererbt

dass insbesondere dort mehr junge Frauen abwandern, wo die Qualität der Kindergärten nicht den höchsten VIF-Kriterien entsprechen, regionale Zentren schlecht erreichbar sind und der Anteil an Personen, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben, hoch ist.

- Dies verdeutlicht die Notwendigkeit umfassender politischer Maßnahmen: Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zahlen sich in mehrerlei Hinsicht aus – das belegen nicht nur Untersuchungen zur Einführung des beitragsfreien Kindergartens in Wien, sondern auch Wertschöpfungsanalysen für Salzburg, in der die Investitionen in die Salzburger Lokalbahn, die umliegende Gemeinden mit der Landeshauptstadt verbindet, analysiert wurden (vgl. Bachtrögler/ Bock-Schappelwein et. al. 2020; Eymannsberger/Kurtz 2017). Die Investitionen in qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und den öffentlichen Verkehr erhöhen die Standortattraktivität von Städten und Gemeinden enorm, was nicht zuletzt deshalb relevant ist, da Frauen stärker auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind als Männer und ihnen dadurch auch berufliche Freiheiten und Entwicklungsperspektiven ermöglicht werden.
- Gerade im ländlichen Raum ist es dabei von Bedeutung, verstärkt innovative Lösungen zu finden. Durch verstärkte Gemeindekooperationen und -fusionen können hier kosteneffiziente Lösungen entwickelt werden.

Erwerbstätigkeit

- Teilzeitarbeit ist nach wie vor weiblich – und das in allen Regionen Österreichs, wie auch der Gleichstellungsindex aufgezeigt hat. Die Anreize für Männer, in Teilzeit zu arbeiten[30], sind nach wie vor gering und können deutlich ausgebaut werden.
- Dazu ist mitunter ein Kulturwandel in der Personalpolitik und darüber hinaus notwendig, da die Vollzeiterwerbsarbeit die Norm darstellt und die Übernahme unbezahlter Sorgetätigkeiten und häuslicher Arbeit als weibliche Arbeit in den Köpfen verankert ist. Eine Schweizer Studie konnte sogar aufzeigen, dass Männer, die in Teilzeit arbeiten, am Arbeitsmarkt benachteiligt werden (vgl. Kopp 2021). Einerseits könnten männliche Rollenbilder dazu beitragen, die mögliche Teilzeitarbeit von Männern zu erhöhen, andererseits ist eine gleichberechtigtere Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit wesentlich, um die Gleichstellung voranzutreiben und Frauen zu entlasten.
- Auf Gemeindeebene kann die Verwaltung eine Vorbildfunktion einnehmen, indem dort die männliche Teilzeitarbeit stärker als Modell forciert wird und die Bevölkerung darüber aufgeklärt wird.

[30] oder zu bleiben; Analysen der Arbeitsklima-Index-Daten zeigen, dass junge Männer in der Phase der Familiengründung oft von Teilzeit in Vollzeit wechseln und im Schnitt bis zu vier Wochenstunden *mehr* arbeiten als gleichaltrige Männer ohne Kinder.

- Der Städtebund-Gleichstellungsindex hat zudem illustriert, dass Frauen nicht nur häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sondern dass diese auch eine Rolle spielt, wenn Frauen Städte verlassen. Die Corona-Krise hat die Situation am Arbeitsmarkt noch einmal verschärft: Mehr Frauen als Männer waren von einem Jobverlust durch die Krise betroffen und ihre Arbeitslosigkeit dauerte auch länger an als jene der Männer (Vgl. Kittel/Kritzinger et. al. 2021).
- Der Zusammenhang mit der Kinderbetreuung und der Erwerbstätigkeit wurde ebenfalls durch den Städtebund-Gleichstellungsindex bestätigt. Anreize für Arbeitgeber*innen, ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen oder Betriebskindergärten auszubauen, aber auch die Integration von Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitslosen wären passende Maßnahmen.
- Darüber hinaus bieten sich die langfristige Attraktivierung von technischen Berufen für Frauen, beispielsweise in Jobs, die zur Erreichung der Klimaziele notwendig sind, als Maßnahme an.

Gesundheit

- Im Gesundheitsbereich herrscht Aufholbedarf bei den Gynäkologinnen mit Kassenvertrag, wie im Gleichstellungsindex deutlich wurde. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das derzeitige System insbesondere für Frauen wenig reizvoll ist: Die Mehrheit der Ärzt*innen ist in Selbstständigkeit tätig – was aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten für Frauen insgesamt weniger attraktiv ist. Zudem sind Vertragsabschlüsse mit der Österreichischen Gesundheitskasse an spezifische Bedingungen gebunden, wie beispielsweise Mindestöffnungszeiten. Diese mangelnde Flexibilität kann insbesondere für Frauen, die als Ärztin am Land tätig sind und nicht über ein flächendeckendes institutionelles Kinderbetreuungsangebot verfügen, ein Hindernis darstellen und sollte überdacht werden.
- Eine weitere Ableitung daraus wäre, die Möglichkeiten, Ärzt*innen anzustellen auszubauen – auch dies ist unter den aktuellen Vertragsbedingungen nicht möglich, wäre aber eine der Möglichkeiten, die Ausübung des Berufs mit einem Kassenvertrag für Frauen attraktiver zu gestalten.
- Eine Ergänzung zum letzten Vorschlag stellen der Ausbau von Ambulatorien und Primärversorgungszentren dar; diese sind nicht nur für Städte attraktiv, um die Versorgung vor Ort und damit kurze Wegstrecken zu garantieren. Regionale Zentren – die zudem meist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind – sollten als Standorte bevorzugt werden. Dies ist aus Gleichstellungssicht insbesondere relevant, da sich das weibliche Mobilitätsverhalten von jenem der Männer unterscheidet und Frauen stärker auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Zudem kann so langfristig die Attraktivität einer Region erhöht werden.

- Im technischen Bericht wurde bereits darauf eingegangen, aber auch an dieser Stelle soll noch einmal erwähnt werden, dass Gesundheitsdaten zum Teil schwer zugänglich sind. Insbesondere die Lebenserwartung pro Gemeinde oder die Verfügbarkeit von Präventionsangeboten wären wichtige Aspekte zur Analyse der Gleichstellung in diesem Bereich. Darin wird die Bedeutung des Zusammenspiels der unterschiedlichen Institutionen deutlich: Sozialversicherungsträger, Ärztekammer und Regionen agieren oftmals in ihren eigenen Tätigkeitsfeldern. Eine ganzheitliche Beurteilung und Evaluierung der Versorgung findet zwar im Österreichischen Strukturplan Gesundheit statt, die Ergebnisse fließen jedoch nicht notwendigerweise in die Regionalplanung ein. Dies wäre jedoch eine wichtige Ergänzung, um Entwicklungspotenziale für Gemeinden und Regionen aufzuzeigen.
- In diesem Zusammenhang wird auch die Bedeutung einer multidimensionalen Betrachtung deutlich: Verzeichnet nicht nur eine Gemeinde, sondern eine ganze Region einen Bevölkerungsrückgang in der Altersgruppe zwischen 15 und 34, kann sich das auch negativ auf die Gesundheitsversorgung auswirken. Je attraktiver eine Gemeinde und die umliegende Region für junge Frauen sind, desto wahrscheinlicher scheint die Möglichkeit, dass sich auch weibliche Ärztinnen dazu entscheiden, dort zu praktizieren. Dazu könnte die Möglichkeit, ärztliche Stellen auf zwei oder mehr Personen aufzuteilen, beitragen.

Kinderbetreuung und Vereinbarkeit

- Der Städtebund-Gleichstellung hat sowohl in der Analyse als auch in den vorangegangenen Abschnitten auf die enorme Bedeutung der Kinderbetreuungseinrichtungen für die Geschlechtergleichstellung hingewiesen. Insbesondere die Verschränkung mit anderen Bereichen und die Dringlichkeit von qualitativ hoher, institutionalisierter Kinderbetreuung tragen dazu bei, dass Wien im Vergleich zu den anderen Bundesländern so gut abschneidet. Anreizsysteme wie die Art. 15a-Vereinbarungen tragen zwar zu erhöhten Investitionen von Seiten der Gemeinden in elementare Kinderbetreuung bei, sind jedoch in erster Linie als Anschubfinanzierung zu betrachten (vgl. Mitterer/Hochholdinger/Seisenbacher 2022, S. 16). Langfristige Finanzierungszusagen, die über eine Anschubfinanzierung hinausgehen, könnten dazu beitragen, dass Frauen seltener in Teilzeit mit geringem Stundenausmaß arbeiten und dass die Gemeinde insgesamt für Frauen attraktiver wird und weniger Frauen abwandern.
- Die Bereitstellung institutioneller Kinderbetreuung endet jedoch nicht nach dem Kindergarten: Flächendeckende Nachmittagsbetreuung und das Angebot eines warmen und gesunden Mittagessens in allen Schulen können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenfalls stärken.

- Um diesen Bedarf an institutioneller Kinderbetreuung zu ermitteln, können regelmäßige, zentrale und öffentlich zugängliche Erhebungen zum Bedarf und der Bedarfsdeckung beitragen. Die öffentliche Zugänglichkeit ermöglicht es Familien, fundierte Entscheidungen über den Ort der Familiengründung zu treffen und kann andererseits die Verbindlichkeit der Umsetzung erhöhen.
- Im Bereich der Kinderbetreuung in den ländlichen Gemeinden soll an dieser Stelle die Bedeutung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit noch einmal hervorgehoben werden – gelingt diese und können die Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Nachmittagsbetreuungen gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden, kann die Vereinbarkeit für Familien erhöht werden.
- In der Vereinbarkeit liegen auch enge Verflechtungen mit dem schulischen Bildungsbereich vor: So empfiehlt die OECD beispielsweise eine Entwicklung in Richtung der Gesamtschule und fordert nicht nur den Ausbau von Ganztagsschulen und mit Vollzeittätigkeit kompatiblen Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern empfiehlt auch die Einführung von Rechtsansprüchen (vgl. Mitterer/Seisenbacher 2020, S. 29). Mit dem Bildungsinvestitionsgesetz gibt es bereits ein entsprechendes Instrument, um Ganztagsschulen auszubauen. Die bereitgestellten Mittel wurden bisher von den Gemeinden jedoch nicht ganz ausgeschöpft – unter anderem aufgrund von Schnittstellenproblemen und einer mangelnden langfristigen Absicherung des laufenden Betriebes (vgl. ebd. S. 20).
- Wenngleich dieser Punkt nicht Teil des Städtebund-Gleichstellungsindex ist, so spielt neben der Erreichbarkeit und der Verfügbarkeit auch die Leistbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen eine wichtige Rolle. Für viele Eltern ist insbesondere die Betreuung der unter Dreijährigen sehr kostenintensiv, wodurch Entscheidungen gegen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit begünstigt werden können.
- Darüber hinaus ist ein gerade für Frauen nicht unwesentlicher Punkt die Rolle der Kinderbetreuungseinrichtungen als Arbeitgeber. Hier wurden und werden qualitativ hochwertige Jobs geschaffen, welche Frauen – und der Gemeinde – doppelt zugutekommen, sowohl durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze als auch durch die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

Mobilität

- Die Bedeutung der öffentlichen Verkehrsanbindung überlagert viele Bereiche des Städtebund-Gleichstellungsindex. Insbesondere die regionalen Zentren spielen eine wichtige Rolle und leisten Versorgungsstabilität, darauf deuten die Zusammenhänge zwischen der Qualität der erreichbaren Verkehrsmittel bzw. der Erreichbarkeit regionaler Zentren und der

Annäherung männlicher und weiblicher Teilzeitquoten hin. Eine unzureichende öffentliche Verkehrsanbindung an das nächstgelegene regionale Zentrum oder Subzentrum kann bestehende Geschlechterungerechtigkeiten verstärken.

- Die ÖV-Güteklassen eignen sich zudem, die Erschließung über das bloße Vorhandensein einer Anbindung hinaus einzuordnen. Diese Analyse bietet sich für die Regionalplanung an und kann Potenziale aufzeigen – nicht nur in Hinblick auf den Klimaschutz im Sinne einer nachhaltigen Verkehrslösung, sondern auch unter dem Aspekt der Gleichstellung. Eine Analyse der ÖV-Güteklassen nach der Raumkategorie der urban-rural-Typologie der Statistik Austria zeigt im Fall Vorarlbergs, dass Gemeinden im ländlichen Raum passable ÖV-Güteklassen aufweisen können. Eine besonders gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln weisen jedenfalls verstädterte Räume und hier insbesondere urbane Groß-, Mittel-, und Kleinzentren auf.
- Langfristige und planungssichere Investitionen in den öffentlichen Verkehr in Form stabiler Finanzausstattungen sind aus der Gleichstellungsperspektive wesentlich: sie erhöhen die Attraktivität von Städten und Gemeinden, denn die Korrelationsanalyse zeigt, dass der Index Mobilität derjenige ist, der im Schnitt die höchsten Zusammenhänge mit allen anderen Indexdimensionen aufweist.
- Für den ländlichen Raum braucht es im Bereich der Mobilität eigene Lösungen, die sich verstärkt auf innovative und kosteneffiziente Zugänge fokussieren, wie beispielsweise Möglichkeiten zum Car-Sharing, Ruftaxis oder Angebote zum Fahrradverleih.
- Besonders für Frauen wichtig ist es zudem, auch in städtischen Räumen, in welchen der überwiegende Teil der Bevölkerung lebt, Lösungen für die "letzte Meile" zu finden. Gerade aus Gleichstellungssicht ist es daher wichtig, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs nicht nur im ländlichen, sondern auch im stadtregionalen Raum zu forcieren.

Repräsentation

- Die Repräsentation von Frauen in den Gemeindegremien und im Bürgermeister*innenamt ist eng mit der generellen Attraktivität einer Gemeinde verwoben. Gemeinden, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen sind, eine gute Gesundheitsversorgung aufweisen oder deren Kinderbetreuung hochqualitativ ist, haben häufiger auch einen höheren Frauenanteil im Gemeinderat. Dies bedeutet nicht, dass eine Stadt oder Gemeinde automatisch frauenfreundlicher ist, wenn mehr Frauen im Gemeinderat aktiv sind. Ein hoher Frauenanteil in den politischen Gremien scheint eher der Ausdruck einer frauenfreundlichen Infrastruktur zu sein.
- Das Engagement im politischen Umfeld erfordert viel Zeit – insbesondere abends und am Wochenende. Diese politische Kultur macht es Frauen oft schwerer, sich einzubringen, da diese die Mehrheit der Sorgearbeit leisten

und somit mit der beruflichen Tätigkeit oftmals bereits doppelt belastet sind. Eine Änderung hin zu frauenfreundlicheren Möglichkeiten sich einzubringen, kann sich daher auch positiv auf den Frauenanteil auswirken. Eine ähnliche Maßnahme wären niederschwellige Angebote – auch für junge Menschen – um sich vor Ort einzubringen und zu engagieren. Auch die Möglichkeit zur Dienstfreistellung für bestimmte Tätigkeiten ehrenamtlichen Engagements wären diskutable Ansätze.

- Die Frauenquote für Aufsichtsräte wurde 2018 in Österreich beschlossen und zeigt bereits Wirkung, wie erste Untersuchungen belegen (vgl. AK Wien 2021). Eine ähnliche Regelung auf politischer Ebene könnte den Frauenanteil erhöhen und politische Verantwortungsträger*innen in die Pflicht nehmen, den Nachwuchsaufbau als langfristige Aufgabe mitzudenken.

7. Anhang und Verzeichnisse

7.1. Literaturverzeichnis

Arbeiterkammer Oberösterreich / Raml, Reinhard & Schönherr, Daniel. (2021). *Der österreichische Arbeitsklima Index: Pflegekräfte schlagen Alarm*. https://ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/Arbeitsklima_Index-_Pflege_am_Limit-.html. 31.01.2022

Bachtrögler, Julia, Bock-Schappelwein, Julia, Eckerstorfer, Paul, Huber, Peter, Mayrhuber, Christine, Sommer, Mark, Streicher, Gerhard. (2020). *Wachstumsfaktor Gleichstellung. Der ökonomische Nutzen von Gender Budgeting in Wien (Equality as a Growth Factor. The Economic Benefits of Gender Budgeting in Vienna).* Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. https://www.wifo.ac.at/publikationen/studien?detail-view=yes&publikation_id=65741. 31.01.2022

Backhaus, Klaus, Erichson, Bernd, Plinke, Wulff & Weiber, Rolf. (2016). *Multivariate Analysemethoden*. doi:10.1007/978-3-662-46076-4

Biwald, Peter & Mitterer, Karoline. (2020). Beitrag der Gemeinden zur Bewältigung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise. *WISO: Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift,* 43 (4), 99-118.

Bock-Schappelwein, Julia, Famira-Mühlberger, Ulrike, Horvath, Thomas, Huemer, Ulrike & Schappelwein, Elisabeth. (2020). *Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt. Eine Analyse des Geschlechterverhältnisses in Österreich. https://www.wifo.at/publikationen/studien?detail-view=yes&publikation_id=60903*

Braunisch, Stefanie, Hardy, Jane, Hellmann, Gabriel, Pfneisl, Elisabeth & Trescher, Thomas. (2018). *Wie der Bedarf an Pflegeheimplätzen steigt*. Addendum. https://www.addendum.org/pflege/bedarf-pflegeheimplaetze/

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) & Zielsteuerung-Gesundheit. (2020). *Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2017 inklusive Großgeräteplan*. https://goeg.at/OESG_2017

Criado-Perez, Caroline. (2020). *Unsichtbare Frauen. Wie eine von Daten beherrschte Welt die Hälfte der Bevölkerung ignoriert*. btb Verlag. München.

Europäische Kommission. (2013). *Barcelona-Ziele*. https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/fb103a95-f680-4f6e-bd44-035fbb867e6a/language-de/format-PDF

Europarat. (2011). *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht.*

Ferrant, Gaëlle, Pesando, Luca Maria & Nowacka, Keiko. (2014). *Unpaid Care Work: The missing link in the analysis of gender gaps in labour outcomes*. OECD Development Centre.

Firgo, Matthias & Famira-Mühlberger, Ulrike. (2014). *Ausbau der stationären Pflege in den Bundesländern. Quantitative und qualitative Effekte des Einsatzes öffentlicher*

Mittel im Vergleich zur mobilen Pflege. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Glantschnigg, Christian & Heinz, Janine. (2020). *Gleichstellungsindex. Literaturrecherche: State of the Art (Modul 1).* Forschungsbericht.

Gregoritsch, Johannes (2015). Frauenärztinnen bevorzugt - Warum? Ein etwas anderer Kommentar zum Erkenntnis des VfGH. *Soziale Sicherheit (3),* 100-105.

Haager, Theresa & Wiese, Christina. (2021*). Frauen.Management.Report. 2021. Eine Geschlechterquote für den Vorstand.* Arbeiterkammer Wien. https://wien.arbeiterkammer.at/frauenmanagementreport

Hanzl, Lisa. (2021). *Kinderbetreuung: Österreich verfehlt Ziele bei den 0- bis 2-Jährigen erneut*. Momentum Institut. https://www.momentum-institut.at/news/kinderbetreuung-oesterreich-verfehlt-ziele-bei-den-0-bis-2-jaehrigen-erneut. 31.01.2022.

Heinz, Janine & Baumegger, David. (2021). *Gleichstellungsindex: Berechnung, Potenziale und Limitationen.* Technischer Bericht.

Heller, Jochen & Schreiner, Regina. (2015). *Zu Fuß gehen in Wien - Vertiefte Auswertung des Mobilitätsverhaltens der Wiener Bevölkerung für das zu Fuß gehen*. https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008453a.pdf

Hiess, Helmut. (2017). *Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes für österreichweite ÖV-Güteklassen – Abschlussbericht.* https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/1.OEREK/OEREK_2011/PS_RO_Verkehr/OeV-G%C3%BCteklassen_Bericht_Final_2017-04-12.pdf

Kittel, Bernhard, Kritzinger, Sylvia, Boomgaarden, Hajo, Prainsack, Barbara, Eberl, Jakob-Moritz, Kalleitner, Fabian, Lebernegg, Noëlle S., Partheymüller, Julia, Plescia, Carolina, Schiestl, David W., Schlogl, Lukas. (2021) The Austrian Corona Panel Project: Monitoring Individual and Societal Dynamics amidst the COVID-19 Crisis. *European Political Science* (20), 318–344. https://doi.org/10.1057/s41304-020-00294-7.

Kopp, Daniel. (2021). *The gender biased part-time penalty in hiring. Evidence from recruiter behavior on an online recruitment platform*. Unpubliziertes Manuskript. KOF Analysen Sommer 2021.

Little, Roderick J.A. & Rubin, Donald B. (2019). *Statistical analysis with missing data* (Vol. 793). John Wiley & Sons.

Mitterer, Karoline & Seisenbacher, Marion. (2020). *Fact Sheets: Pflichtschule und Tagesbetreuung. Grundlagen und Finanzierung.* KDZ (Hg.).

Mitterer, Karoline, Hochholdinger, Nicole & Seisenbacher, Marion. (2022). *Fact Sheets: Elementare Bildung. Grundlagen und Finanzierung.* KDZ (Hg.).

Ochsenfeld, Fabian. (2012). Gläserne Decke oder goldener Käfig: Scheitert der Aufstieg von Frauen in erste Managementpositionen an betrieblicher

Diskriminierung oder an familiären Pflichten? In *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 64*(3), 507-534.

Oedl-Wieser, Theresia. (2010). Umsetzung von Gender Mainstreaming in der ländlichen Entwicklung in Österreich. Versäumnisse und Perspektiven. In: *SWS-Rundschau*, *50(2*), 207-227.

ÖROK. (2018). *ÖROK-Erreichbarkeitsanalyse 2018 (Datenbasis 2016) - Analysen zum ÖV und MIV*. https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/publikationen/Schriftenreihe/203/OEROK-SR_203_web.pdf

Pripfl, Jürgen, Aigner-Breuss, Eva, Fürdös, Alexander & Wiesauer, Leonhard. (2010). *Verkehrsmittelwahl und Verkehrsinformation. Emotionale und Kognitive Mobilitätsbarrieren und deren Beseitigung mittels multimodalen Verkehrsinformationssystemen. EKoM Endbericht*. https://www2.ffg.at/verkehr/file.php?id=223

Rappold, Elisabeth, Juraszovich, Brigitte, Weißenhofer, Sabine, Edtmayer, Alice. (2021). *Taskforce Pflege. Begleitung des Prozesses zur Erarbeitung von Zielsetzungen, Maßnahmen und Strukturen.* Gesundheit Österreich, Wien.

RIS. (2021). Bundesrecht konsolidiert: *Gesamte Rechtsvorschrift für Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (Bund – Länder)*, Fassung vom 09.12.2021. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007501.

Salzburg AG / Eymannsberger, Helmut, Kurtz, Klemens. (2017). *Regionalwirtschaftliche Bedeutung und Wertschöpfungsanalyse.*

Schaffer, Tom. (2020): Bildung wird in Österreich vererbt. Momentum Institut. https://www.moment.at/story/bildung-wird-oesterreich-vererbthttps://www.momentum-institut.at/news/kinderbetreuung-oesterreich-verfehlt-ziele-bei-den-0-bis-2-jaehrigen-erneut. 31.01.2022.

Schmitt, Mathilde, Seiser, Gertraud & Oedl-Wieser, Theresia. (2015). Das Ländliche und die Land Frauen. In: *Sozialwissenschaftliche De_Re_Konstruktionen*. 335–354.

Seager, Joni. (2020). *Der Frauenatlas. Ungleichheit verstehen: 164 Infografiken und Karten.* Carl Hanser Verlag. München.

Statistik Austria. (2018). *Internationaler Frauentag 2018: Immer mehr Frauen sind erwerbstätig, oft in Teilzeit; Lohnunterschied trotz Rückgang über dem EU-Durchschnitt.* https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/116346.html

Statistik Austria. (2020). *Urban-Rural-Typologie.* https://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/index.html 31.01.2022.

Statistik Austria. (2021). *Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Verdienststrukturerhebung 2018*.

Statistik Austria. (2021). *Urban-Rural-Typologie. Methodologie.* https://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/index.html. 31.01.2022.

United Nations Development Programme. (2020). *Tackling social Norms: a game changer for gender inequalities.* https://www.un-ilibrary.org/content/books/9789210051705

Weber, Gerlind & Fischer, Tatjana (2012): Gehen oder Bleiben? Die Motive des Wanderungs- und Bleibeverhaltens junger Frauen im ländlichen Raum der Steiermark und die daraus resultierenden Handlungsoptionen. *Ländlicher Raum,* 2012 (04). https://info.bmlrt.gv.at/themen/regionen-raumentwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum/archiv/2012/Frauen.html. 31.01.2022.

World Economic Forum. (2021). *Global Gender Gap Report 2021. Insight Report.* Verfügbar unter: http://reports.weforum.org/global-gender-gap-report-2021/dataexplorer

7.2. Onlinequellen

https://www.aoef.at/index.php/weitere-statistiken

https://www.derstandard.at/story/2000126481611/bei-gewaltschutz-vom-norden-lernen

https://salzburg.orf.at/stories/3141115/

Zuletzt aufgerufen am 31.01.2022.

7.3. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammensetzung Dimension Bildung 13
Tabelle 2: Zusammensetzung Dimension Demografie 15
Tabelle 3: Zusammensetzung Dimension Erwerbstätigkeit 16
Tabelle 4: Zusammensetzung Dimension Gesundheit 19
Tabelle 5: Zusammensetzung Dimension Gewaltschutz 21
Tabelle 6: Zusammensetzung Dimension Kinderbetreuung und Vereinbarkeit23
Tabelle 7: Zusammensetzung Dimension Mobilität 25
Tabelle 8: Zusammensetzung Dimension Repräsentation 28

7.4. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zusammensetzung des Städtebund-Gleichstellungsindex **9**
Abbildung 2: Gesamtindex - Beispiel **10**
Abbildung 3: Indexwerte Bildung **14**
Abbildung 4: Indexwerte Demografie **16**
Abbildung 5: Indexwerte Erwerbstätigkeit **17**
Abbildung 6: Indexwerte Gesundheit **19**
Abbildung 7: Anteil der Gynäkolog*innen mit und ohne Kassenvertrag nach Geschlecht **20**
Abbildung 8: Indexwerte Gewaltschutz **22**
Abbildung 9: Indexwerte Kinderbetreuung und Vereinbarkeit **24**
Abbildung 10: Indexwerte Mobilität **26**
Abbildung 11: Indexwerte stationäre Pflege **27**
Abbildung 12: Indexwerte Repräsentation **29**
Abbildung 13: Gesamtindex und Dimensionsindizes für Österreich **30**
Abbildung 14: Gesamtindex und Indikatorwerte für Österreich **31**
Abbildung 15: Gesamtindex pro Gemeinde **33**
Abbildung 16: Top 20 im Städtebund-Gleichstellungsindex exkl. Wien **34**
Abbildung 17: Gesamtindex nach Einwohner*innenzahl **35**
Abbildung 18: Gesamtindex nach Urbanisierungsgrad **37**
Abbildung 19: Dimensionsindizes nach Urbanisierungsgrad **38**
Abbildung 20: Gesamtindex Top 20 ländliche Gemeinden **40**
Abbildung 21: Top 5 der ländlichen Gemeinden im Detail – Teil 1 **44**
Abbildung 22: Top 5 der ländlichen Gemeinden im Detail – Teil 2 **45**
Abbildung 23: Gesamtindex nach Bundesländern **48**
Abbildung 24: Gesamtindex nach Bundesländern **49**
Abbildung 25: Alle Indexwerte nach Bundesländern **50**
Abbildung 26: Reihung der Wiener Bezirke nach Gesamtindex **51**
Abbildung 27: Gesamtindex Wiener Bezirke **52**
Abbildung 28: Gesamtindex-Top 20 in Vorarlberg **56**
Abbildung 29: Gesamtindex Vorarlberger Gemeinden **57**
Abbildung 30: Gesamtindex-Top 20 in Salzburg **60**
Abbildung 31: Gesamtindex Salzburger Gemeinden **61**
Abbildung 32: Gesamtindex-Top 20 in der Steiermark **64**
Abbildung 33: Gesamtindex Gemeinden in der Steiermark **65**
Abbildung 34: Gesamtindex-Top 20 in Tirol **68**
Abbildung 35: Gesamtindex Tiroler Gemeinden **69**
Abbildung 36: Gesamtindex-Top 20 in Oberösterreich **71**
Abbildung 37: Gesamtindex Gemeinden in Oberösterreich **72**
Abbildung 38: Gesamtindex-Top 20 im Burgenland **75**
Abbildung 39: Gesamtindex Gemeinden im Burgenland **76**
Abbildung 40: Gesamtindex-Top 20 in Niederösterreich **79**
Abbildung 41: Gesamtindex niederösterreichische Gemeinden **80**
Abbildung 42: Gesamtindex-Top 20 in Kärnten **83**
Abbildung 43: Gesamtindex Kärntner Gemeinden **84**
Abbildung 44: Index Teilzeitquote pro Gemeinde **89**
Abbildung 45: Index Bevölkerungsveränderung Frauen 15-34 pro Gemeinde **92**

Abbildung 46: Frauenanteil in Gemeindevertretung bzw. Gemeinderat-/Bezirksrat pro Gemeinde, in % 96

7.5. Anhang

7.5.1. Karten und Abbildungen

Dimensionsindex Bildung;
Erläuterung Ergebnisse siehe Kapitel 2.1 auf S. 12ff. Beschriftet sind die Top 20 Gemeinden exkl. Wien.

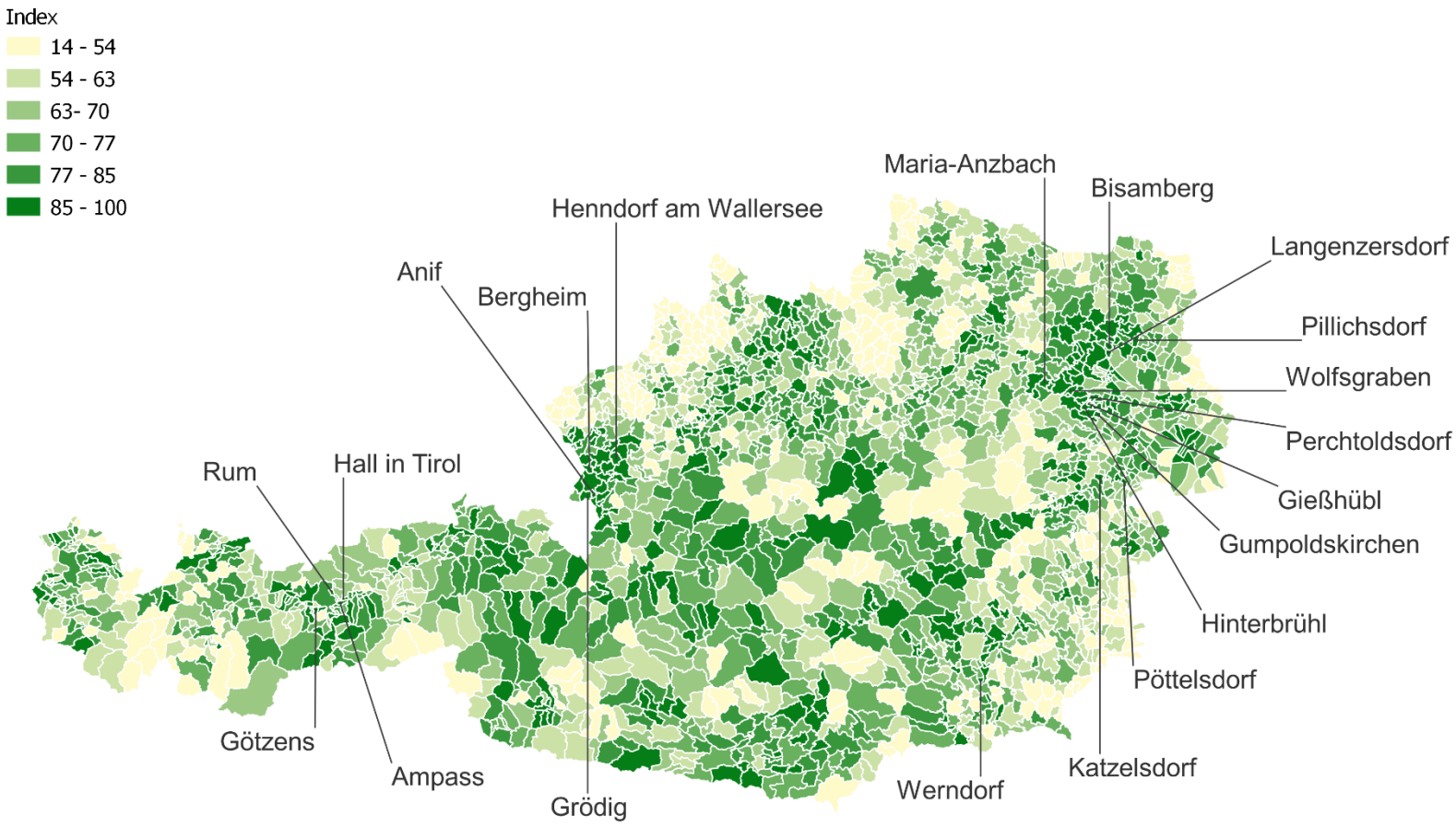

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Dimensionsindex Demografie;

Erläuterung Ergebnisse siehe Kapitel 2.2 auf S. 14ff. keine Beschriftung der Orte, da mehr als 20 Gemeinden gemeinsam die Top 20 belegen.

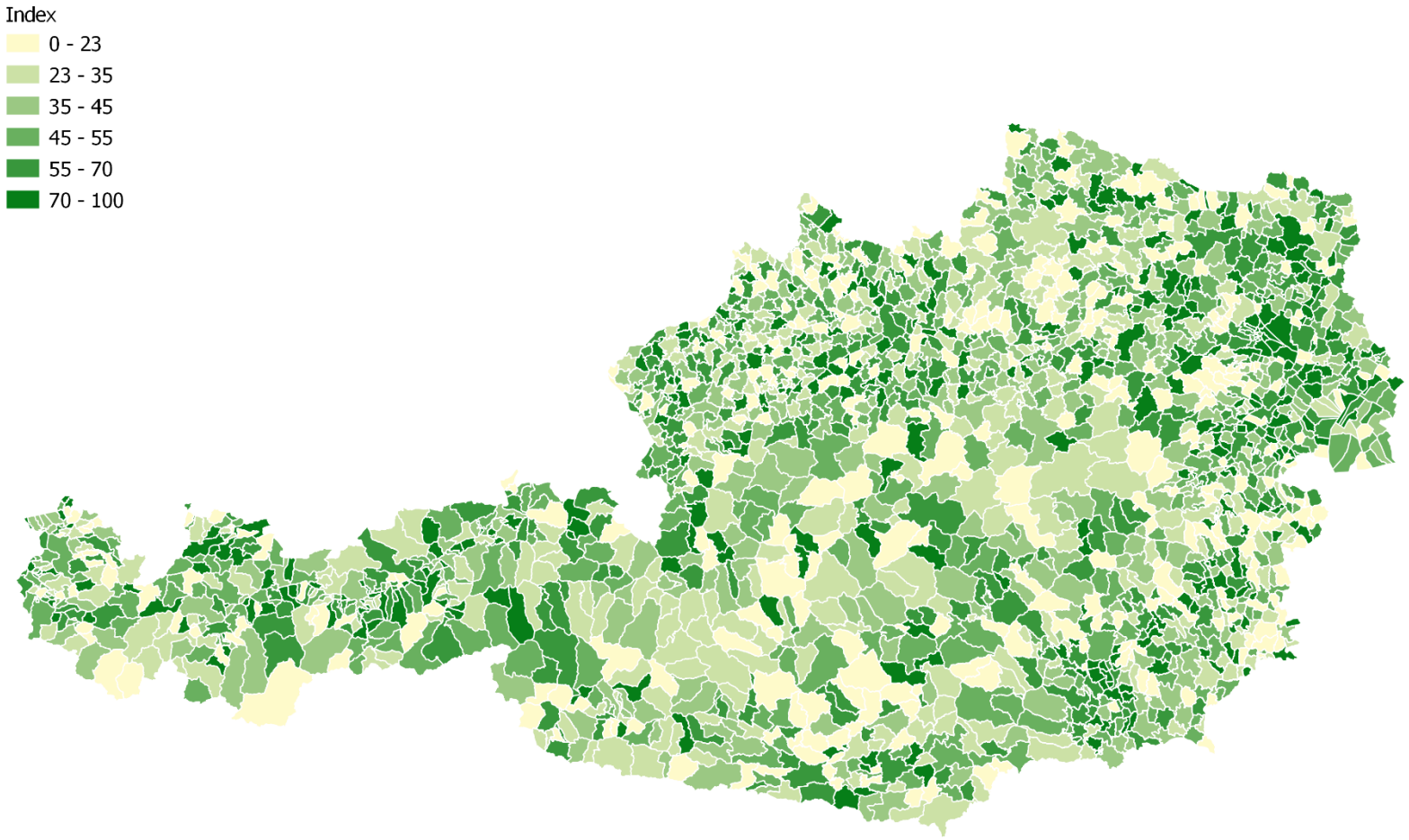

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Dimensionsindex Erwerbstätigkeit

Erläuterung Ergebnisse siehe Kapitel 2.3 auf S. 16ff. Beschriftet sind die Top 20 Gemeinden exkl. Wien

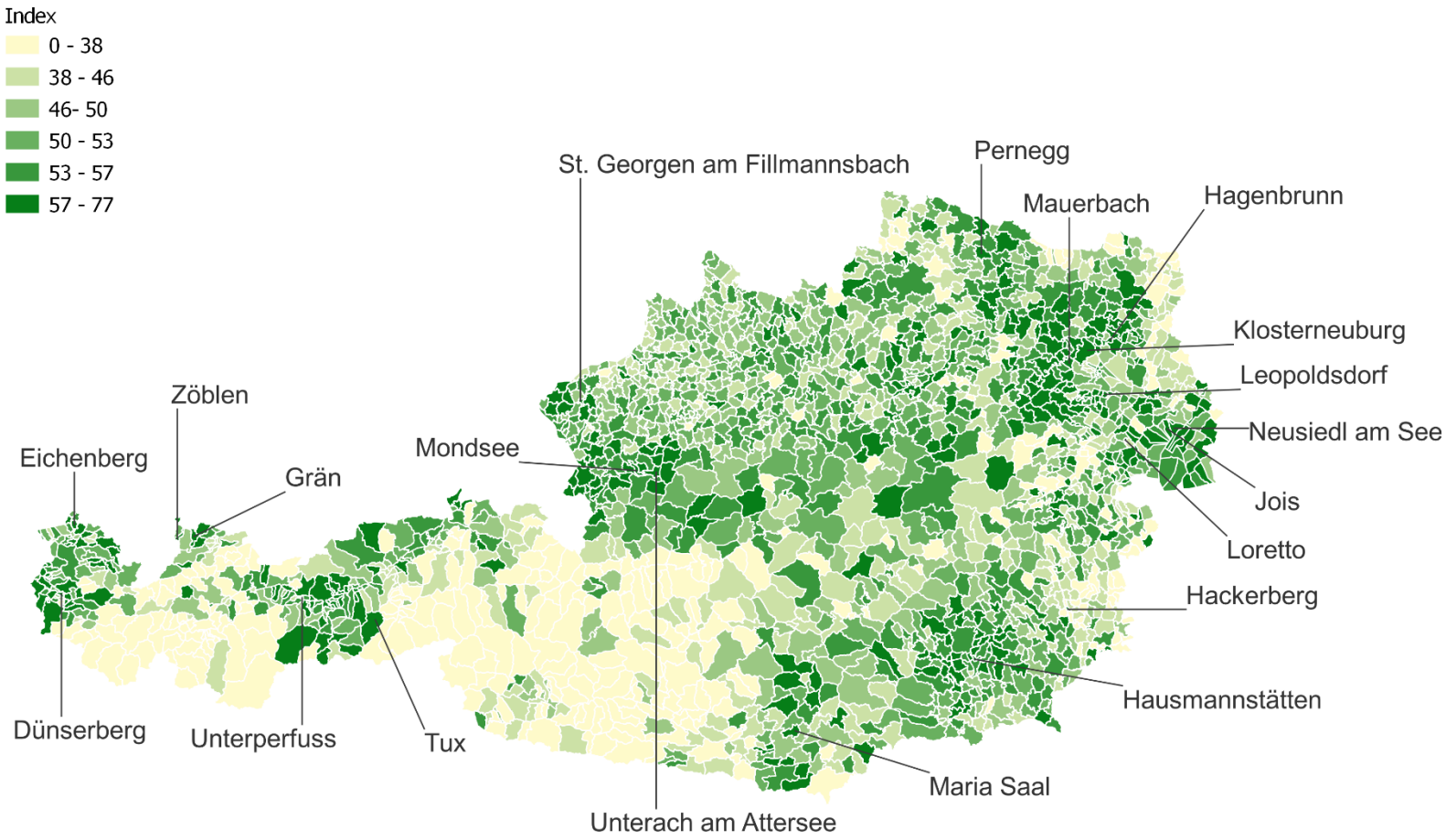

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Dimensionsindex Gesundheit;
Erläuterung Ergebnisse siehe Kapitel 2.4 auf S.17ff. Keine Beschriftung der Orte, da mehr als 20 Gemeinden gemeinsam die Top 20 belegen.

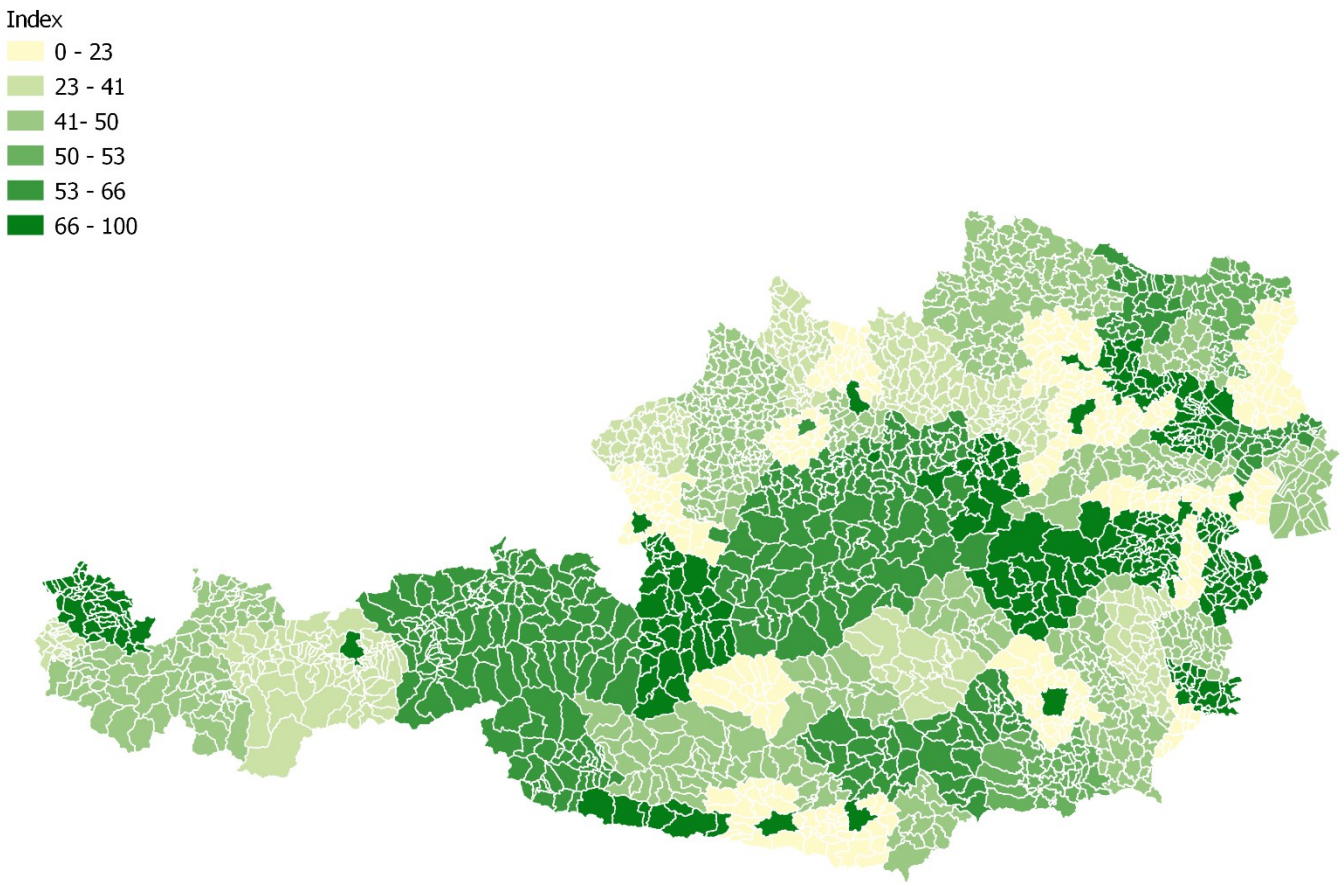

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Dimensionsindex Gewaltschutz

Erläuterung Ergebnisse siehe Kapitel 2.5 auf S. 20ff. Keine Beschriftung der Orte, da mehr als 20 Gemeinden gemeinsam die Top 20 belegen

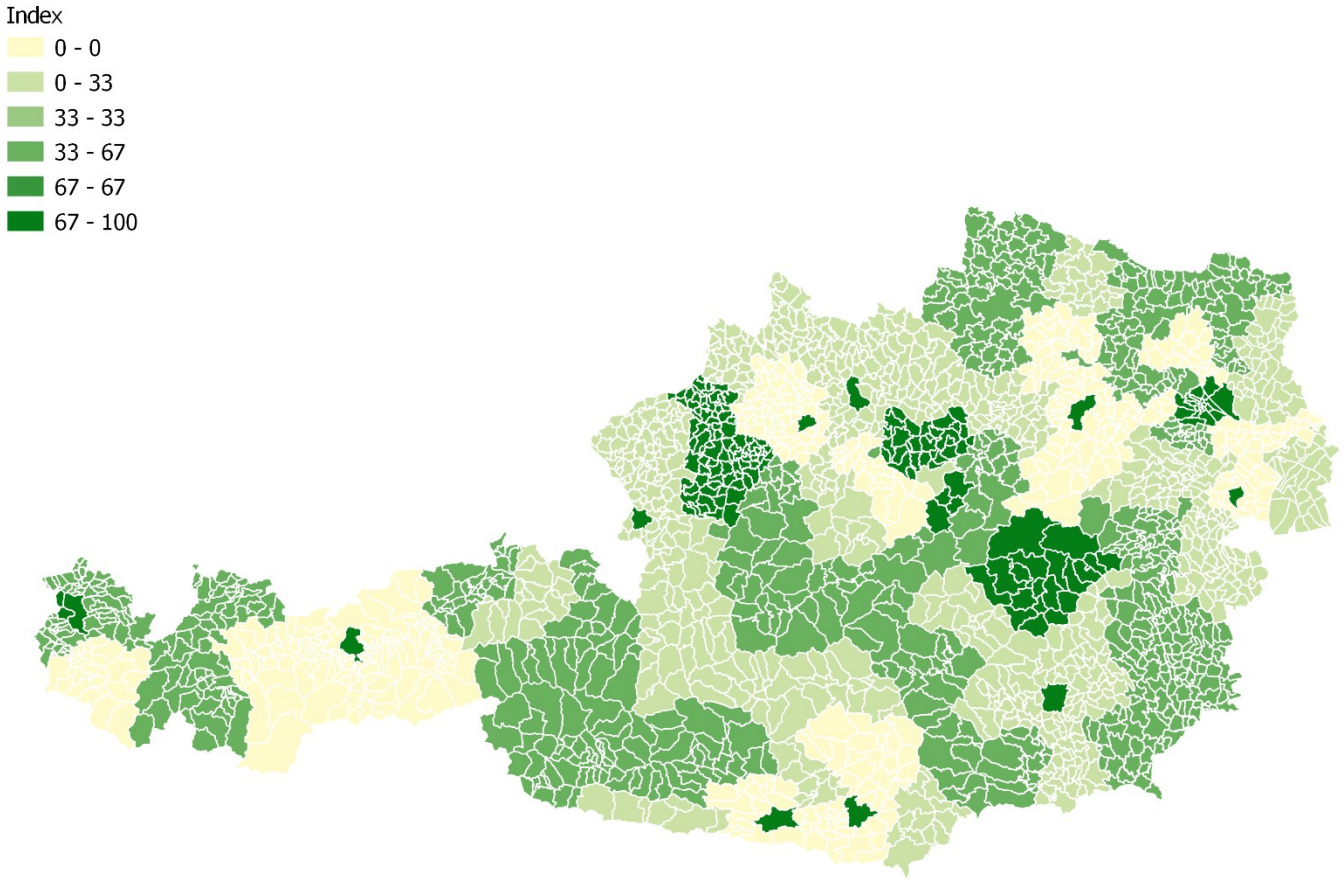

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Dimensionsindex Kinderbetreuung

Erläuterung Ergebnisse siehe Kapitel 22 auf S. 22 ff. Beschriftet sind die Top 20 Gemeinden exkl. Wien.

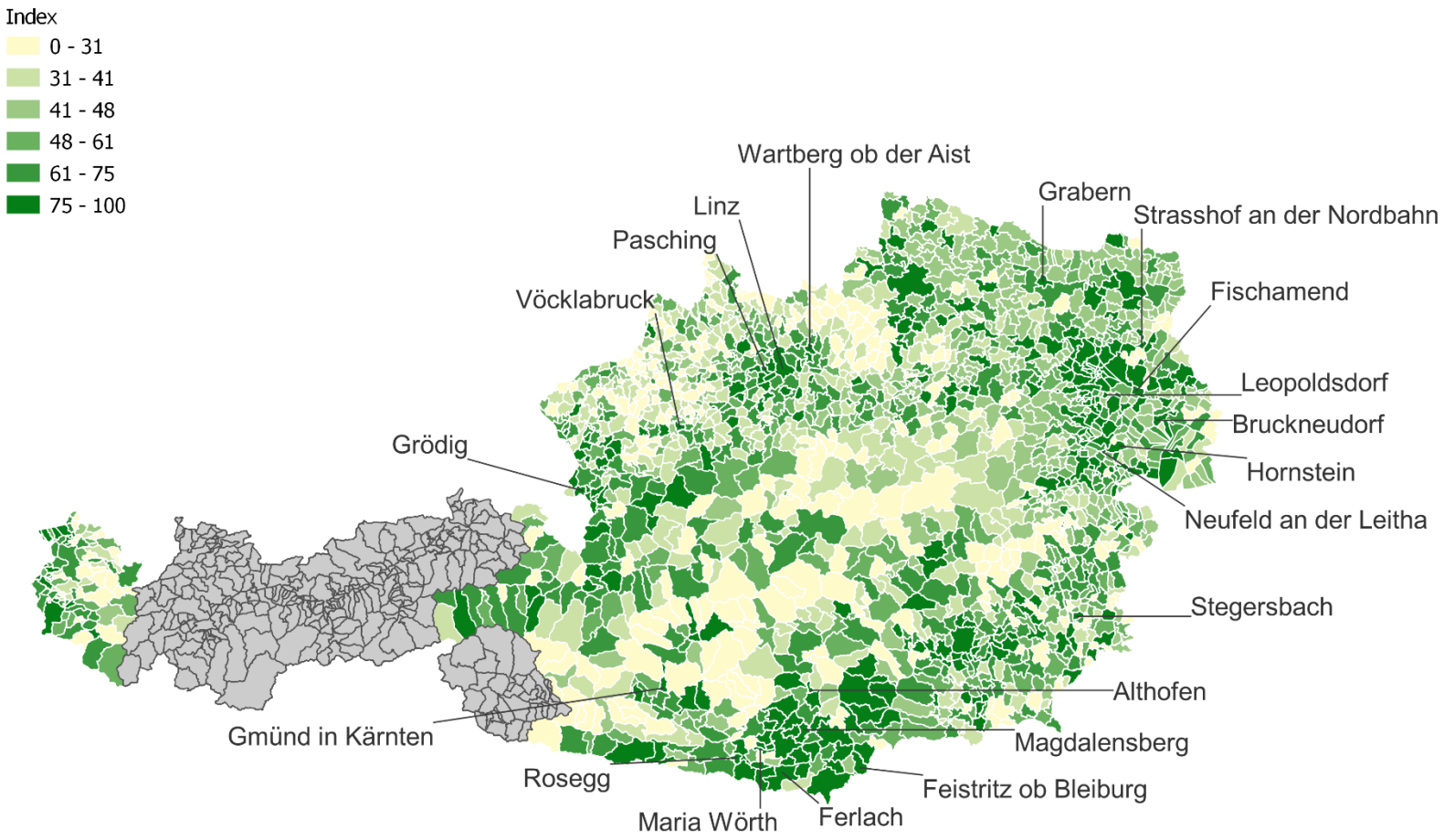

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Dimensionsindex Mobilität

Erläuterung Ergebnisse siehe Kapitel 2.7 auf S. 24ff. Beschriftet sind die Top 20 Gemeinden exkl. Wien

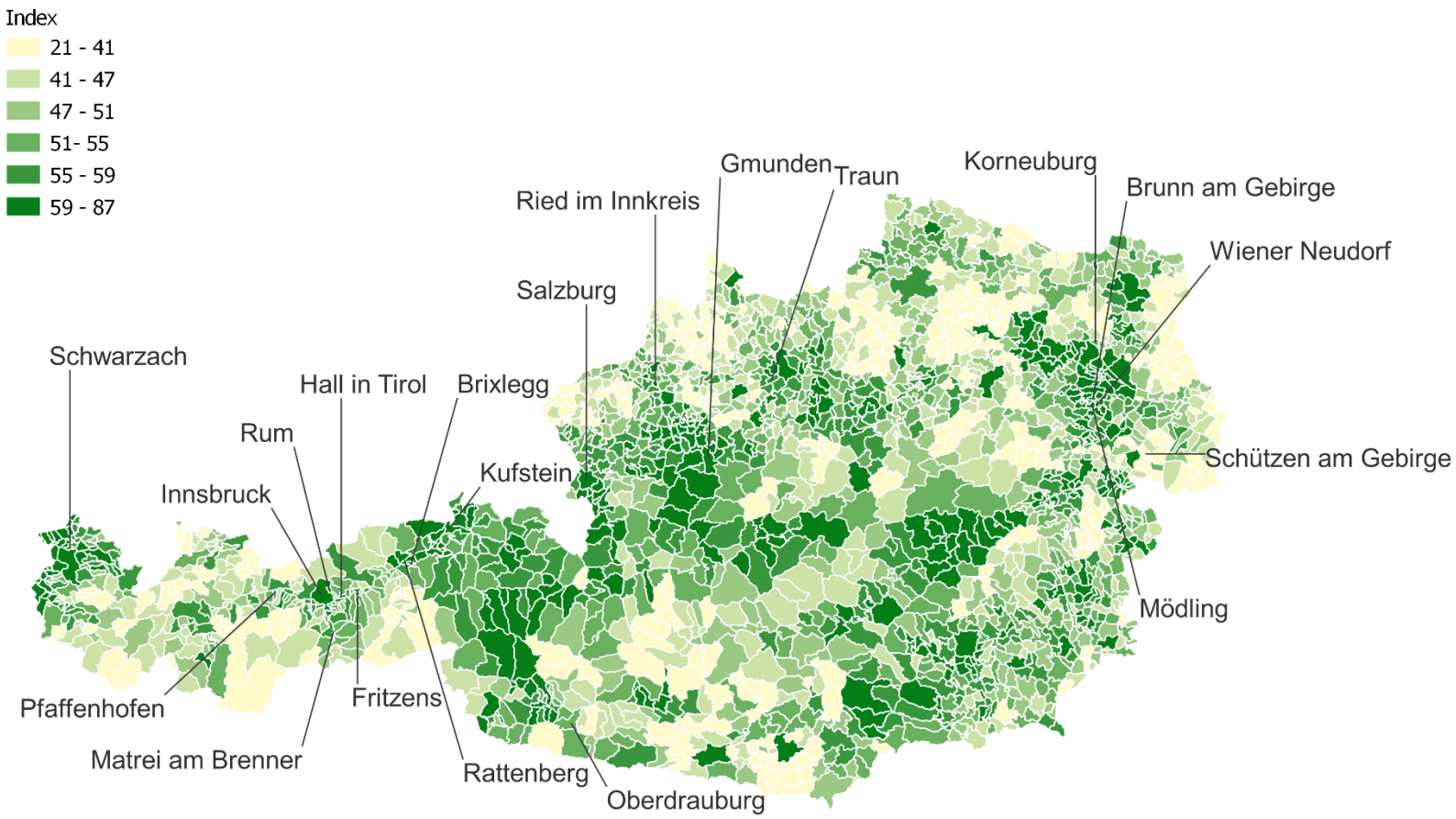

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Dimensionsindex Repräsentation

Erläuterung Ergebnisse siehe Kapitel 2.9 auf S. 27ff. Beschriftet sind die Top 20 Gemeinden exkl. Wien.

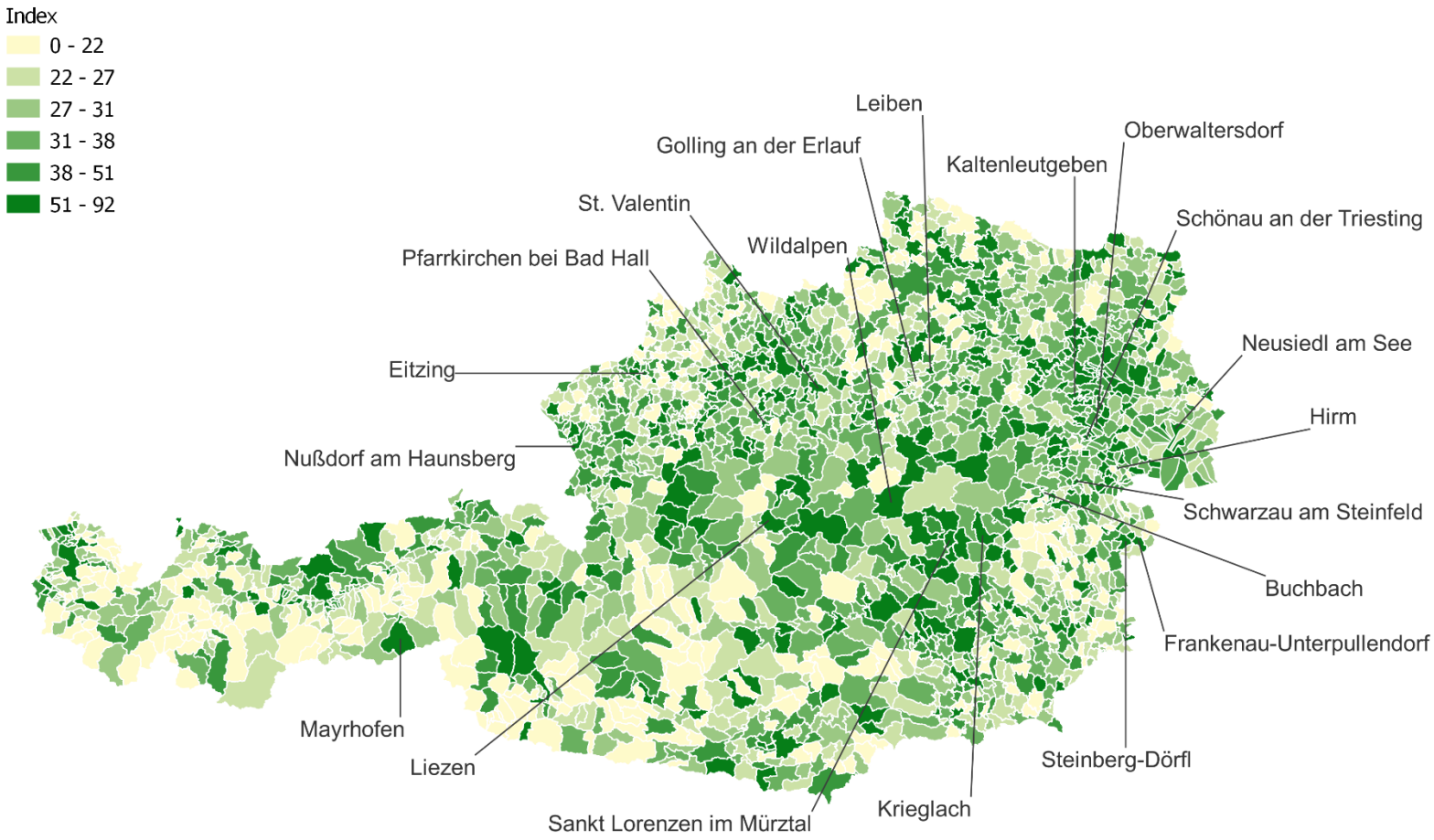

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

Dimensionsindex stationäre Pflege;
Erläuterung Ergebnisse siehe Kapitel 2.8 auf S. 27ff. Keine Beschriftung der Orte, da mehr als 20 Gemeinden gemeinsam die Top 20 belegen.

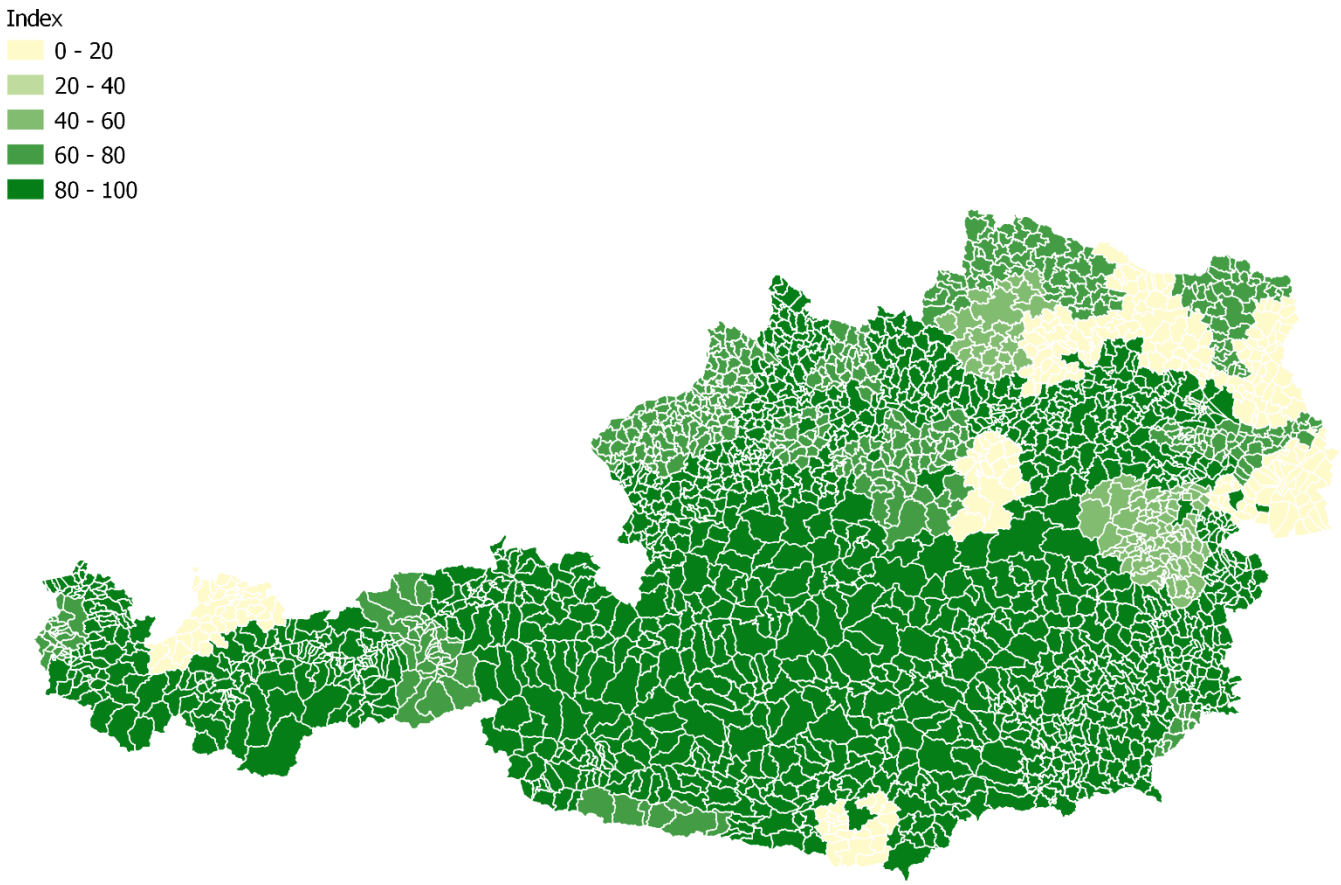

Quelle: SORA/Städtebund. Map data: Statistik Austria

7.5.2. Andere Anhänge

Ergebnisse der Clusteranalysen

Clusteranalyse aller ländlichen Gemeinden

Automatische Clusterbildung

Anzahl der Cluster	Bayes-Kriterium nach Schwarz (BIC)	BIC-Änderung[a]	Verhältnis der BIC-Änderungen[b]	Verhältnis der Distanzmaße[c]
1	9872,129			
2	8967,526	-904,603	1,000	2,055
3	8595,245	-372,281	,412	1,072
4	8256,735	-338,510	,374	1,323
5	8033,199	-223,536	,247	1,263
6	7883,777	-149,422	,165	1,465
7	7823,843	-59,934	,066	1,112
8	7783,248	-40,594	,045	1,011
9	7744,510	-38,738	,043	1,155
10	7728,778	-15,732	,017	1,023
11	7716,372	-12,406	,014	1,180
12	7726,092	9,720	-,011	1,036
13	7740,043	13,951	-,015	1,221
14	7775,396	35,354	-,039	1,065
15	7816,643	41,246	-,046	1,124

a. Die Änderungen wurden von der vorherigen Anzahl an Clustern in der Tabelle übernommen.

b. Die Änderungsquoten sind relativ zu der Änderung an den beiden Cluster-Lösungen.

c. Die Quoten für die Distanzmaße beruhen auf der aktuellen Anzahl der Cluster im Vergleich zur vorherigen Anzahl der Cluster.

Clusterverteilung

		N	% der Kombination	% der Gesamtsumme
Cluster	1	939	60,1%	52,6%
	2	623	39,9%	34,9%
	Kombiniert	1562	100,0%	87,5%
Ausgeschlossene Fälle		224		12,5%
Gesamtwert		1786		100,0%

Modellübersicht

Algorithmus	TwoStep
Eingaben	9
Cluster	2

Clusterqualität

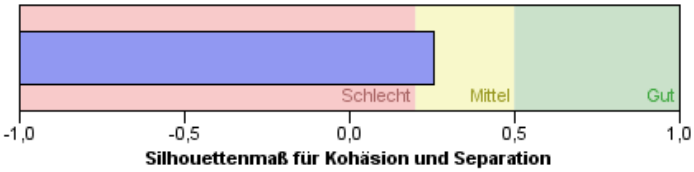

Clusteranalyse der schlechtesten ländlichen Gemeinden

Automatische Clusterbildung

Anzahl der Cluster	Bayes-Kriterium nach Schwarz (BIC)	BIC-Änderung[a]	Verhältnis der BIC-Änderungen[b]	Verhältnis der Distanzmaße[c]
1	1072,275			
2	1013,701	-58,574	1,000	1,576
3	1009,821	-3,880	,066	1,557
4	1039,933	30,112	-,514	1,251
5	1082,285	42,352	-,723	1,513
6	1141,182	58,897	-1,006	1,037
7	1201,219	60,037	-1,025	1,075
8	1263,430	62,212	-1,062	1,179
9	1330,035	66,605	-1,137	1,260
10	1401,698	71,663	-1,223	1,004
11	1473,433	71,735	-1,225	1,100
12	1546,935	73,502	-1,255	1,120
13	1622,326	75,391	-1,287	1,009
14	1697,859	75,532	-1,290	1,151
15	1775,441	77,583	-1,325	1,102

a. Die Änderungen wurden von der vorherigen Anzahl an Clustern in der Tabelle übernommen.

b. Die Änderungsquoten sind relativ zu der Änderung an den beiden Cluster-Lösungen.

c. Die Quoten für die Distanzmaße beruhen auf der aktuellen Anzahl der Cluster im Vergleich zur vorherigen Anzahl der Cluster.

Clusterverteilung

		N	% der Kombination	% der Gesamtsumme
Cluster	1	48	30,4%	27,0%
	2	76	48,1%	42,7%
	3	34	21,5%	19,1%
	Kombiniert	158	100,0%	88,8%
Ausgeschlossene Fälle		20		11,2%
Gesamtwert		178		100,0%

Modellübersicht

Algorithmus	TwoStep
Eingaben	9
Cluster	3

Clusterqualität

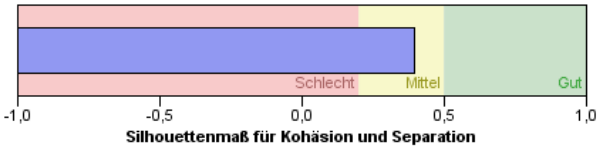

Clusteranalyse der besten ländlichen Gemeinden

Automatische Clusterbildung

Anzahl der Cluster	Bayes-Kriterium nach Schwarz (BIC)	BIC-Änderung[a]	Verhältnis der BIC-Änderungen[b]	Verhältnis der Distanzmaße[c]
1	1034,148			
2	1028,564	-5,584	1,000	1,296
3	1044,895	16,331	-2,925	1,691
4	1091,499	46,604	-8,346	1,198
5	1145,339	53,840	-9,642	1,075
6	1201,727	56,389	-10,099	1,074
7	1260,475	58,747	-10,521	1,174
8	1323,907	63,432	-11,360	1,163
9	1391,115	67,207	-12,036	1,009
10	1458,519	67,405	-12,072	1,231
11	1530,248	71,728	-12,846	1,028
12	1602,488	72,240	-12,938	1,048
13	1675,562	73,074	-13,087	1,025
14	1749,054	73,492	-13,162	1,078
15	1823,769	74,715	-13,381	1,143

a. Die Änderungen wurden von der vorherigen Anzahl an Clustern in der Tabelle übernommen.

b. Die Änderungsquoten sind relativ zu der Änderung an den beiden Cluster-Lösungen.

c. Die Quoten für die Distanzmaße beruhen auf der aktuellen Anzahl der Cluster im Vergleich zur vorherigen Anzahl der Cluster.

Clusterverteilung

		N	% der Kombination	% der Gesamtsumme
Cluster	1	100	65,8%	56,2%
	2	52	34,2%	29,2%
	Kombiniert	152	100,0%	85,4%
Ausgeschlossene Fälle		26		14,6%
Gesamtwert		178		100,0%

Modellübersicht

Algorithmus	TwoStep
Eingaben	9
Cluster	2

Clusterqualität

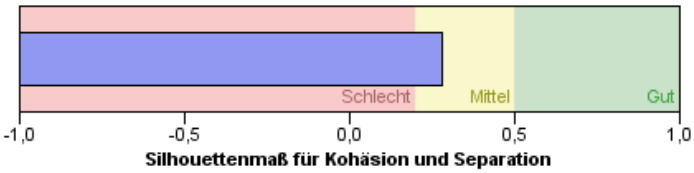

Clusteranalyse aller ländlichen Gemeinden im Umland von regionalen oder urbanen Zentren

Automatische Clusterbildung

Anzahl der Cluster	Bayes-Kriterium nach Schwarz (BIC)	BIC-Änderung[a]	Verhältnis der BIC-Änderungen[b]	Verhältnis der Distanzmaße[c]
1	3132,400			
2	2907,244	-225,156	1,000	1,875
3	2839,141	-68,103	,302	1,236
4	2805,239	-33,902	,151	1,455
5	2816,714	11,475	-,051	1,185
6	2843,754	27,040	-,120	1,020
7	2872,486	28,732	-,128	1,073
8	2906,814	34,328	-,152	1,137
9	2950,400	43,586	-,194	1,439
10	3014,638	64,238	-,285	1,048
11	3081,039	66,401	-,295	1,111
12	3151,932	70,893	-,315	1,018
13	3223,541	71,609	-,318	1,051
14	3297,094	73,553	-,327	1,050
15	3372,448	75,354	-,335	1,039

a. Die Änderungen wurden von der vorherigen Anzahl an Clustern in der Tabelle übernommen.

b. Die Änderungsquoten sind relativ zu der Änderung an den beiden Cluster-Lösungen.

c. Die Quoten für die Distanzmaße beruhen auf der aktuellen Anzahl der Cluster im Vergleich zur vorherigen Anzahl der Cluster.

Clusterverteilung

		N	% der Kombination	% der Gesamtsumme
Cluster	1	111	22,9%	20,0%
	2	374	77,1%	67,4%
	Kombiniert	485	100,0%	87,4%
Ausgeschlossene Fälle		70		12,6%
Gesamtwert		555		100,0%

Modellübersicht

Algorithmus	TwoStep
Eingaben	9
Cluster	2
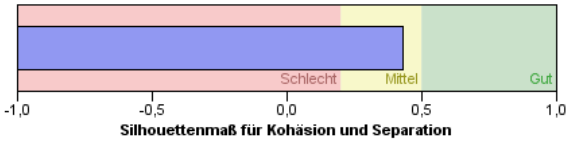
Clusterqualität